



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Gender und Peace Building: Eine Genderperspektive auf Wiederaufbauprozesse in Nord-Uganda“

Verfasserin

Heike Julia Nebenführ

Angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Internationale Entwicklung

Betreuer:

Mag.Dr. Alfred Gerstl, MIR

für meine Familie

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1. Diplomarbeitsrahmen	5
1.2. Forschungsfragen, Methoden und Annahmen	6
1.3. Inhaltlicher Aufbau	7
2. Theoretischer Rahmen	9
2.1. Begriffliche Definitionen	9
2.1.1. Krieg und bewaffnete Konflikte	9
2.1.2. Peacebuilding	11
2.1.3. Disarmament, Demobilization und Reintegration (DDR)	11
2.1.4. Gender	13
2.1.5. Women in Development (WID)	13
2.1.6. Gender and Development (GAD)	15
2.2. Feministische Friedens- und Konfliktforschung	16
2.2.1. Gender und bewaffnete Konflikte	18
2.2.2. Sexuelle Gewalt	19
2.2.3. Opfer – MittäterIn – TäterIn	20
2.2.4. Gender und Transitional Justice	21
2.3. Gender und Sicherheit	23

2.4. Die UN-Resolution und 1325 und ihre Folgeresolutionen	26
3. Der Bürgerkrieg in Norduganda	30
3.1. Kolonialzeit – „divide and rule“	31
3.2. Militarisierung und Ethnisierung der Politik	32
3.3. Widerstand	34
3.3.1. Holy Spirit Movement	34
3.3.2. Lord's Resistance Army	36
3.3.2.1. Gewalt und Gender in der LRA	37
3.3.2.2. Politisches Konzept der LRA	40
3.4. IDP-Camps	41
3.4.1. Gender in den IDP-Camps	42
3.5. Internationale Dimension des Konflikts	44
3.6. Der lange Weg zum Frieden	45
4. Wiederaufbau und Reintegration	48
4.1. Amnesty Act	48
4.2. DDR	52
4.2.1. Ökonomische Reintegration	58
4.2.2. Soziale und Politische Reintegration	60
4.3. Implementierung der UN-Resolution 1325 im Rahmen der Gender-Politik Ugandas	62

5. Projektanalyse: Roco Kwo – Transforming Lives	66
5.1. Hintergrund	66
5.2. Projektziele	66
5.3. Fortschritte von Roco Kwo	68
5.3.1. Economic Empowerment and Sustainable Livelihoods	68
5.3.2. Peaceful Coexistence and Women’s Participation in Decision-making at all Levels	69
5.3.3. Access to Justice and Protection of Rights	71
5.3.4. Improved Psychological Wellbeing of People Affected by War	72
5.4. Ergebnisse des Projekts	72
5.5. Genderperspektive – Diskussion	74
6. Conclusio	76
7. Abkürzungen	80
8. Anhang	81
8.1. Literaturverzeichnis	81
8.2. Abstract (deutsch)	89
8.3. Abstract (englisch)	90
8.4. Curriculum Vitae	91

1. Einleitung

1.1. Diplomarbeitsrahmen

Norduganda blickt auf einen 20 Jahre dauernden Bürgerkrieg zurück, der hauptsächlich zwischen der ugandischen Armee und der Lord's Resistance Army (LRA) ausgetragen wurde. Der Konflikt zeichnete sich durch eine extreme Brutalität aus, die von beiden Seiten – wenn auch mehrheitlich von der LRA – ausging. Leidtragende war dabei hauptsächlich die Zivilbevölkerung. Verstümmelungen, Folterungen, Tötungen und Vergewaltigungen zählten zu den alltäglichen Erfahrungen in Norduganda. Eine besondere Bedrohung stellten die Entführungen durch die LRA dar, die so ihre Truppenstärke bei Bedarf ausglich.

Die wohl entscheidendste Maßnahme der Regierung war die Zwangsumsiedelung von bis zu 90 Prozent der Bevölkerung Nordugandas in die Schutzdörfer in denen menschenunwürdige Zustände herrschten.

Seit dem Jahr 2000 findet in Norduganda ein Prozess des Wiederaufbaus und der Reintegration statt. Reintegration betraf in diesem Fall nicht nur die ehemaligen KombattantInnen sondern auch die Menschen die aus den Camps zurückkehrten und völlig zerstörte Strukturen vorfanden. Veale und Stavrou fragen zu Recht: "Reintegration into what?" (zit. in McKay/ Mazurana 2004: 38f).

Dennoch, die Phase des Übergangs vom Krieg zum Frieden impliziert einen Transformationsprozess, eine Chance für sozialen Wandel. Konfrontiert mit dieser verheerenden Situation wurden seit dem Jahr 2000 verschiedene Strategien, Pläne und Programme für eine sozioökonomische Reintegration entwickelt.

Mein Fokus liegt nun in einer Genderperspektive auf diese Prozesse des Wiederaufbaus und der Reintegration. Auf den ersten Blick mögen sie geschlechtsneutral erscheinen, doch tatsächlich werden diese Transformationsprozesse durch Geschlechterverhältnisse strukturiert.

„Gender decides who goes to war and who does not; who is a victim and who is not [...]; who is peaceful and who is not [...]" (Hoogensen/ Stuvøy 2006: 212).

Im Mainstream der Friedens- und Konfliktforschung sind Untersuchungen die auf einem dialektischen Verständnis von Geschlecht aufbauen bis heute selten, was sich auch in den Projekten und Programmen widerspiegelt (vgl. Purkarthofer 2004: 7).

Bestehende traditionelle Geschlechterverhältnisse werden aber in Kriegs- und Konfliktsituationen vielfach aufgebrochen. Gerade hier besteht dann die Chance Geschlechterverhältnisse nachhaltig zu verändern und diese, jenen Verhältnissen zu Grunde liegenden Konstrukte von Männlichkeit und Weiblichkeit zu dekonstruieren.

1.2. Forschungsfragen, Methoden und Annahmen

Meine Forschungsfragen befassen sich in diesem Sinne mit Geschlechterverhältnissen in der Phase des Wiederaufbaus. Sie lauten folgendermaßen:

- Inwieweit findet die Kategorie Gender Beachtung in Wiederaufbauprozessen in Nord-Uganda?
- Kam es während des Konflikts zu einer Verschiebung der Geschlechterverhältnisse und inwieweit wird eine etwaige Verschiebung in Wiederaufbauprozessen berücksichtigt?
- Auf welchen Geschlechterkonstruktionen basieren die Maßnahmen?

In meiner Studie werde ich im Anschluss an die Erarbeitung des theoretischen Rahmens zunächst auf die Kriegssituation einzugehen. Für die Beantwortung der Forschungsfragen erscheint es mir sinnvoll zunächst die Geschlechterverhältnisse während der Kriegssituation zu analysieren, da diese einen Referenzrahmen für die Analyse der Wiederaufbauphase bilden. Gleichzeitig ist es wichtig auch den Bereich der Kriegsursachen bzw. die Phase vor Kriegsausbruch aus einer Genderperspektive zu beleuchten. Dies wird einerseits zeigen wie Geschlechterverhältnisse – historisch, sozio-kulturell, politisch – konstruiert werden, andererseits auch inwiefern sich Geschlechterverhältnisse ursächlich auf Krieg auswirken. Die methodische Vorgehensweise für diesen Teil wird eine Analyse der spezifischen Literatur zum Thema sein.

Der Schwerpunkt der Studie soll jedoch auf der Phase des Wiederaufbaus liegen. Methodisch werde ich hier neben einer Literaturanalyse auch eine qualitative Inhaltsanalyse von offiziellen Dokumenten durchführen. Dabei werde ich staatliche und internationale Programme und Pläne anhand aus der Theorie abgeleiteter Kriterien analysieren.

Dabei gehe ich bezogen auf die Forschungsfragen von verschiedenen Annahmen aus. Zum einen, dass es während des Krieges durchaus zu einem Transformationsprozess bezüglich der Geschlechterverhältnisse kam, zum anderen dass diesen Transformationen im

Wiederaufbauprozess nur ungenügend Rechnung getragen wird. Außerdem nehme ich an, dass durch diese Vernachlässigung der Kategorie Gender nicht nur neue geschlechtsspezifische Unsicherheiten entstanden sind, sondern auch dass dadurch undemokratische Geschlechterstrukturen verfestigt wurden, die ihrerseits Konfliktpotential in sich tragen.

1.3. Inhaltlicher Aufbau

In Kapitel 2 werde ich zunächst den theoretischen Rahmen der Arbeit erläutern. Dabei werde ich zuerst für die Thematik relevante Begriffe definieren – sowohl in Bezug auf Krieg und Konflikt als auch im Bezug auf Gender. In einem zweiten Schritt widme ich mich Ansätzen aus der feministischen Friedens- und Konfliktforschung und werde die Bedeutung der Kategorie Gender im Zusammenhang mit verschiedenen Konzepten herausarbeiten. In diesem Kapitel werde ich schließlich noch näher auf die UN-Resolution 1325 sowie ihre Folgeresolutionen eingehen.

Im Anschluss an die Erarbeitung des theoretischen Rahmens werde ich im Kapitel 3 auf die Kriegssituation eingehen. Dies soll als Referenzrahmen für die Analyse der Wiederaufbauphase dienen.

Der Schwerpunkt der Studie soll jedoch auf der Phase des Wiederaufbaus liegen. Kapitel 4 analysiert demnach Aspekte des Wiederaufbaus und der Reintegration. Dabei werde ich verschiedene rechtliche Grundlagen sowie deren Implementierung untersuchen. Methodisch werde ich hier neben einer Literaturanalyse auch eine qualitative Inhaltsanalyse von offiziellen Dokumenten durchführen. Dabei werde ich nationale und internationale Programme und Pläne anhand aus der Theorie abgeleiteter Kriterien analysieren.

Kapitel 5 bietet eine Projektanalyse. Roco Kwo ist ein Project das von CARE Uganda in Norduganda durchgeführt wird. Es ist eines von wenigen Projekten das eine Genderperspektive im Sinne einer relationalen dialektischen Ausgestaltung von Genderkonzepten beinhaltet. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, ist hier nur eine Analyse des Zwischenstands möglich. CARE International hat das Projekt aber bisher gut dokumentiert und im Folgenden werde ich mich auf die Jahresberichte 2010 und 2011 sowie die Midterm Review 2012 stützen und die Fortschritte entlang der Subziele analysieren.

Im abschließenden Kapitel 6 werde ich die Arbeit zusammenführen, nochmals reflektieren und Schlussüberlegungen anstellen.

2. Theoretischer Rahmen

2.1. Begriffliche Definitionen

2.1.1. Krieg und bewaffnete Konflikte

Im 19. Jahrhundert definierte Carl von Clausewitz Krieg als einen Akt der Gewalt zwischen Staaten, bei dem ein politisches Ziel über Einsatz militärischer Mittel erreicht werden sollte. Krieg ist in diesem Sinne das Ergebnis des Versagens der Politik und das Militär sollte demnach die Handlungsfähigkeit für die Politik zurückgewinnen. Krieg ist folglich ein Instrument der Politik (vgl. Bonacker/ Imbusch 2010: 108f).

Mit Ende des zweiten Weltkriegs etablierte sich eine Kriegsdefinition, die auf dem Völkerrecht basiert und Krieg als eine Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen versteht, die mit Waffengewalt ausgetragen wird und wobei mindestens eine Gruppe als reguläre Armee oder Streitkraft vertreten ist. Charakteristisch ist auch ein gewisses Maß an Organisation und zentraler Führung sowie eine längere Dauer der Auseinandersetzungen. Die Gruppen weisen sich durch eine jeweilige Gruppenidentität (meist Staaten) aus, durch die sie sich voneinander abgrenzen, der jeweils anderen Gruppe Fremdidentitäten zuschreiben und diese somit als Feind wahrnehmen (vgl. Bonacker/ Imbusch 2010: 109).

Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg (AKUF) definiert Krieg – in Anlehnung an István Kende – als gewaltsamen Massenkrieg an dem mindestens zwei bewaffnete Streitkräfte beteiligt sind, wobei mindestens eine Seite durch reguläre Streitkräfte der Regierung vertreten ist. Des Weiteren bedarf es eines Mindestmaßes an zentraler Lenkung sowie einer planmäßigen Strategie. Außerdem dürfen die Auseinandersetzungen nicht nur sporadisch auftreten, sondern müssen kontinuierlich stattfinden. Werden diese für mindestens ein Jahr ausgesetzt betrachtet AKUF den Krieg als beendet. Seit 1993 erfasst AKUF auch bewaffnete Konflikte. Darunter werden jene gewaltsamen Auseinandersetzungen subsumiert, die nicht alle Kriterien der Kriegsdefinition erfüllen. Dies betrifft vor allem den Punkt der Kontinuität der Kampfhandlungen, also wenn diese noch nicht oder nicht mehr ausreichend gegeben ist (vgl. AKUF 2012).

Speziell in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hat sich das globale Kriegsgeschehen gewandelt. Zwischenstaatliche Kriege finden fast nicht mehr statt. Stattdessen kam es zu einer deutlichen Zunahme der innerstaatlichen Kriege.

Mary Kaldor führte eine Unterscheidung zwischen alten und neuen Kriegen ein. Während alte Kriege klassische zwischenstaatliche Kriege meinen, sind neue Kriege jene transnationalen Kriege die seit Ende des Kalten Krieges auftraten. Die Neuen Kriege beruhen auf einer durch die Globalisierung hervorgebrachten neuen Form von organisierter Gewalt, wobei die Grenzen zwischen Krieg, Menschenrechtsverletzungen und organisierter Gewalt immer mehr verschwimmen. Charakteristisch ist auch, dass sich die Gewalt stärker gegen die Zivilbevölkerung richtet und Terrorismus, Guerillakrieg ebenso wie Zwangsumsiedelungen, Massenvertreibungen sowie politische, psychologische und ökonomische Einschüchterungstaktiken als Kriegsmittel zum Einsatz kommen. Bezeichnend für die neuen Kriege ist auch die dezentrale Organisation der Kriegsparteien: Paramilitärs, Söldnertruppen, Warlords, Banden sind ebenso wie reguläre Militäreinheiten am Krieg beteiligt (vgl. Kaldor 2007: 15; 18f; 25f).

Ebenso dezentralisiert sind die Kriegswirtschaften – Kaldor spricht hier von einer „globalisierten Kriegswirtschaft“ (Kaldor 2007: 27). Auf lokaler Ebene zerstört Krieg Wirtschaft und Infrastruktur. Die Ressourcen sind knapp und die Kriegsparteien finanzieren sich meist selbst – durch Plünderungen Schwarzmarkt und Kriminalität bzw. durch Unterstützung aus dem Ausland in breitgefächerter Form wie Hilfslieferungen aber auch Drogen-, Diamanten- und Waffenhandel. Um diese Einnahmequellen aufrechtzuerhalten muss die Gewalt aufrechterhalten werden (vgl. Kaldor 2007: 27f).

Münkler greift Kaldors These auf und fokussiert speziell den Aspekt des entstaatlichten Krieges und der damit verbundenen Privatisierung der Gewalt die wiederum Hand in Hand geht mit einem Niedergang der regulären Streitkräfte. Wie auch bei Kaldor ist die Zivilbevölkerung den Gewalthandlungen von privaten Akteuren ausgeliefert (vgl. Münkler 2003: 33f). „Wo keine Staatsmacht vorhanden ist bestimmen diejenigen über Krieg und Frieden, die die größte Gewaltbreitschaft haben. Sie halten das Gesetz des Handelns in ihren Händen und zwingen den anderen ihren Willen auf“ (Münkler 2002: 28). Neben der Asymmetrie der Kriegsparteien ist auch die Entterritorialisierung des Krieges charakteristisch. Das verringert sowohl die Angreifbarkeit als auch die Kosten der Operationsfähigkeit. Die Folge ist eine Diffusion der Kämpfe, wobei die Intensität der Kampfhandlungen gering bleibt, diese dafür aber über eine lange Dauer auftreten (vgl. Münkler 2007: 72).

2.1.2. Peacebuilding

Die Agenda for Peace definiert Peacebuilding als “action to identify and support structures which will tend to strengthen and solidify peace in order to avoid a relapse into conflict” (Boutros-Ghali 1992: 11). Peacebuilding ist eine Ebene des konzeptuellen Rahmens von Peace Making, Peacekeeping und Peacebuilding. Unter Peacemaking fallen diplomatische Maßnahmen während Peacekeeping militärische Mittel beinhaltet. Peacebuilding wird in diesem Zusammenhang meist in Nachkriegs- und Post-Konflikt-Situationen gedacht.

Der Brahimi Report konkretisierte das Konzept im Jahr 2000. Hier wurde nun die Verknüpfung von militärischen und zivilen Strategien zur Friedenskonsolidierung betont. Peacebuilding „[...] defines activities undertaken [...] to reassemble the foundations of peace and provide the tools for building on those foundations something that is more than just the absence of war” (Brahimi 2000: 3). Peacebuilding inkludiert demnach die Reintegration ehemaliger KombattantInnen, die Stärkung der Rechtstaatlichkeit, Promotion und Monitoring von Menschenrechten, technische Unterstützung für den Aufbau demokratischer Strukturen, sowie Maßnahmen für friedliche Konfliktresolutionen und Versöhnungsmaßnahmen (vgl. Brahimi 2000: 3).

Ein breiter gefasstes Verständnis von Peacebuilding geht über die Definition als Verbindung ziviler und militärischer Maßnahmen hinaus und versteht Peacebuilding als integratives Konzept, das alle Strategien und Ansätze vereint die eine neuerliche Gewalteskalation zu verhindern trachten (vgl. Bueger/ Vennesson 2009: 14f).

2.1.3. Disarmament, Demobilization und Reintegration (DDR)

DDR versteht sich als Teil des Peacebuildings. Ziel ist es Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Disarmament bedeutet dabei die Entwaffnung der ehemaligen KombattantInnen. Die Waffen werden gesammelt und in den meisten Fällen vernichtet.

Demobilization meint einen formellen Prozess, in dem KombattantInnen aus den Streitkräften und anderen bewaffneten Gruppen ausgegliedert werden. Dies ist meist verbunden mit einem kurzfristigen Aufenthalt in sogenannten Reception Centers in denen die ehemaligen

KombattantInnen betreut werden und von denen aus dann der nächste Schritt zur Reinsertion erfolgt.

Reinsertion bezeichnet eine unmittelbare, zeitlich befristete Maßnahme die noch vor der Reintegration erfolgt. Hier handelt es sich meist um Unterstützungspakete zur Deckung unmittelbarer Bedürfnisse. Dazu zählen unter anderem Kleidung, Nahrung, medizinische Versorgung, Unterkunft aber auch kurzfristige Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme.

Reintegration ist schließlich der letzte Schritt im DDR Prozess. Hier handelt es sich um einen langfristigen Prozess über den ehemalige KombattantInnen ins zivile Leben zurückfinden sollen (vgl. UN 2010: 4).

Dementsprechend vereint DDR die Bereiche Sicherheit und Entwicklung. Der Brahimi Report bezeichnet DDR als Kernelement für Stabilität in Nachkriegssituationen und als Schlüssel zur Verhinderung erneuter gewaltvoller Konfliktaustragung (vgl. Brahimi zit. in Maina 1011: 23). Ozerdem sieht in DDR eine Strategie zur Förderung Menschlicher Sicherheit, da DDR sozioökonomische Bedürfnisse der ehemaligen KombattantInnen anspricht und dadurch beide Aspekte, sowohl *freedom from want* und - durch die damit verbundene Verhinderung eines erneuten Gewaltausbruchs - auch *freedom from fear* sicherstellt¹ (vgl. Ozerdem 2009: 2).

Maina argumentiert, dass DDR Prozesse idealerweise an eine externe Finanzierung gekoppelt sind, da die betroffenen Staaten in der Post-Konfliktphase kaum die erforderlichen Mittel aufbringen können um eine langfristige Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Auch sollten DDR Programme an die jeweiligen Entwicklungspläne und –Strategien anknüpfen, die wiederum durch die externe oder internationale Finanzierung stimuliert werden, was langfristig gesehen die Donor-Abhängigkeit reduziert (vgl. Maina 2011: 24).

¹ Mehr zum Konzept Menschliche Sicherheit im Abschnitt 2.3.

2.1.4. Gender

Im Allgemeinen verweist der Begriff Gender auf die auf Ann Oakley zurückgehende Unterscheidung von biologischem (Sex) und sozial-gesellschaftlich-konstruiertem Geschlecht (Gender)². Gender fragt nach Funktion und Symbolik von Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in einer Gesellschaft, sowie nach deren Übertragung auf individuelle Identitäten. Außerdem verknüpft Gender die Kategorien Geschlecht und Macht und untersucht diese Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit nach von ihnen (re)produzierten Machtungleichheiten (vgl. Seifert 2001: 27). Differenzen sind aber nicht allein über die Kategorie Geschlecht zu erklären. Vielmehr müssen Überschneidungen von Geschlecht mit anderen Dimensionen von Ungleichheit wie Alter, sozialer Schicht, Ethnie etc. berücksichtigt werden. Laut Crenshaw wirken diese Dimensionen nicht einfach nur kumulativ sondern intersektional – wie eine Straßenkreuzung. Die verschiedenen Ungleichheitsdimensionen stehen in einer Wechselwirkung zueinander und können auch nur so - und nicht etwa isoliert – verstanden werden (vgl. Crenshaw zit. in Riegraf 2010: 28).

Gender versteht Geschlecht also als konstruiert, d.h. auch als eingebunden in und abhängig von sozialen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Prozessen, und somit auch als wandelbar und verhandelbar. Dabei sollen Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen gleichermaßen und in Relation zu einander Beachtung finden; eine Gleichsetzung von Gender mit „Frau“ greift zu kurz (vgl. Humphreys/ Undie/ Dunne 2008: 12/ Maral-Hanak 2004: 180f). Hier knüpfen auch gleich die zwei den Diskurs dominierenden Strömungen an: WID (Women in Development) und GAD (Gender and Development).

2.1.5. Women in Development (WID)

Der WID-Ansatz etablierte sich ab den 1970er Jahren als Kritik an den als androzentrisch verstandenen, modernisierungstheoretischen Entwicklungsansätzen in Kooperation verschiedenster Frauenorganisationen und -Initiativen und den Vereinten Nationen. Hauptargument war, dass die bis dahin propagierten Entwicklungsmaßnahmen Frauen ungenügend in Planung und Durchführung berücksichtigten, sowie westliche stereotype

² VertreterInnen der Queer Theories greifen hier weiter und sehen auch das biologische Geschlecht als sozial konstruiert, da die Annahme eines eindeutigen, unveränderlichen und dominant als heteronormativ gedachten Geschlechts, sowie dessen Wahrnehmung als solches kulturell geprägt ist (vgl. Maral-Hanak 2004: 182/Riegraf 2010: 62).

Gendervorstellungen auf nicht-westliche Gesellschaften unreflektiert übertragen, was in einer faktischen Benachteiligung von Frauen resultierte (vgl. Maral-Hanak 2004: 183f). Anliegen von WID ist demnach die Einbeziehung von Frauen in Entwicklungsprozesse, was auch als Reaktion auf eine jahrzehntelange Unsichtbarmachung von Frauen bzw. deren Reduktion auf reproduktive Bereiche zu verstehen ist. WID Ansätze betonen die vielfältigen Tätigkeitsbereiche von Frauen und fordern deren Anerkennung. WID verfolgt drei Hauptansätze die bis heute implementiert werden: erstens Wohlfahrtsansätze, bei denen Frauen auf eine reproduktive Rolle reduziert werden, zweitens Anti-Armutansätze bei denen Frauen als besonders armutgefährdet definiert werden und drittens Effizienzansätze bei denen Frauen als bisher brachliegende Ressourcen genutzt werden sollen. Gemeinsam ist allen drei Ansätzen, dass strukturelle Ursachen ausgeklammert werden (vgl. Dannecker 2010: 267f).

Die WID-Rhetorik argumentiert mit Effizienz, wirtschaftlichem Nutzen und der „Ressource Frau“, die es zu nutzen gilt (vgl. Maral-Hanak 2006: 65-71). Darin liegt laut Humphreys, Undie und Dunne auch die Popularität von WID, da es ganz dem hegemonialen neoliberalen Diskurs von ökonomischer Rationalität entspricht und gleichzeitig individuelle Kapazitäten und deren eigenverantwortliche Nutzung betont (vgl. Humphreys/ Undie/ Dunne 2008: 12f).

Die Kritik an WID kreist vor allem um die von WID-Ansätzen vertretene Annahme Integration würde zu mehr Geschlechtergleichheit führen und Diskriminierung reduzieren (vgl. Dannecker 2010: 268). Außerdem wurde kritisiert, dass WID die Anliegen als Defizite von Frauen zu definieren, Frauen als homogene Gruppe denkt und die in Wirklichkeit immer schon erbrachte Leistung von Frauen (d.h. jene vor den Programmen der WID-Ansätze) nicht anerkennt (vgl. Purkarthofer 2004: 14f)³. Des Weiteren ist WID mit einem Eurozentrismus-Vorwurf konfrontiert. AkteurInnen aus dem globalen Süden kritisieren, dass WID das etablierte, vom Norden dominierte Konzept von Entwicklung nicht kritisch reflektiere und ein Stereotyp von „der Frau des Südens“ als ahistorisch, passiv und hilfsbedürftiges Opfer (re)produziere. Mohanty spricht in diesem Zusammenhang von „diskursiver Kolonisierung“ (Mohanty zit. in: Maral-Hanak 2006: 73).

³ VertreterInnen von DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era) propagieren Empowerment als alternativen Ansatz zu WID, wonach Frauen aktiv und selbstbestimmt an Entwicklung teilhaben (vgl. Maral-Hanak 2006: 72f).

2.1.6. Gender and Development (GAD)

Im Gegensatz zu WID thematisiert Gender and Development (GAD) Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse und definiert Geschlecht als sozial, historisch, schichtspezifisch und kulturell konstruiert (vgl. Dannecker 2010: 270-272). Dabei dekonstruiert Gender eine hierarchische, zweigeschlechtliche Rollenzuschreibung und hebt die Existenz mehrerer sozialer Geschlechter hervor (vgl. Purkarthofer 2004: 24).

Entstanden in den 1980er Jahren aus der Kritik an WID, fokussiert GAD nicht allein die Kategorie Frau, sondern Geschlechterverhältnisse, die relational definiert sind. GAD verlagerte den Blickwinkel von Frauen auf Geschlechterverhältnisse und propagierte die Notwendigkeit eines institutionellen Wandels innerhalb politischer und sozio-ökonomischer Strukturen um Geschlechterungleichheiten und damit verknüpfte Machtstrukturen auszugleichen. Als Instrument dafür galt Gender Mainstreaming (vgl. Humphreys/ Undie/ Dunne 2008: 13).

Gender Mainstreaming meint eine Einbeziehung der Geschlechterthematik in alle Bereiche und soll damit einer Isolierung des Themas entgegenwirken, wobei Gendermainstreaming nicht als Ersatz sondern als Ergänzung zu Ansätzen der gezielten Frauenförderung gedacht war. Das Ziel sollte Gender Equality oder Geschlechterdemokratie sein (vgl. Purkarthofer 2004: 22). An Gender Mainstreaming wird kritisiert, dass es zu eng und zu eindimensional gefasst ist. Andere Ungleichheitsebenen wie Alter, ethnische Herkunft, Religion etc. werden nicht berücksichtigt und Ungleichheiten werden rein auf eine Geschlechterzugehörigkeit zurückgeführt (vgl. Stiegler 2010: 935).

Doch auch GAD ist nicht frei von Kritik. Es wird oft eingewandt, dass in der Dominanz der Genderthematik spezifische Frauenanliegen untergehen bzw. Frauenrechtsthemen bewusst entpolitisiert würden. Andererseits wird argumentiert, dass in der Praxis Gender oft synonym für Frauen verwendet wird und das Kernanliegen des Ansatzes – Geschlechterverhältnisse – nicht berücksichtigt bzw. der männliche Aspekt vernachlässigt wird (vgl. Humphreys/ Undie/ Dunne 2008: 13/ Purkarthofer 2004: 23).

WID und GAD ist gemeinsam, dass beide Ansätze von vielen WissenschaftlerInnen des globalen Südens als „westlicher Feminismus“ charakterisiert werden. Kritisiert wird vor allem die Reduktion von Geschlechterverhältnissen auf ein binäres Konstrukt, das die Komplexität der Realität nicht erfassen kann und keinen Raum für Differenzen lässt. Diese Binärität ist hierarchisch ausgestaltet und gipfelt in einer Polarisierung stereotypischer Charakterisierungen

von passiven unterdrückten Frauen und aktiven unterdrückenden Männern (vgl. Humphreys/ Undie/ Dunne 2008: 13). Dazu kommt, dass die hier produzierten stereotypen Bilder von weißen, jungen, heterosexuellen Männern und Frauen eben nicht als partikular sondern als universal normativ verstanden werden (vgl. Stiegler 2010: 935).

2.2. Feministische Friedens- und Konfliktforschung

Feministische Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung blicken auf eine erst kurze Geschichte zurück. In den 1980er Jahren erschienen erste Studien die Gender als Analysekategorie für Themen von Krieg, Frieden und Sicherheit inkludierten. Aber erst mit Anfang der 1990er Jahre, mit dem Ende des Kalten Kriegs und der Zunahme der sogenannten „neuen Kriege“ sowie der medialen Berichterstattung über sexualisierte Gewalt gegen Frauen in den Balkankriegen und in Ruanda und dem damit einhergehenden wachsenden Druck durch Friedens- und Frauenbewegungen konnte sich Gender als Analysekategorie in bewaffneten Konflikten etablieren (vgl. Gayer/Engels 2011: 10f). Anliegen der feministischen Friedens- und Konfliktforschung ist es über die Integration einer Genderperspektive eine größere Objektivität der Friedens- und Konfliktforschung zu erreichen, denn ein „[...] [A]nspruch auf Allgemeingültigkeit [...] kann nur erhoben werden, wenn die spezifischen Lebenszusammenhänge von Frauen in das System des Unfriedens integriert werden“ (Allerstorfer 2008: 12).

In der feministischen Friedens- und Konfliktforschung gibt es drei Hauptströmungen, die für den Nexus von Geschlechterverhältnissen und Krieg und Frieden jeweils unterschiedliche Erklärungsansätze liefern.

Liberales Ansätze sind historisch gesehen die ältesten und basieren auf gleichheitsfeministischen Überlegungen. Ausgangspunkt ist eine grundsätzliche Gleichheit der Geschlechter, real existierende Ungleichheiten resultieren aus gesellschaftlichen Machtstrukturen. Zentral sind gleiche Rechte und Pflichten für Frauen und Männer und ihre gesellschaftspolitische quantitative Gleichstellung (vgl. Gayer/ Engels 2011: 11). Gleichheit meint hier Gleichstellung und Gleichberechtigung meint eine „[...] Angleichung an die männliche Welt und ist deshalb mit dem Verzicht auf Anderssein erkaufte“ (Mathis 2002: 108).

Dies betrifft vor allem auch die Repräsentanz von Frauen im Militär. Liberale Ansätze lehnen genderspezifische stereotype Zuschreibungen von Friedfertigkeit oder Gewaltbereitschaft ab. Friedfertigkeit bzw. eine besondere Gewaltbereitschaft sind weder typisch weiblich noch typisch männlich sondern lassen sich rein auf Sozialisierungserfahrungen zurückzuführen. Historisch betrachtet waren und sind Frauen von politischen und militärischen Entscheidungsprozessen eher ausgeschlossen als Männer und werden daher unter Umständen als friedfertiger wahrgenommen. Es handelt sich also um eine sozial konstruierte stereotypische Zuschreibung, die eben nicht auf biologischen Merkmalen beruht. Generell lässt sich sagen, dass VertreterInnen liberaler Ansätze auf einer pazifistischen Sichtweise fußen, in der militärisches Handeln weniger Ausdruck von Aggressionspolitik als von Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist (vgl. Allerstorfer 2008: 18).

Radikale Ansätze (auch differenzfeministisch, essentialistisch oder standpunktfeministisch) gehen von einer biologischen bzw. durch Sozialisierung bedingten Differenz zwischen Männern und Frauen aus. Typisches Argument ist eine „natürliche Friedfertigkeit der Frau“, oder auch eine besondere Qualifikation von „Frau als Friedensstifterin“ die in ihrer gesellschaftlichen Rolle als caregiver begründet gesehen wird. Dieser „natürlichen Friedfertigkeit“ folgend drängt dieser Ansatz Frauen in Konfliktsituationen in eine Opferrolle. Gleichzeitig werden Männer – in dieser dichotomen Gendervorstellung – als besonders gewaltbereit charakterisiert. Passive, friedfertige Frauen als Opfer werden aktiven aggressiven Männern als Täter gegenübergestellt. Wobei Frauen hier als besonders schutzbedürftig verstanden werden. Dieser Schutz ist wiederum Aufgabe der Männer (vgl. Harders 2004: 462).

Die dritte Gruppe, jene der konstruktivistischen (auch Gender-) Ansätze wurzelt in postmodernen und Third World feministischen Arbeiten. (vgl. Gayer/Engels 2011: 11). Dieser Ansatz sieht die Ursache für Konflikte in den Geschlechterverhältnissen, die dichotom und hierarchisch ausgestaltet sind. Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder werden gesellschaftlich und kulturell konstruiert. Wobei Männlichkeit militärisch konnotiert wird und als Gegensatz zur weiblichen Identität gebildet wird. Frauen haben demnach nicht weniger Aggressionspotential als Männer sondern haben durch ihre Sozialisation andere Konfliktlösungsformen gelernt oder lernen müssen, wobei eine besondere Friedfertigkeit von Frauen einfach in ihrem Ausschluss von politischer, militärischer und ökonomischer Macht zu begründen ist (vgl. Mathis 2002: 113f).

Konflikte und Kriege sind in diesem Ansatz das Resultat traditioneller Geschlechterrollen, die wiederum gekennzeichnet sind von einer Dominanz patriarchaler und militärischer Strukturen. Erst wenn diese Strukturen aufgebrochen und dekonstruiert werden ist nachhaltiger Friede möglich (vgl. Allerstorfer 2008: 19). Dieser Ansatz „[...] strebt die Überwindung der Orientierung an der männlich definierten Gesellschaft an, ohne in Richtung Essenzialisierung weiblicher Eigenschaften abzugleiten, d.h. biologistische Konzepte über die wesensmäßigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu verwenden“ (Mathis 2002: 108).

2.2.1. Gender und bewaffnete Konflikte

Geschlechterverhältnisse sind Machtverhältnisse, auch bzw. besonders in Konfliktsituationen. Hierarchische Strukturen und Unausgewogenheit in den Geschlechterverhältnissen können für Konflikte kausal wirken. Sturm argumentiert, dass „Konflikte [...] überall dort zu verzeichnen [sind], wo Menschen mit denen an sie herangetragen Anforderungen an Weiblichkeit oder Männlichkeit nicht klar kommen oder diese nicht akzeptieren wollen oder können und deshalb als fremd, unangepasst oder gar als bedrohlich und feindlich wahrgenommen werden“ (Sturm 2010: 419).

Caprioli sieht eine gewaltsame Konfliktaustragung im Fehlen von Geschlechtergerechtigkeit begründet. Je geringer die Geschlechtergerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft ausgeprägt ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen Austragung von Konflikten. Im Umkehrschluss gilt dann, dass eine höhere Geschlechtergerechtigkeit dazu führt, dass Konflikte eher gewaltfrei gelöst werden. Caprioli sieht auch einen Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit und häuslicher Gewalt, bzw. weiter zwischen häuslicher Gewalt und bewaffneten Konflikten. Ein hohes Maß an häuslicher Gewalt in Gesellschaften führt demnach eher zu bewaffneter Konfliktaustragung. Zurückzuführen ist das auch auf die damit verbundenen Konstrukte von Männlichkeit und Weiblichkeit (vgl. Caprioli zit. in Seifert 2009: 25).

Seifert schreibt, dass eine Krise der Geschlechterverhältnisse ursächlich auf Konflikte wirkt. Sie knüpft dabei an Studien von Blagojevic und Milicevic an, die als Mit-Ursache für die Balkankriege eine Krise der Maskulinität verorten. Traditionelle Konstruktionen von Männlichkeit – ausgerichtet auf männliche Dominanz – waren mit der realen wirtschaftlichen und politischen Situation nicht mehr vereinbar. Und ganz im Sinne von Caprioli führte dies zu

einer gewaltvollen Konfliktaustragung. Seifert geht einen Schritt weiter und argumentiert, dass eine Krise der Maskulinität nicht isoliert aus sich heraus erklärt werden kann sondern eben als Gender-Krise verstanden werden muss, die enge Verknüpfungen mit den sozio-ökonomischen Dimensionen einer Gesellschaft aufweist (vgl. Seifert 2009: 26f).

Für den Konflikt in Uganda verweist Dolan auf die binäre Organisation der Geschlechterverhältnisse was zu einer stark polarisierten und hierarchisierten Gesellschaft führte. Auch hier klaffen schließlich Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit können nicht mehr erfüllt werden. Besonders problematisch ist dabei, dass es keine Alternativen gibt (vgl. Dolan 2009: 215). Dazu mehr in Kapitel 3.4.1.

2.2.2. Sexuelle Gewalt

Gender und Weiblichkeitskonstrukte werden in Konfliktsituationen politisiert, mit politischer Identität verknüpft und nationalisiert. Nation und Nationalismus sind als genderd zu verstehen, wobei auch hier die hierarchische Ausgestaltung deutlich wird. „The nation has been identified as a gendered construct with men having by far the greater part in its construction [...], masculinity being materially and symbolically privileged” (Seifert 2009: 30). Seifert sieht im weiblichen Körper die Nation bzw. die Gemeinschaft symbolisiert, bzw. eine Repräsentation des Volkskörpers. Sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikt- oder Kriegssituationen ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Vergewaltigung ist nun nicht mehr rein ein individueller Gewaltakt, sondern funktioniert auch auf einer weiteren, symbolischen Ebene als Angriff auf eine Gemeinschaft, Kultur oder Nation, als Angriff gegen den Feind, wobei der weibliche Körper zu dessen Austragungsort wird. „[...] [S]exual violence [...] in the context of war, [...] is also a means of symbolic communication between warring groups and beyond this, it is a means with which power and identity differences between collectivities are defined and communicated “ (Seifert 2009: 30). Sexuelle Gewalt wird oft bewusst als Kriegsführungsstrategie eingesetzt. Einerseits soll der Feind gedemütigt werden, andererseits wird damit die Botschaft transportiert, dass die Männer nicht in der Lage sind ihre Frauen (und damit ihre Nation) zu schützen. Dies unterminiert auch die Männlichkeit der Gegner, da diese in ihrer Beschützerrolle versagen und somit am hegemonialen Männlichkeitskonstrukt scheitern (vgl. Seifert 2009: 30/ Braunmühl 2007: 13). Sexuelle Gewalt gegen Männer ist noch ein sehr tabuisiertes und weitgehend unbehandeltes Thema.

2.2.3. Opfer – MittäterIn – TäterIn

Folgt man der Annahme, dass Kriege und bewaffnete Konflikte „gendered“ sind, dann heißt das, dass Frauen und Männer unterschiedlich in Kriege und Konflikte eingebunden sind, also unterschiedliche Aufgaben, Rollen und Positionen einnehmen. Empirisch gesehen sind Frauen weniger gewalttätig als Männer, das bedeutet aber nicht, dass Frauen nicht auch als Täterinnen oder Mittäterinnen auftreten. Im Mainstream Diskurs zu Kriegen und Konflikten, werden Frauen meist ausschließlich als Opfer wahrgenommen. Als soziales Geschlecht weitgehend von politischer, ökonomischer und militärischer Macht ausgeschlossen, wird Frauen zumeist jegliche Täterinneneigenschaft abgesprochen und sie in eine Opferrolle gedrängt.

Diese Argumentationslinie führt zu dem was Cockburn als eine „sexual division of violence“ (Cockburn zit. in: Harders 2010: 533) bezeichnet, die wiederum auf dichotomen Geschlechterkonstruktionen beruht. Den männlichen Soldaten stehen weibliche „Kriegsmütter“ und „schöne Seelen“ gegenüber, wobei das eine begründend für das andere wirkt. Die sogenannte „weibliche Friedfertigkeit“ begründet die männliche Gewaltbereitschaft (vgl. Harders 2010: 533f/ Wasmuth 2002: 92-94). Aber „[d]ie Kampfbereitschaft von Männern und Frauen muss hergestellt werden, sie ist nicht natürlich gegeben. Die Muster dieser Herstellung sind kulturell und historisch unterschiedlich, geschlechtsspezifisch und eng mit Modellen hegemonialer Männlichkeit verbunden (Harders 2010: 534). Wobei hegemoniale Männlichkeit auch zu Hierarchien zwischen Männern führt. Männlichkeitskonstrukte korrelieren mit Rassismus, sozialen Schichten, usw. „It’s not men-on-top that makes something patriarchal. It’s men who are recognized and claim a certain form of masculinity, for the sake of being more valued, more “serious”, and, the protectors’ of land, controllers of those people who are less masculine” (Cohn/Enloe zit. in Purkarthofer 2004: 13).

Eine derartige dichotome Konzeptionierung von Geschlechterverhältnissen blendet die Täterinneneigenschaft von Frauen gänzlich aus. Wasmuth spricht hier vom „weiblichen Gesicht des Krieges“ und kritisiert das Bild vom „männlichen Krieg“, eines Krieges von Männern gegen Männer, indem Frauen lediglich Opfer wären (vgl. Wasmuth 2002: 87). Es geht nicht um einen quantitativen Vergleich der Beteiligung am direkten Kriegsgeschehen. Wasmuths Ansatz berührt eine tiefere gesellschaftliche Ebene. „Es ist eine soziale Wirklichkeit, aufgebaut von Männern *und* Frauen als im *sozialen Raum* Handelnde, wobei

dieser soziale Raum männlich definiert ist, von Frauen allerdings akzeptiert, tradiert und aufrechterhalten“ (Wasmuth 2002: 89).

Wie Harders argumentiert, sind Frauen also ebenso wie Männer TrägerInnen einer Kriegskultur, genauso wie beide Opfer dieser Kultur werden können (vgl. Harders 2010: 534f).

Mathis sieht hier die Mittäterinneneigenschaft von Frauen begründet. Frauen übernehmen eine Mitverantwortung für das Kriegsgeschehen. Durch passive Duldung, Akzeptanz und nicht-Gegenwehr werden Frauen zu Komplizinnen und Kollaborateurinnen. Frauen kooperieren mit dem patriarchalen System und tragen damit zum Strukturerhalt bei. Trotzdem muss gesagt werden, dass Frauen und Männer hier in einem ungleichen Machtverhältnis zu einander stehen. Frauen sind und waren von politischer, ökonomischer und militärischer Macht weitgehend ausgeschlossen und es fehlen dadurch einfach die Möglichkeiten aus dem patriarchalen System auszubrechen. Mittäterschaft bedeutet „[...] einen Spielraum nützen, nicht allmächtig sein“ (Mathis 2009: 112).

Frauen treten in Kriegs- und Konfliktsituationen aber auch als Täterinnen auf, auch wenn das eher die Ausnahme als die Regel ist. Dies bietet eine Möglichkeit aus festgeschriebenen Geschlechterrollen auszubrechen und neue, bisher als typisch männlich wahrgenommene, Aufgaben zu übernehmen. Kriege und Konflikte können sich demnach durchaus gewinnbringend auf individuelle Lebenssituationen von Frauen und deren sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Status auswirken (vgl. Mathis 2002: 111f).

2.2.4. Gender und Transitional Justice

Transitional Justice bezeichnet Strategien und Bemühungen eine gewaltvolle Vergangenheit während eines Krieges, Bürgerkrieges oder einer Diktatur aufzuarbeiten und damit umzugehen. Zentrale Maßnahmen für Transitional Justice - neben materieller Reparation - sind die Errichtung von:

- nationalen, internationalen oder hybriden Tribunalen zur Bestrafung von TäterInnen
- Wahrheitskommissionen
- Museen und Mahnmale zum Gedenken

Frühe Ansätze von Transitional Justice blenden die Kategorie Gender aus. Frauen sind bei Friedensprozessen exkludiert, ebenso reflektieren die Institutionen der Transitional Justice dominante Männlichkeitskonstrukte. Erst mit der besonderen internationalen Aufmerksamkeit auf den Aspekt der sexuellen Gewalt fand die Kategorie Gender Einzug in den Diskurs um Transitional Justice (vgl. Buckley-Zistel/ Zolkos 2011: 135f).

Dies drängt Frauen aber wieder ausschließlich in die Opferrolle und blendet jegliche Täterinnen- bzw. Mittäterinneneigenschaft genauso aus wie die Opfereigenschaft von Männern. Buckley-Zistel und Zolkos argumentieren weiter, dass der Selektionsprozess, der bestimmt welche Verbrechen geahndet werden, anfänglich äußerst androzentrisch war. Fokussiert wurden vor allem Menschenrechtsverletzungen politischer Natur, die sich hauptsächlich gegen Männer richteten.

Mittlerweile wurden die internationalen Normen und Rechtsvorschriften erweitert und sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt als relevante Tatbestände aufgenommen und vom Internationalen Strafgerichtshof, Internationalen Tribunalen und Wahrheitskommissionen thematisiert. Doch das hat nicht nur positive Folgen für Frauen. „Durch die Fixierung ihrer sozialen Position und politischen Identität in den neu entstehenden Gesellschaften werden sie dadurch als fortwährende Opfer konstruiert – passiv, unterlegen, verletztlich und mit einem Bedarf nach (männlichem) Schutz“ (Buckley-Zistel/ Zolkos 2011: 142). Das reproduziert ein Genderkonzept das auf essentialistischen und biologistischen Annahmen fußt. Sexuelle Gewalt gegen Männer wird meist gesellschaftlich tabuisiert und noch stärker stigmatisiert. Die Folge ist eine Lücke im vorgesehenen System der Gerechtigkeit⁴.

Auch problematisch ist die dichotome Unterteilung in öffentlich und privat. Transitional Justice behandelt vorwiegend Verbrechen im öffentlichen Raum. Bedenkt man aber, dass Frauen und deren Gewalterfahrungen weitgehend privatisiert werden und ihre - auch schon in der Vorkriegszeit existierenden - strukturellen Gewalterfahrungen wie Diskriminierung, Marginalisierung und Exklusion ausgeblendet bleiben, stellt sich die Frage was Transitional Justice dann erreichen kann. Für Buckley-Zistel und Zolkos besteht die Gefahr, dass Transitional Justice durch die immanente Geschlechterungleichheit einen Mangel an

⁴ Angelika von Wahl erläutert dies am Beispiel von Nazi-Deutschland, wo die Verfolgung Homosexueller als systematische Strategie eingesetzt wurde. Trotzdem waren Homosexuelle bis vor kurzem von materiellen und symbolischen Entschädigungen ausgeschlossen (vgl. von Wahl zit. in Buckley-Zistel/ Zolkos 2011: 143).

Sicherheit, bzw. eine neue Sicherheitsbedrohung in Nachkriegssituationen produziert und sich die Gewalt in entpolitisierten Räumen fortsetzt (vgl. Buckley-Zistel/ Zolkos 2011: 145f).

2.3. Gender und Sicherheit

Der klassische Sicherheitsbegriff geht vom Staat als Referenzobjekt aus. Zentral ist die Wahrung der staatlichen Souveränität – also die nationale Sicherheit im Sinne des Schutzes staatlicher territorialer Integrität. Sicherheitsbedrohungen sind extern (zwischenstaatlich) definiert und können durch Einsatz staatlicher (vor allem militärischer Gewalt) abgewandt werden (vgl. Buzan/Hansen 2009: 10-13).

Die feministische Forschung bietet insofern einen Perspektivenwechsel, als sie einen Blickwinkel aus der scheinbar privaten Sphäre liefert und das Individuum mehr ins Zentrum rückt. Staatliche Sicherheit ist demnach nicht synonym mit der Sicherheit seiner BewohnerInnen, das gilt auch für Friedenszeiten. Denn feministische Standpunkte gehen davon aus, dass Sicherheitsbedrohungen nicht auf externe Faktoren zu reduzieren sind. Das eigentliche Sicherheitsproblem liegt nicht im Krieg oder in bewaffneten Konflikten begründet, sondern in der Ungleichheit der Geschlechterverhältnisse und der damit einhergehenden ungerechten sozialen Ordnung. Das eigentliche Problem ist „[...] that there is no collective outrage against the terrifying costs of masculinist, classist, and racist inequities“ (Peterson zit. in Harders 2010: 533).

Feministische Ansätze fordern eine ganzheitliche Betrachtung und eine Verbindung der internationalen, nationalen und privaten Ebenen. Zustände von Krieg und Frieden sind meist nicht klar voneinander abgrenzbar und Friede bedeutet nicht automatisch das Ende von Gewalt⁵. Eine feministische Position geht daher von einem gesellschaftsbezogenem Verständnis von Gewalt aus, wobei Gewalt immer als vergeschlechtlicher Prozess zu verstehen ist. Insofern stellen auch häusliche Gewalt und andere Formen von sexualisierter Gewalt ein Sicherheitsproblem für den Staat dar und führen dazu, dass auch in Friedenszeiten Unfriede die Lebenssituation von Frauen prägt (vgl. Harders 2010: 533).

⁵ Auch kommt es gerade in der Phase des Post-Conflict Peacebuilding zu einer Zunahme der geschlechterbezogenen Gewalt und Unsicherheit. Ein Anstieg von Prostitution und sexuelle Ausbeutung rund um die Stützpunkte internationaler Friedenstruppen wird oft dokumentiert. Ebenso eine Zunahme von häuslicher Gewalt in Verbindung mit der Demobilisierung von Soldaten vor dem Hintergrund einer unsicheren fragilen Situation (vgl. Harders 2010: 533).

Für Ann Tickner bedeutet Sicherheit nicht nur die Abwesenheit von Krieg und bewaffneten Konflikten, sondern auch die Dekonstruktion ungleicher Geschlechterverhältnisse und der damit verbundenen ungerechten sozialen Verhältnisse. Sicherheit beinhaltet demnach die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit, die nur auf Basis einer Geschlechtergerechtigkeit aufgebaut sein kann. Für Tickner ist Sicherheit ein multidimensionales, emanzipatorisches Konzept mit einem starken Fokus auf dem Individuum. Aufgabe der Forschung ist es zu analysieren „[...] how the security of individuals and groups is compromised by violence, both physical and structural, at all levels“ (Tickner 2001: 48).

Hier lassen sich Parallelen zum Konzept „Menschliche Sicherheit“, „Human Security“ der Vereinten Nationen ausmachen. Im Bericht über Menschliche Entwicklung des UNDP im Jahr 1994 wurde Menschliche Sicherheit zum ersten Mal erwähnt, und eine Forderung war es die sogenannte „Friedensdividende“, welche durch das Sinken der Militärausgaben nach Ende des Kalten Krieges erwartet wurde, für entwicklungspolitische Aufgaben zu verwenden. Human Security schien ein politisch attraktives Konzept und entwickelte „[...] das Potential zum Mobilisierungsbegriff für eine heterogene Koalition von humanitären und entwicklungspolitisch engagierten Nichtregierungsorganisationen [...], internationalen Organisationen und so genannten Mittelmächten [zu werden] [...], mit dem Ziel, bestimmten Themen eine höhere Priorität auf der politischen Tagesordnung einzuräumen“ (Ulbert/Werthers 2008: 13).

Angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen und neuer Bedrohungsszenarien nach Ende des Kalten Krieges forderte das neue Konzept der Menschlichen Sicherheit ein Umdenken. Referenzobjekt für Sicherheit war nun nicht mehr der Staat, sondern das Individuum bzw. soziale Gruppen. Human Security stellte aber nicht nur eine vertikale Vertiefung der Sicherheitskonzepte dar, es bot auch eine horizontale Erweiterung. „The “logic of security” should be broadened beyond territorial defence, national interests and nuclear deterrence to include “universal concerns” and the prevention of conflicts, but also crucially a cooperative global effort to eradicate poverty and underdevelopment“ (UNDP zit. in Buzan/Hansen 2009: 203).

Wie weit diese Erweiterung des Sicherheitsbegriffs nun gehen soll ist nicht unumstritten. Im Wesentlichen gibt es drei Varianten die sich analog in der politischen Implementierung des Konzepts widerspiegeln.

Der ersten Variante liegt ein enges Verständnis von Menschlicher Sicherheit zu Grunde und bezieht sich thematisch auf den Bereich Freiheit von Angst und den Schutz vor direkter Gewalt (freedom from fear). Dieser Interpretation Menschlicher Sicherheit folgen Kanada, das Human Security Network, die International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) sowie auch der Human Security Report (vgl. Ulbert/Werthers 2008: 17f).

Die zweite Variante geht von einem sehr weit gefassten Konzept Menschlicher Sicherheit aus, das nicht nur direkte und indirekte Gewalt umfasst, sondern auch Freiheit von Not einen gleichrangigen Wert einräumt. „Freedom from fear“ und „freedom from want“ ergänzen einander. Dieser Ansatz stellt das menschwürdige Leben des Individuums in den Mittelpunkt und geht mit dieser Fokussierung der menschlichen Würde sogar weiter als das Ursprungskonzept des UNDP. Es geht nicht nur um den Schutz des Individuums vor Bedrohungen sondern auch um das Vermögen ein Leben in Würde zu führen (Empowerment). Anhänger dieser Variante sind Japan⁶ und die Commission on Human Security (vgl. Ulbert/Werthers 2008: 17f).

Diese beiden Varianten dominieren den Diskurs über Menschliche Sicherheit und haben durch ihre jeweiligen staatlichen Akteure und deren entsprechenden Außenpolitikansätze breite Aufmerksamkeit erhalten.

Die dritte Variante bezeichnen Ulbert und Werthers als die „europäische Variante“, da sie politisch im Barcelona Report (Human Security Doctrine for Europe) verankert ist. Diese Variante stellt Menschenrechte und Rechtssicherheit (rule of law) in den Mittelpunkt des Konzepts Menschlicher Sicherheit. Die Entwicklung neuer Menschenrechte und ihre nationale oder gemeinschaftliche Durchsetzung als Aufgabe regionaler und internationaler Organisationen ist der zentrale Punkt dieses Ansatzes (vgl. Ulbert/Werthers 2008: 19f).

Die feministische Kritik an Menschlicher Sicherheit kreist vor allem um das Argument dass das Individuum, also der Mensch, im Konzept eben nicht geschlechtsneutral sondern männlich definiert ist. Anstatt das Individuum anhand der Analysekategorie Gender reflexiv zu dekonstruieren, reproduziert Menschliche Sicherheit dominante Normen die auf einer grundlegenden Ungleichheit der Geschlechter aufbauen. „[...] „[H]uman“ has historically been constructed as an exclusionary – and fundamentally gendered – category [...] (Marhia 2013: 19). Problematisch ist – so Marhia weiter – dass der Begriff Mensch im Konzept

⁶ Die japanische Regierung hat im Zuge der Asien-Finanzkrise 1997 diesen Ansatz aufgegriffen (vgl. Debiel/Werthers 2005: 9)

Menschliche Sicherheit Machtverhältnisse und soziale Differenzierungen zwischen den Individuen ausblendet (vgl. Marhia 2013: 21; 24). Außerdem kommt bei einer Fokussierung auf das Individuum die Relation zur weiteren Gesellschaft zu kurz. Ein gendersensibles Konzept von Sicherheit muss demnach die relationalen Beziehungen zwischen Individuen und Gesellschaft, Individuen und Staat und zwischen den Individuen selbst ins Auge fassen.

Hoogensen und Stuvøy fordern eine Genderdimension die dominante und nicht-dominante Beziehungen sowohl zwischen als auch unter den Geschlechtern, als auch die daraus entstehenden Abhängigkeits- und Machtverhältnisse berücksichtigt. Erst dann umfasst der Begriff Sicherheit sowohl traditionelle (nationale und internationale) Konflikte als auch Formen von häuslicher und sexueller Gewalt, die traditionell der privaten Sphäre zugerechnet werden (vgl. Hoogensen/ Stuvøy 2006: 224f).

Von der Heinrich Böll Stiftung (2009) wird dies ebenso kritisiert, des Weiteren bemängelt sie auch die fehlende konsequente Verknüpfung vom Konzept Menschlicher Sicherheit mit Menschen- und Frauenrechten (vgl. Heinrich Böll Stiftung 2009: 16).

2.4. Die UN-Resolution und 1325 und ihre Folgeresolutionen

Der UN Sicherheitsrat verabschiedete am 31. Oktober 2000 die Resolution 1325 zu Frauen Frieden und Sicherheit. Sie stellt insofern einen Paradigmenwechsel dar, da sie Frauen nicht nur als Betroffene sondern nun auch als aktiv Handelnde wahrnimmt, indem sie nicht nur den Einfluss von bewaffneten Konflikten auf Frauen fokussiert, sondern auch gleichzeitig die Wichtigkeit der Teilnahme von Frauen an Friedensprozessen betont. Die Resolution erkennt damit offiziell an, dass Konflikte „genderd“ sind.

Die Hauptpunkte der UN-Resolution 1325 sind folgende:

- Verstärkte Teilhabe und Vertretung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen
- Besonderer Schutz von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen
- Geschlechterperspektive beim Wiederaufbau in Nachkriegssituationen

Die Forderungen der Resolution sind für sich genommen aber nicht neu. Bereits auf der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, befasste sich die dort verabschiedete Platform for Action mit dem Thema Frauen in bewaffneten Konflikten. Zu den Forderungen zählte damals bereits eine stärkere Partizipation von Frauen in allen Konfliktphasen sowie auf allen

Entscheidungsebenen. Des Weiteren auch eine Senkung der Militärausgaben und die Förderung gewaltloser Formen der Konfliktlösung. Während der Folgekonferenz Peking+5 im Jahr 2000 wurden diese Forderungen wiederholt. Im Mai 2000 wurde schließlich in Windhoek, Namibia der Workshop „Mainstreaming a Gender Perspektive In Multidimensional Peace Support Operations“ abgehalten, der in der Windhoek Declaration (auch Namibia Plan for Action) gipfelte. Die Hauptpunkte dieser Deklaration sind zum einen die Erkenntnis, dass Gender in Friedensprozessen nur ungenügend Beachtung findet und zum anderen die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit (Gender Equality) in Friedensmissionen. Es geht also nicht mehr nur um reine Frauenförderung, sondern um Gender. Die Deklaration enthält auch Empfehlungen zur Umsetzung ihrer Forderungen (vgl. Purkarthofer 2004: 15f).

Die UNSCR 1325 fußt im Wesentlichen auf der Windhoek Declaration. Bei beiden Dokumenten waren in der Vorbereitung zahlreiche NGOs beteiligt (u.a. ACCORD, International Alert, International Women’s Tribunal Centre, Women’s Caucus for Gender Justice) wodurch die Resolution 1325 als erfolgreiches agenda-setting der NGOs und der internationalen Frauenbewegung bewertet wird (vgl. Purkarthofer 2004: 16/ Pratt/ Richter-Devroe 2011: 491f). Dabei ist aber anzumerken, dass UNSCR 1325 doch hinter der Windhoek Declaration zurückbleibt, spricht sie doch eindeutig von Frauen und nicht von Geschlechterverhältnissen. „Der Titel der Resolution 1325 Women, Peace and Security macht klar, dass hier der shift von WID zu GAD nicht vollzogen wurde“ (Purkarthofer 2004: 16). Das heißt Machtverhältnisse werden ebenso wenig wie geschlechtsinterne Hierarchisierungen thematisiert. Es geht also um die Einbeziehung von Frauen in dominante patriarchale Strukturen und nicht um deren Dekonstruktion.

Punkt 8 der Resolution 1325 definiert eine Genderperspektive, spricht aber ausschließlich von Frauen und Mädchen und vollzieht in diesem Sinne die Gleichsetzung von Gender und Frauen. Das bedeutet, dass eine langfristige Veränderung der Geschlechterverhältnisse und der damit verbundenen Hierarchisierungen und Machtstrukturen kein Thema ist. „Strukturelle Diskriminierung, Machtverhältnisse und Zugang zu Ressourcen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung oder Geschlechteridentitäten werden in der Resolution 1325 nicht angesprochen“ (Purkarthofer 2004: 16). Das erinnert zum einen an differenzfeministische Ansätze die Frauen eine „natürliche Friedfertigkeit“ zuschreiben die sie für Friedensarbeit besonders qualifiziert. Gleichzeitig erinnert es auch an den Entwicklungsdiskurs der 1970er Jahre, wo Frauen plötzlich als ungenutzte Ressource „entdeckt“ wurden. Gleichzeitig

reproduziert die Resolution eine Viktimisierung von Frauen wenn sie auf ihre besondere Schutzbedürftigkeit verweist. Denn eine zum Schutz parallele Kritik gewaltbereiter, militarisierter Männlichkeitskonstrukte fehlt (vgl. Puechguirbal 2010: 172f).

Für die Implementierung der Resolution 1325 auf nationaler Ebene sollen die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne entwickeln. Bisher haben das erst 43 Staaten umgesetzt. Uganda hat im Jahr 2008 einen solchen nationalen Aktionsplan vorgelegt. Außerdem gibt es mittlerweile regionale und sub-regionale Aktionspläne⁷, wobei hier eine gewisse Tendenz besteht breiter gefasste regionale Pläne zu entwickeln und dafür auf konkretere nationale Pläne zu verzichten (vgl. Peacewomen 2013).

Basierend auf der Resolution 1325 wurden in den kommenden Jahren mehrere Folgeresolutionen verabschiedet. Im Juni 2008 war dies die UN-Resolution 1820 zu sexueller Gewalt gegen Zivilisten in Konfliktsituationen. UN-Resolution 1820 kann als Erweiterung und Konkretisierung der Resolution 1325 verstanden werden. Der Fokus dieser Resolution liegt sowohl auf Prävention als auch auf Bestrafung von sexueller Gewalt in Konfliktzusammenhängen. Die UN-Resolution 1820 qualifiziert sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. als Charakteristikum von Genozid. Die Resolution erkennt sexuelle Gewalt demnach sowohl als Kriegsstrategie als auch als eigenständige Sicherheitsbedrohung an (vgl. UNFPA 2010: 2/ UNSCR 1820).

Im September und Oktober 2009 wurden zwei weitere Folgeresolutionen verabschiedet: UN-Resolution 1888 zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten und UN-Resolution 1889 zu Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen. Die Resolution 1888 sieht die Erhöhung des Frauenanteils bei UN-Missionen vor sowie die Einsetzung eines Expertenteams und eines/r Sondergesandten. Außerdem sollen spezielle Women-Protection Advisers zum Einsatz kommen was zu einer besseren Verfolgung sexueller Gewalt beitragen soll. Grundsätzlich soll die Resolution 1888 die Implementierung der vorhergehenden Resolutionen vorantreiben (vgl. UNSCR 1888).

Die Resolution 1889 thematisiert die Partizipation von Frauen in Konfliktprävention, Friedensprozessen und Nachkriegssituationen. Es wird anerkannt, dass eine Marginalisierung von Frauen den Aufbau von nachhaltigem Frieden ernsthaft gefährden kann (vgl. UNFPA 2010: 2/ UNSCR 1889).

⁷ So haben auch folgende überstaatliche Institutionen einen regionalen Aktionsplan präsentiert: Afrikanische Union, Europäische Union, NATO, OSZE, SADC. Außerdem gibt es regionale Aktionspläne der International Conference of the Great Lakes Region (ICGL) sowie der Pazifikregion (vgl. Peacewomen 2013).

Zwischen Dezember 2010 und Oktober 2013 wurden schließlich drei weitere Resolutionen verabschiedet. Die UN-Resolutionen 1960, 2106 und 2122 behandeln das Thema sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen. Es wird eine konsequentere Verfolgung und strengere Bestrafung von sexueller Gewalt als Kriegstaktik gefordert. Resolution 2106 verweist erstmals darauf dass nicht nur Frauen sondern auch Männer als Opfer von sexueller Gewalt betroffen sind. Resolution 2122 fordert eine stärkere Einbeziehung von und Kooperation mit Frauen in allen Phasen des Konflikts, sowie besonders in der Phase des Wiederaufbaus. Auch stellt Resolution 2122 eine Präzisierung der vorangehenden Resolutionen dar und beinhaltet eine Roadmap für eine systematischere Implementierung (vgl. Womenwatch 2013).

3. Der Bürgerkrieg in Norduganda

Der Bürgerkrieg in Norduganda dauerte zwanzig Jahre und war gekennzeichnet von einer enormen, gegen die Zivilbevölkerung gerichteten, Brutalität. Lokale und internationale Medien führen die Ursachen dieses Konflikts oft auf die LRA zurück, einem barbarischen und wahnsinnigen Kult, ohne erkennbare politische Agenda (vgl. Allen 2006: 25). Diese Argumentation greift aber zu kurz, denn neben der LRA waren auch zahlreiche andere Rebellen Gruppen in den Konflikt involviert, und darüber hinaus traten nicht nur KombattantInnen der LRA als Aggressoren auf, vielmehr war auch der Staat (über die UPDF) in hohem Ausmaß an den Gewalthandlungen und Gräueltaten an der Zivilbevölkerung beteiligt (vgl. Dolan 2009: 72ff). Auch verfügte die LRA durchaus über eine politische Agenda wie ich im Kapitel 3.3.2.2. erläutern werde.

Zunächst aber, ist es wichtig die Hintergründe des Konflikts näher zu analysieren denn die Wurzeln dafür liegen tief. Die Literatur identifiziert vier Hauptursachen: Zum einen eine regionale Ungleichentwicklung zwischen Norden und Süden, die ihren Anfang in der Kolonialgeschichte Ugandas findet. Zum anderen die starke Militarisierung der Politik und die große Machtposition des Militärs. Als dritte Ursache kommt eine mangelnde Machtkonsolidierung der Regierung im Norden zu tragen, da es der Regierung nach der erreichten Unabhängigkeit nicht gelang die nördlichen Distrikte unter eine ausreichende staatliche Kontrolle zu bringen. Die vierte Ursache schließlich ist extern qualifiziert, nämlich die Unterstützung die der Sudan der LRA zukommen ließ (vgl. Maina 2011 14f. / ICG 2004: 2-7/ Finnegan/ Flew 2008: 3).

In diesem Kapitel werde ich dies nun näher analysieren und die Konfliktursachen anhand der Chronologie des Konfliktverlaufs herausarbeiten.

3.1. Kolonialzeit – „divide and rule“

1894 kam Uganda unter britische Mandats Herrschaft die bis 1962 andauern sollte. Die britischen Kolonialherren verfolgten eine „divide and rule“ – Strategie zum Erhalt ihrer Macht, wonach verschiedene Regionen und ethnische Gruppen Ugandas für unterschiedliche Zwecke genutzt und favorisiert wurden. Die Förderung regionaler Disparitäten wurde ganz bewusst betrieben. So erfuhr der Süden des Landes eine wirtschaftliche und infrastrukturelle Erschließung (v.a. für den Kaffeeanbau), aufbauend auf der bereits existierenden wirtschaftlichen Vormachtstellung des südlichen Königreiches Baganda. Außerdem wurde im Süden ein Schulsystem investiert, sowie die Bevölkerung der südlichen Landesteile in die Kolonialverwaltung eingebunden (indirect rule). Gleichzeitig verhinderten die Briten gezielt die Konsolidierung militärischer Macht im Süden. Diese war für den Norden vorgesehen der als Arbeitskräftereservoir für Armee und Polizei diente. Dafür wurden die nomadischen Bevölkerungsgruppen des Nordens (Acholi und Langi), durch eine Fremdzuschreibung ausgeprägter kriegerischer Fähigkeiten, als „martial tribes“ konstituiert (vgl. Schäfer 2008: 331).

Diese Strategie verteilte wirtschaftliche und militärische Macht nach regionalen und ethnischen Trennlinien und verhinderte dass eine Gruppe bzw. Region beides – politische und wirtschaftliche Macht – in sich vereinen, und somit die Herrschaft der Briten unterwandern konnte (vgl. Dolan 2009: 41ff). Divide and Rule hatte langfristige Folgen die in der noch heute andauernden regionalen Ungleichentwicklung zu spüren sind.

Die Kolonialherrschaft der Briten hatte auch Folgen für die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse in Norduganda. Durch die Konstituierung der Acholi als kriegerische „martial tribes“ wurde den männlichen Acholi auch ein bestimmtes maskulines Identitätskonstrukt zugeschrieben, das sich eindimensional auf aufgegriffene Traditionen, wie Viehdiebstahl als Initiationsritual, berief und daran eine besondere Gewaltbereitschaft knüpfte. Die durch die Briten erzwungene militärische Spezialisierung im Norden verunmöglichte traditionelle landwirtschaftliche Lebensweisen und führte zu einer fundamentalen Verschiebung der Geschlechterkonstrukte und Selbstbilder.

Die Kolonialherrschaft der Briten betraf auch den Bereich der Brautpreiszahlungen, die von nun an monetär waren. Dies führte schließlich auch zu einem Generationenkonflikt, da junge Männer den Brautpreis durch Lohnarbeit nun selbst aufbringen konnten. Gleichzeitig produzierte das neue Konfliktpotenziale zwischen Männern entsprechend unterschiedlichem

sozio-ökonomischen Status. Verbunden mit dem Bestreben der katholischen und anglikanischen Missionare die Brautpreise möglichst hochzutreiben (um Polygamie abzuschaffen) führte die Monetarisierung des Brautpreises auch zu einer Verschlechterung der Situation der Frauen, die nun als „gekauft“ galten, unter der Verfügungsgewalt der Ehemänner standen und nicht mehr als eigenständige ökonomische Produzentinnen wahrgenommen wurden (vgl. Schäfer 2008: 332).

Die Konstituierung der männlichen nördlichen Bevölkerung als „kriegerisch“ und die Tatsache dass im Norden der Sicherheitssektor (Militär, Polizei) die einzige Möglichkeit für einen sozio-ökonomischen Aufstieg darstellte resultierte in einer fortschreitenden Militarisierung der Gesellschaft, die nach erreichter Unabhängigkeit in einer Militarisierung der Politik ihre Fortsetzung fand (vgl. Maina 2011: 14/ Spitzer 1999: 45).

3.2. Militarisierung und Ethnisierung der Politik

Milton Obote (ein Langi aus dem Norden) wurde Ugandas erster Staatspräsident nach der Unabhängigkeit. Von Anfang an war seine Macht sehr stark von der von der nördlichen Bevölkerung (Langi und Acholi) dominierten Armee abhängig. Der Machtgewinn des Militärs wurde Obote, der im Laufe der Zeit immer diktatorischer regierte, schließlich zum Verhängnis und Idi Amin putschte sich an die Macht (vgl. Allen 2006: 28).

Idi Amin stammte aus der West Nile Region, die auch das Zentrum seiner Herrschaft bildete. Nach dem Staatsstreich orderte Amin eine ethnische Säuberung des Militärs an um mögliche Vergeltungsschläge zu verhindern und Loyalitäten des mächtigen Militärs zu Obote zu brechen. Es kam zu Massakern an Langi- und Acholi-Soldaten, Tausende flohen und formierten sich als Widerstand gegen Amin. Vor diesem Hintergrund entstand die Uganda National Liberation Army (UNLA), die 1979 gemeinsam mit der Armee Tansanias und unter der Führung Yoweri Museveni Idi Amin stürzte (vgl. Allen 2006: 28f).

Doch die ethnisch motivierte Gewalt ging weiter. Während Obotes zweiter Amtsperiode (1980-1985) kam es zu Vergeltungs- und Racheakten der neuen Armee gegen die Bewohner der West Nile Region sowie zu Gegenattacken von Amin-Anhängern. Obote gelang es nicht Uganda zu stabilisieren und seine Amtszeit war geprägt von Aufständen und bewaffneten Auseinandersetzungen verschiedener Befreiungsorganisationen und Banden, die vor allem im Nordwesten des Landes und nördlich von Kampala aktiv waren. Obote war mehr und mehr

vom von Langi und Acholi dominierten Militär abhängig. Die Gewalt eskalierte und große Teile der ansässigen Bevölkerung sahen sich gezwungen in den angrenzenden Sudan zu fliehen.

1981 hatte sich unter Museveni die National Resistance Army (NRA) formiert, die dem Regime im Süden erfolgreich Widerstand leistete. Im Luwero-Gebiet hatte dies fatale Folgen für die Zivilbevölkerung, die von der UNLA als NRA-Kollaborateure bezichtigt und verfolgt wurde. Die Gräueltaten an der Zivilbevölkerung durch das von Acholi und Langi dominierte Heer dauerten bis 1986 und trugen in der Folge zur Stigmatisierung dieser Volksgruppen als besonders gewaltbereit und brutal bei (vgl. Allen 2006: 29/ Finnström 2003: 100ff).

Obotes zweite Amtsperiode wurde durch einen Militärputsch beendet. Brigadier Tito Okello übernahm die Macht, doch auch ihm gelang es nicht ganz Uganda unter seine Kontrolle zu bringen. Okello initiierte Friedensverhandlungen mit Museveni. Das in Nairobi von beiden Parteien unterzeichnete Friedensabkommen wurde aber von Museveni und der NRA ignoriert und 1986 eroberte Museveni Kampala und übernahm die Macht.

Museveni stammt aus dem Süden Ugandas und - ganz im Sinne der skizzierten Ethnisierung von Militär und Politik - flohen Acholi-Soldaten nun in den Norden bzw. in den Südsudan (vgl. Allen 2006: 30). Der Prozess der Ethnisierung ist ein wichtiger Faktor für den Konflikt in Norduganda. Finnström definiert ihn als „[...] process of fragmentation, especially at play in situations of social unrest, social inequality and political turmoil, in which expressions of collective belonging are limited to a dominant discourse of more or less fixed stereotypes. Ideological constructions are institutionally reproduced, and ethnic categories unavoidably become politicized categories“ (Finnström 2003: 98).

Museveni wollte Ugandas ökonomische und politische Entwicklung vorantreiben, sowie regionale Disparitäten durch Dezentralisierung ausgleichen. Auch das Militär wurde demobilisiert und umstrukturiert. So setzte sich die Armee nun aus Soldaten der NRA zusammen, die mehrheitlich aus den südlichen Landesteilen stammten. Acholi-Soldaten zogen sich in den Norden zurück und mobilisierten dort den Widerstand. Erschwerend kam hinzu, dass es praktisch kaum wirtschaftliche Zukunftsaussichten für die demobilisierten Soldaten gab (vgl. Schäfer 2008: 336-339).

3.3. Widerstand

Musevenis Aufstand begann in Zentraluganda und gipfelte 1986 in der Einnahme Kampalas. Museveni und der NRA gelang es jedoch nicht Uganda durchgehend zu kontrollieren. Die Machtstellung Musevenis und der NRA wurde durch zahlreiche Widerstandsbewegungen herausgefordert. Im Osten war dies die Uganda People's Army (UPA), in der West Nile Region die Uganda National Rescue Front (UNRF), sowie deren Splittergruppen West Nile Bank Front (WNBF) und Uganda National Rescue Front Part II (UNRF II). Im Westen formierte sich die Allied Democratic Forces (ADF), sowie die National Army for the Liberation of Uganda (NALU) und im Norden die Lord's Resistance Army (LRA). Für die Situation in Norduganda ist von Bedeutung, dass die verschiedenen Gruppierungen in unterschiedlichem Ausmaß miteinander koordinierten bzw. ihre Mitglieder sich Rebellengruppen im Norden anschlossen (vgl. Finnström 2003: 103f).

1986 formierten sich ehemalige UNLA Soldaten zur Uganda People's Defense Army (UPDA), einer Rebellengruppe mit dem Ziel die Regierung Musevenis zu stürzen. Gleichzeitig gründete Alice Lakwena das Holy Spirit Movement, eine gewaltbereite Sekte mit ähnlichen Zielen. Beide Bewegungen fanden großen Rückhalt in der Bevölkerung.

3.3.1. Holy Spirit Movement

Der Kolonialismus veränderte die Gesellschaft der Acholi tiefgehend und Hexerei und Magie dienten immer mehr als Lösungsweg um die neu entstandenen Herausforderungen bewältigen zu können. In den 1980er Jahren waren christliche und muslimische WahrsagerInnen und HeilerInnen weit verbreitet und erfuhren in dieser Zeit auch eine gewisse Politisierung (vgl. Allen 2006: 32f).

In Gulu stand Alice Auma als selbsternannte Heilerin an der Spitze eines Kultes mit zahlreichen Anhängern. Auma war angeblich von mehreren Geistern besessen, der bedeutendste davon war Lakwena - die Lwo Bezeichnung für Apostel oder Bote. Darauf lässt sich auch ihr späterer Name – Alice Lakwena – zurückführen. Lakwenas Kult profitierte von Musevenis Machtergreifung 1986. Sie führte Heilungsrituale an zahlreichen UNLA Soldaten durch die sich in den Norden zurückgezogen hatten und bot damit einen Ausweg aus einer ausweglosen Situation (vgl. Behrend 1999: 43-46). „After the years of war in central Uganda in the 1980s, many Acholi Soldiers of the previous governments found it difficult to adjust to

a rural life back home. [...] [T]he arbitrators of the local moral world, notably the elders, failed to reconcile many of the former soldiers with rural life. Culturally informed rituals to demilitarize the soldiers did not seem to work” (Finnström 2003: 105).

Lakwenas Kult gewann immer mehr Anhänger und formierte sich schließlich zur Bewegung Holy Spirit Movement (HSM). Der Gründungsidee zu Folge war das HSM als egalitäre, geschlechtergleiche, gewaltlose, religiöse Bewegung konzipiert, deren Aufgaben in der Durchführung von Heilungsritualen lagen. Bald schon aber kam eine militärische Komponente hinzu, die schließlich Überhand nehmen sollte.

HSM reorganisierte sich zu Holy Spirit Mobile Forces Movement (HSMF) mit dem klaren Ziel der Bekämpfung der NRA. In den HSMF traten sowohl Männer als auch Frauen als KombattantInnen auf und Alice Lakwena verteidigte ihre Führungsposition in der Bewegung gegenüber kritischen Stimmen damit, dass „[...] the supreme commanding spirit who possessed [...] [her] declared that he had chosen a woman as a medium in the effort to end the oppression and subordination of women in Africa“ (Finnström 2003: 109).

HSMF gelang es auch eine neue moralische Ordnung durchzusetzen, die an traditionelle Moralvorstellungen anknüpfte. Diese zwanzig Vorschriften mussten strikt eingehalten werden. Bei Verstößen drohten teilweise extreme Strafen, wie z.B. öffentliche Exekution bei Ehebruch und daraus resultierender Schwangerschaft. Viele Anhänger verließen die Bewegung und schlossen sich anderen Rebellengruppen an wie UPDA oder später LRA. Andererseits sahen viele im Moralkodex der HSMF eine Möglichkeit einer moralischen Erneuerung Ugandas, die nach der gewaltträchtigen Vergangenheit notwendig geworden war. Auch sollte sich die Bewegung eben durch ihr besonders moralisches Verhalten von der Armee und deren Übergriffe auf die Zivilbevölkerung abgrenzen (vgl. Behrend 1999: 48-50).

Mit dem großen Zulauf dehnte sich die Bewegung immer weiter nach Süden aus, was schließlich zu ihrem Untergang beitragen sollte. Im Süden mangelte es an Sympathie und Unterstützung der lokalen Bevölkerung und die HSMF musste sich traditionelleren Vorstellungen, die auf eine breitere Akzeptanz stießen fügen. Das betraf vor allem auch den Bereich Gender. Ursprünglich als geschlechtergleiche Bewegung konzipiert folgte HSMF nun traditionellen Geschlechterhierarchien und Frauen waren nicht mehr als Kombattantinnen aktiv sondern als Köchinnen und leisteten Hilfsdienste in den bewaffneten Einheiten obwohl sie immer noch eine militärische Grundausbildung erhielten (vgl. Finnström 2003: 110f/ Behrend 1999: 54f).

1987 wurde die Bewegung bei Jinja militärisch besiegt und zerschlagen. Alice Lakwena floh nach Kenia. Viele ihrer Anhänger starben oder flohen in den Norden (vgl. Allen 2006: 35f/ Dolan 2009: 44).

Die UPDA setzte anfänglich ihren Widerstand vom Sudan aus fort. 1988 aber schon gaben viele KombattantInnen nach erfolgreichen Friedensverhandlungen auf. Dennoch schloss sich in der Folge ein großer Teil anderen, zum großen Teil von Alice Lakwena und der HSMF inspirierten Bewegungen an. Die wichtigste davon war die Lord's Resistance Army (LRA) rund um Joseph Kony (vgl. Allen 2006: 37).

3.3.2. Lord's Resistance Army

Joseph Kony, nach eigenen Angaben ein Cousin Lakwenas und ebenfalls von Geistern besessen, wurde etwa zur selben Zeit wie Alice Lakwena politisch aktiv, konzentrierte sich in seinem Wirken allerdings auf Gulu. Zunächst suchte Kony nach Allianzen mit anderen spirituellen Bewegungen, stieß dabei aber auf Ablehnung, auch von HSM/F. In den Anfangsjahren formierte Kony eine kleine Rebellengruppe, die unter dem Deckmantel des Widerstands gegen die Regierung auch verstärkt die Zivilbevölkerung angriff – gerechtfertigt mit dem Vorwurf die Menschen wären Kollaborateure der Regierung. Das Jahr 1988 ist insofern bedeutend, als Konys Bewegung nach dem Friedensabkommen zwischen UPDA und der Regierung starken Zulauf von all jenen erhielt, die dieses Abkommen nicht akzeptiert hatten. Einer davon war Odong Latek, ein Oberkommandant der UPDA, dessen Wissen und Erfahrungen bezüglich Guerillataktiken von großer Wichtigkeit für die Bewegung werden sollten. 1990 war die Bewegung, nach mehreren Namensänderungen schließlich als Lord's Resistance Army etabliert, die einzige signifikante bewaffnete Widerstandsbewegung, die in Norduganda noch aktiv war (vgl. Allen 2006: 38f/ Apuuli 2008: 54).

Auf der spirituellen Ebene vereinigte die LRA Elemente aus Christentum und Islam sowie lokale Reinigungszeremonien- und Rituale. Ergänzend dazu wirkte ein strenger Kontrollmechanismus, in dem sogenannte „controllers“ – eine ausgewählte Gruppe von Individuen – Konys Unterweisungen und Instruktionen an die Anhänger weitergaben bzw. deren Gehorsam überwachten (vgl. Allen 2006: 39).

3.3.2.1. Gewalt und Gender in der LRA

Der Modus Operandi der Bewegung war geprägt von extremer Gewalt. Seit 1991 führte die LRA einen klassischen militärischen Guerillakrieg gegen die Regierung, wobei sie aber vor allem zivile Ziele, wie Krankenhäuser oder Schulen angriff. Der Terror gegen die Zivilbevölkerung war systematisch. „[...] [K]illings, maimings, rapes, theft and looting, burning of homes, destruction of crops and, most notoriously the abduction of civilians, including children“ (Dolan 2009: 78) prägten das alltägliche Leben. Grausame Verstümmelungen, wie das Abhacken von Gliedmaßen bzw. Nasen oder Lippen, wurden gezielt als Einschüchterungstaktiken angewandt und sollten die Kooperation der Zivilbevölkerung mit der Regierung verhindern sowie die Unterstützung der LRA erzwingen (vgl. HRW 1997/ Allen 2006: 42/ Dolan 2009: 78f/ Apuuli 2008: 60).

Entführung war eine weitverbreitete Taktik der LRA, wobei es hier große Unterschiede gab. Über die Truppenstärke der LRA gibt es keine verlässlichen Daten, doch wird angenommen, dass sie eher gering war und auf mehrere Tausend beschränkt blieb (vgl. Dolan 2009: 74). Um dies auszugleichen wurden bei Bedarf Erwachsene und Kinder für verschiedene Tätigkeiten und für unterschiedliche Dauer entführt. TrägerInnen wurden meist nach Stunden bzw. wenigen Tagen wieder freigelassen. Jene die für Kampfzwecke entführt wurden waren brutalen Indoktrinationsmethoden ausgesetzt. „[...] [A]bductees could be chained together, forced to carry heavy loads, beaten, and made to march for miles [...]. They frequently came under attack from UPDF air and ground forces, and large numbers died of thirst or were killed, either because they could not sustain the pace or they were seen to be breaking various rules“ (Dolan 2009: 79).

Speziell im Fall von Entführung von Kindern, wurden diese oft zu Gräueltaten an den Mitgliedern der eigenen Dorfgemeinschaft bzw. der eigenen Familie gezwungen. Diese Strategie verfolgte mehrere Ziele: Zum einen traumatisierte dies nicht nur die TäterInnen selbst, sondern auch die gesamte Gemeinschaft. Zum anderen produzierte es Ängste von Ablehnung und Verfolgung, die eine Rückkehr und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft verunmöglichen sollte, was wiederum Fluchtversuche, mangels anderer Alternativen, verhindern sollte. Auch sollte diese Brutalität nicht nur die Angst der Bevölkerung vor der LRA erhöhen, sondern auch einen Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber der Regierung und der UPDF fördern, die ganz offensichtlich die Bevölkerung nicht schützen könne (vgl. ICG 2004: 6).

Baines und Paddon analysierten Agency und Überlebensstrategien der Zivilbevölkerung in Norduganda. Sie kommen zu dem Schluss, dass drei Strategien sehr erfolgreich angewandt wurden: das Bemühen neutral zu erscheinen, Vermeidung von Interaktion mit Rebellen sowie Kooperation mit Rebellen. Der Erfolg dieser Strategien war in hohem Maße abhängig vom Zugang zu lokalen Netzwerken und lokalem Wissen – beides sollte später in den Schutzcamps für die intern vertriebene Bevölkerung verloren gehen, wodurch auch diese Überlebensstrategien und Orte von Agency an Relevanz und Wirksamkeit verloren. Baines und Paddon argumentieren auch, dass diese Maßnahmen genderd waren. Während Männer und Frauen gleichermaßen außerhalb der Dörfer Unterschlüpfen errichteten und dort Schutz suchten, waren es Frauen die diese verließen um zum Kochen in die Dörfer zurückzukehren. Auch die Schlafplätze waren nach Geschlechtern getrennt, was nicht nur die traditionellen Vorstellungen der Acholi aufrechterhielt, sondern auch das Risiko entdeckt zu werden minimieren sowie sicher stellen sollte, dass zumindest einige Familienmitglieder überleben würden. Gleichzeitig bedeutete dies eine erhöhte Gefahr für Frauen, die die Obhut über kleine Kinder hatten, die nicht nur mehr Lärm machten und damit ein größeres Risiko der Entdeckung implizierten sondern auch im Ernstfall von den Frauen in Sicherheit gebracht werden mussten, was den Druck auf die Frauen enorm erhöhte. Dennoch war diese Strategie sehr erfolgreich, vor allem in den Anfangsjahren der LRA, in denen eindeutig überwiegend Männer und Jungen entführt wurden (vgl. Baines/Paddon 2012: 238).

Männer und Frauen waren gleichermaßen in der LRA involviert, wie auch schon in der NRA. In der NRA war die geschlechterspezifische Arbeitsteilung aber noch ausgeprägter als in der LRA. Frauen und Mädchen fungierten vor allem als Trägerinnen für Waffen, Munition, Material und Wasser, sowie als Köchinnen. Direkter Kampfeinsatz war selten und wenn dann in rangniedrigen Funktionen (vgl. Schäfer 2008: 335). Die LRA entführte sowohl Jungen als auch Mädchen und beide wurden unter Zwang als Kindersoldaten und -soldatinnen eingesetzt. McKay und Mazurana führten im Jahr 2004 eine Studie unter Rückkehrerinnen durch, wonach 41% der Interviewten angaben, ihre Hauptaufgabe wäre Trägerin gewesen, 22% gaben Nahrungsbeschaffung und 12% Kämpferin an. Interessant ist, dass 49% ihre sekundäre Aufgabe als Kämpferin identifizierten. Außerdem nannten 51% „Ehefrau“ als Haupt-oder Sekundäraufgabe (vgl. McKay/Mazurana 2004: 73f). “[...] [I]t is clear that women’s and girls’ labour in the fighting forces [...] was not incidental, but in most cases was the foundation upon which the fighting forces relied. [...] [G]irls and their labour are prized possessions, not easily or willingly parted with” (McKay/Mazurana 2004: 121).

Sexuelle Gewalt war ein entscheidendes Charakteristikum der LRA. Neben grausamen Folterpraktiken wurde sexuelle Gewalt systematisch als Kriegsstrategie eingesetzt, mit dem Ziel die Zivilbevölkerung zu demoralisieren, wobei zwar hauptsächlich Frauen Opfer sexueller Gewalt wurden aber auch Männer betroffen waren (vgl. Schäfer 2008: 348f). Sexuelle Gewalt wurde nicht nur gegen die Zivilbevölkerung und entführte Frauen und Mädchen eingesetzt. „Almost without exception, rebel girls find themselves sexually exploited by male rebels of higher rank [...] (Finnström 2003: 257). Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen hatten eine doppelte Funktion. Einerseits die Demütigung des Feindes, andererseits auch das Erzeugen eines Zusammengehörigkeitsgefühls der Täter durch das Erleben der Omnipotenz. Frauen wurden dabei nicht mehr als Subjekte wahrgenommen sondern zum Austragungsort des Konflikts gemacht (vgl. Schäfer 2008: 25).

Rebellinnen traten aber auch als Täterinnen von sexuellem Missbrauch an untergeordneten Jungen und Männern auf (vgl. Finnström 2003: 257). Dies steht in krassem Konflikt mit den von Kony propagierten moralischen und streng kontrollierten Vorschriften über Geschlechterbeziehungen.

Trotzdem bot die LRA für einige Frauen – durch den Aufstieg in hohe Kommandopositionen - eine Möglichkeit des sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs (vgl. McKay/ Mazurana 2004: 73ff).

Gender diente auch als interner Kontrollmechanismus in der LRA. Das Bild der LRA von Geschlechterrollen orientierte sich stark an stereotypen Konzepten von Maskulinität und Feminität, die sich bereits in traditionellen Vorstellungen von Geschlechterrollen in Norduganda fanden. Frauen galten als Besitz der Männer, wodurch ihnen aber keine besondere Schutzbedürftigkeit zukam. „[...] [T]here was no differentiation between men and women when it came to making them kill, or be killed [...]“ (Dolan 2009: 93). Gender wurde von Kony und der LRA auch dazu instrumentalisiert die Kontrolle bis auf die Ebene des Privatlebens auszudehnen. Ähnlich wie auch schon bei Alice Lakwena stellten die Vorschriften über die Beziehungen zwischen Männern und Frauen das Kernelement des gesamten Vorschriftenkatalogs der LRA. Beziehungen und Ehen mussten vom Militärat autorisiert werden und umgekehrt wenn eine Heirat befohlen wurde, musste diese auch befolgt werden. Sexuelle Kontakte wurden auch als Belohnungen für männliche Anhänger eingesetzt und entführte Mädchen und Frauen wurden als „bush wives“ an Kombattanten vergeben. Prostitution war unerwünscht, ebenso wie Homosexualität, die mit dem Tod bestraft wurde. Die interventionalistische Genderpolitik der LRA zielte darauf ab jene

Reinheit der Gesellschaft widerherzustellen, die angeblich im modernen Uganda verloren gegangen war. Für diesen moralischen und sozialen Zusammenbruch sowie den damit einhergehenden Werteverlust der Gesellschaft machte Kony die nicht kontrollierten sexuellen Beziehungen der Bevölkerung verantwortlich (vgl. Dolan 2009: 81, 93f/ Allen 2006: 43).

3.3.2.2. Politisches Konzept der LRA

In der medialen Berichterstattung wird der LRA oft jegliche politische Agenda abgesprochen und produziert wird stattdessen das Bild eines wahnsinnigen Kultes. Unterstützt wird dies durch das extrem brutale Vorgehen LRA, das an einer Rationalität des Handels zweifeln lässt. Das wäre aber eine verkürzte Darstellung. Dolan sieht in den Kommunikationsbemühungen der LRA einen wichtigen Indikator für ein politisches Manifest. So hielt die LRA Treffen in Dörfern ab, schlug Mitteilungen an Bäume, versandte Briefe und Pamphlete und nutzte Radiostationen und das Internet um ihre Interessen zu kommunizieren. Auf diesem Wege gab Kony seine Vorschriften und Regeln (die oft im Widerspruch zu jenen der Armee standen) auch an die Zivilbevölkerung weiter, der bei entdeckter Nichtbefolgung ebenfalls grausame Strafen drohte. Die Intention dahinter war die Bevölkerung der Kontrolle der Armee und der Regierung zu entziehen und sich ihre materielle Unterstützung zu erzwingen (vgl. Dolan 2009: 83-85).

Auch die Forderungen der LRA zeichnen ein Bild von politisch motivierten Zielen. Neben der Abschaffung der Regierung und der Errichtung eines auf den zehn Geboten basierenden Gottestaats gab es unter anderem folgende Forderungen:

- die Abhaltung einer alle Parteien umfassenden nationalen Konferenz
- gefolgt von Parlamentswahlen
- die Rehabilitation von Wirtschaft und Infrastruktur
- Zugang zu Bildung, die Schaffung von Anreizen für Auslandsinvestitionen,
- die Unabhängigkeit der Justiz
- sowie eine ethnisch ausgeglichene Armee (vgl. Allen 2006: 43/ Veale/ Stavrou 2003: 16).

Finnström attestiert eine krasse Diskrepanz des politischen Manifests mit der realen Umsetzung durch die LRA, da sich die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen nicht mit den propagierten Zielen vereinen lassen. Das Manifest hat aber durchaus Relevanz, indem

es die neoliberale „New World Order“ kritisiert sowie eine Westernisierung der Gesellschaft ablehnt und dafür eine soziale Verankerung erlangte und durchaus Zuspruch in der Bevölkerung erfuhr, auch wenn diese die gewaltbreiten und brutalen Methoden der LRA ablehnte (vgl. Finnström 2003: 171f).

3.4. IDP-Camps

Bis Mitte der 1990er Jahre wurde die Lebenssituation für die Acholi-Bevölkerung immer dramatischer. Die Angst von der LRA entführt zu werden stieg und zahlreiche Menschen sahen sich gezwungen aus ihren Dörfern zu fliehen. 1996 wurde dies Teil der offiziellen anti-insurgency-Strategie der Regierung, wonach die Zivilbevölkerung in sogenannte IDP-Camps (Internally Displaced Person) – bei Weigerung unter Drohung und Zwang der Armee – umgesiedelt wurde. In den vom Konflikt am stärksten betroffenen Distrikte Gulu, Pader und Kitgum wurden zwischen 80 und 90 Prozent der Bevölkerung in diese Camps umgesiedelt (vgl. Allen 2006: 53/ ICG 2006: 12).

Äußerst zynisch ist dabei die Bezeichnung als protected camps, als Schutzdörfer, denn sowohl die personelle Sicherheit als auch die Versorgungssituation in diesen Dörfern war mehr als prekär. Überbevölkerung, mangelnder Zugang zu sauberem Wasser, ungenügende Sanitäreinrichtungen, kaum Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung prägten die Situation. Auch waren die Camps fast vollständig auf die Nahrungsmittelhilfe internationaler Organisationen angewiesen, vor allem die des World Food Programm (WFP). Dazu kam, dass sich die Bewohner der Camps über einen bestimmten Radius von wenigen Kilometern nicht vom Camp entfernen und diese überhaupt nur zu bestimmten Zeiten verlassen durften. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften galt man automatisch als Kollaborateur der Rebellen. Andererseits betrachtete die LRA die CampbewohnerInnen als Verräter und Kollaborateure der Regierung. Gleichzeitig konnte die Regierung bzw. die UPDF, die für den Schutz der Camps zuständig war, keine ausreichende Sicherheit bieten. Die Baracken des Militärs befanden sich in der Mitte des Camps worum die Zivilbevölkerung wie ein Schutzschild angesiedelt wurde. Die Camps wurden ebenso wie die Hilfslieferungen regelmäßig von den Rebellen angegriffen, was die Nahrungsmittelsituation noch mehr belastete. Unter- und Mangelernährung sowie Krankheiten wie Malaria oder Cholera waren die Folge, vor allem bei Kindern (vgl. HRW 2003: 37/ Dennis/ Fentiman 2008: 212/ Allen 2006: 54-57/ Dolan 2009: 110-114).

Pader, Kitgum und Gulu wurden durch die (Zwangs)umsiedelungen nahezu vollständig entvölkert, was nicht nur zum Zusammenbruch von Landwirtschaft und Infrastruktur führte, sondern auch die natürliche Lebensweise vollständig zerstörte (vgl. Rodriguez 2006: 17). „The process of forming the protected villages through the fusion of dozens of villages into single units, reserved the fundamental principle of Acholi settlement patterns [...]. When people's subsequent lack of access to livelihoods, education and health services is considered, it is clear that their enjoyment of rights in all these areas was severely curtailed” (Dolan 2009: 151).

3.4.1. Gender in den IDP-Camps

Die IDP-Camps hatten auch Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse. Dolan argumentiert, dass der Bürgerkrieg in Norduganda zum Zusammenbruch von Maskulinitätsmodellen führte. In der Folge erreichte ein Modell von Maskulinität Hegemonie während gleichzeitig andere alternative Formen von Maskulinität verunmöglicht wurden. Dieses normative Modell von Maskulinität ist relational zu einem Modell von Feminität die beide nur in Relation zu einander bestehen. Beide Modelle basieren auf prekolonialen, kolonialen und post-kolonialen Charakteristiken. Frauen gelten als schwächer, als Besitz bzw. Last und als kontrollierbar. Nach der Heirat verliert die Frau ihre eigene Clanzugehörigkeit, kann aber die Clan-Identität des Mannes nicht völlig annehmen und gilt somit als Außenseiterin. Die traditionelle Rollenzuschreibung sieht reproduktive Aufgaben für Frauen vor. Männer hingegen, gelten als stark, fähig, wissend, verantwortungsvoll. Sie gelten als die Versorger und Beschützer der Familie. Der entscheidende Punkt für dieses normative Modell ist die Ehe, denn nur dann kann die maximale Machtposition – als Oberhaupt einer Familie – erreicht werden. Verheiratete Männer haben in diesem Modell also sowohl Macht über Frauen als auch über unverheiratete Männer und Jugendliche. Während in Friedenszeiten dieses Ideal noch annähernd erreicht werden konnte, ist dies mit Ausbruch des Bürgerkrieges fast unmöglich geworden. Man könnte nun meinen, dass das eine Möglichkeit wäre dieses auf Sexismus und Heterosexismus beruhende Modell aufzubrechen. Doch geradezu das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Trotz der offenbaren Schwierigkeiten das Ideal zu erreichen wird an der Norm festgehalten (vgl. Dolan 2009: 191-197).

„Paradoxically the increasing heterogeneity of experience goes hand-in-hand with further homogenising of expectations; while marriage and fatherhood, provision and protection

become harder to achieve, they become more rather than less desirable as they appear to provide anchors and points of leverage in the midst of economic, social and political disorientation created by war ” (Dolan 2009: 214).

Das Problem in den IDP-Camps war die unnatürliche Lebensweise, die traditionelle Gesellschaftsstrukturen völlig zerstörte und traditionelle Aufgabenverteilungen umkehrte. In den Camps waren es meist die Frauen die für die Versorgung der Haushalte zuständig waren. Einkommensmöglichkeiten in den Camps waren praktisch nicht existent und das Land für Subsistenzwirtschaft bzw. Märkte für Handel lagen außerhalb der Campflächen. Da die LRA hauptsächlich Männer entführte waren es meistens Frauen die die Camps verließen um außerhalb den Unterhalt für die Familie zu verdienen bzw. Wasser, Essen und Feuerholz zu besorgen. Dabei setzten sie sich nicht nur der Gefahr der Entführung durch die LRA aus, sondern liefen auch Gefahr von der UPDF aufgegriffen zu werden und als Kollaborateure der Rebellen zu gelten, bzw. (sexuellen) Übergriffen der Armee ausgesetzt zu sein. Diese Verschiebung der traditionellen Aufgabenverteilung emanzipiert Frauen aber nur bedingt, denn an den vorherrschenden Modellen von Maskulinität und Femität ändert sich wenig. Das hegemoniale Modell wurde hochgehalten und Frauen erfuhren lediglich eine zunehmende Sicherheitsbedrohung. „Not only are they [women] constantly fearful of being abducted by the LRA, there are also high levels of sexual and gender-based violence in the Camps (Dennis/ Fentiman 2008: 217).

Bildung war ein weiterer Bereich in dem Gendernormen Wirkung zeigten. Der Zugang zu Bildung in den Camps war mehr als prekär. Bedenkt man das traditionelle Frauenbild und die Tatsache, dass sekundäre Bildung nicht mehr kostenlos war, ist es wenig verwunderlich, dass Mädchen und junge Frauen vergleichsweise wenig Bildung und Ausbildung empfangen, was natürlich auch langfristige Folgen für die Zeit nach der Rückkehr aus den Camps hatte (vgl. Dennis/ Fentiman 2008: 216f).

3.5. Internationale Dimension des Konflikts

Seit 1992 ist der Konflikt deutlich durch eine internationale Dimension qualifiziert. Die sudanesishe Regierung unterstützte ab diesem Zeitpunkt die LRA mit Waffenlieferungen⁸ sowie Verpflegung und leistete militärischen und logistischen Beistand. Außerdem wurden der LRA im Südsudan Rückzugsgebiete überlassen um dort ihre Camps zu errichten. Die Unterstützung durch die sudanesishe Regierung kann als Reaktion auf die ugandische Regierung verstanden werden, die ihrerseits die Rebellenbewegung SPLA (Sudanese People's Liberation Army) unterstützte. Die LRA-Camps im Südsudan bildeten also eine Pufferzone zwischen der SPLA und der sudanesischen Armee (vgl. Finnström 2003: 120/ ICG 2004: 7). Seit Mitte der 1990er Jahre trat die LRA offiziell als Miliz der sudanesischen Regierung auf und bekämpfte in deren Namen die SPLA. Das alles machte eine höhere Truppenstärke der LRA notwendig. Kompensiert wurde dies durch eine enorme Entführungs- und Zwangesrekrutierungswelle in Norduganda.

1999 gelang es die diplomatischen Beziehungen zwischen Uganda und dem Sudan wiederherzustellen. Das Carter Center bemühte sich um ein Übereinkommen zum sofortigen Stopp der grenzüberschreitenden Unterstützung der Rebellengruppen (vgl. Finnström 2003: 120).

2001 erhöhte sich der internationale Druck erneut. Im Zuge der Anschläge auf das World Trade Center im Jahr 2001 setzte die USA die LRA auf die Liste terroristischer Organisationen. Dies erzwang eine gewisse Kooperation der sudanesischen Regierung, die im Jahr 2002 der Militäroperation Iron Fist ihre Zustimmung gab und damit einen Angriff auf die LRA auf sudanesischem Staatsgebiet ermöglichte. Die Operation wurde mit logistischer und technischer Unterstützung der USA durchgeführt und hatte hunderte Todesopfer zur Folge. Gerade angesichts der vorgelagerten Entführungswellen muss davon ausgegangen werden dass unter den Opfern auch zahlreiche Entführte, inklusive Kinder, waren. Kony und die Führungselite der LRA entkamen. Insgesamt wird die Operation Iron Fist als gescheitert beurteilt, da es der LRA gelang sich rasch neu zu formieren. Von ihrer Organisationsstruktur her, war sie immer schon auf Mobilität hin angelegt und Verluste in den Truppenstärken wurden durch erneute Entführungen ausgeglichen (vgl. Allen 2006: 51f).

⁸ Ein großer Teil der Waffenlieferungen stammt auch aus der Demokratischen Republik Kongo (vgl. Maina 2011: 15).

Angesichts der neuen Intensität der Entführungen entwickelte die ugandische Bevölkerung eine neue Überlebensstrategie: Night Commuting. Jeden Abend verließen tausende Menschen (hauptsächlich Kinder) die Dörfer und Camps um in größeren Städten zu übernachten. Lange Fußwege und Übernachtungen in Fabriken, Busstationen und auf Verandas boten mehr Sicherheit als das Leben in den sogenannten Schutzdörfern (vgl. Rodriguez 2006: 17).

3.6. Der lange Weg zum Frieden

Die Friedensstrategie der Regierung Museveni war von jeher zweigleisig. So bemühte man sich um Friedensverhandlungen, wobei dieses Bemühen eher als reine Rhetorik verstanden werden kann. Der tatsächliche Fokus lag indessen auf einer militärischen Lösung⁹. Beobachten lässt sich dies im offiziellen Umgang der Regierung mit der LRA. Von Anfang an wurde versucht der LRA jegliche politische Legitimität abzusprechen und sie als wirren Kult ohne politische Agenda oder erkennbares Ziel darzustellen und ihren Organisationsgrad sowie ihre Rationalität zu leugnen (vgl. Allen 2006: 44). Dolan spricht von einer bewussten Demütigung der LRA durch die Regierung, die ihren Höhepunkt in den Peace Talks 1994 fanden. Bei den Friedensverhandlungen handelte es sich weniger um tatsächliche Bemühungen die Konfliktsituation zu lösen sondern eher um eine Plattform für Machtdemonstrationen beider Seiten. Die LRA versuchte dabei ihre Legitimierung als ernstzunehmender politischer Akteur zu maximieren, während die Regierung alles daran setzte dies zu unterwandern (vgl. Dolan 2009: 74).

Dafür wurde auch der Aspekt Gender herangezogen und instrumentalisiert. Museveni beauftragte Betty Bigombe, eine aus dem Acholigebiet stammende Frau und damalige Ministerin für die Pazifizierung Nordugandas, damit die Friedensverhandlungen mit Kony und der LRA zu führen. Allen sieht darin eine direkte Provokation Konys, sowie eine Machtdemonstration Musevenis über patriarchalen Genderkonstrukte der LRA (vgl. Allen 2006: 44-47). Was folgte, war eine erneute Eskalation der Gewalt. „As such, the talks were an instance of „war talk” rather than peace talks [...]” (Dolan 2009: 74).

Mit den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 erhöhte sich nun der Druck auch auf die Regierung Ugandas. Die LRA stand plötzlich auf der Terrorliste der USA und der Konflikt in Norduganda war mehr ins Interesse der Weltöffentlichkeit gerückt. Zwei

⁹ Museveni betonte auch vehement dass der Konflikt eine interne Angelegenheit Ugandas wäre und lehnte eine Intervention der UN immer strikt ab. Dennoch wandte er sich später an den ICC (vgl. Apuuli 2008: 56).

militärische Iron Fist Operationen in den Jahren 2002 und 2004 scheiterten und konnten den Konflikt zu keiner Lösung führen¹⁰. Im Gegensatz zu den Bemühungen der Regierung schien eine nichtmilitärische Strategie erfolgreicher zu sein.

Aufbauend auf einem hohen Grad an Aktivismus und Lobbying durch Akteure der Zivilgesellschaft, NGOs und Einzelpersonen wurde im Jahr 1999 der Amnesty Act verabschiedet, der im Jahr 2000 in Kraft trat. Damit wird für Angehörige aller Rebellen Gruppen – nicht nur der LRA – Amnestie garantiert. Amnestie ist dabei vorgesehen für „[...] any Ugandan who has at any time since the 26th day of January 1986 engaged in or is engaging in war or armed rebellion against the Government of the Republic of Uganda“ (Finnegan/ Flew 2008: 4). Dies beinhaltet sowohl aktive Partizipation im Kampf als auch Kollaboration mit den Rebellen Gruppen. Außerdem inkludiert das den Tatbestand jeglicher Verbrechen die den Krieg bzw. die bewaffnete Rebellion fördern als auch jegliche Unterstützungs- oder Hilfsleistung die zum Fortbestand des Kriegszustandes bzw. der bewaffneten Rebellion führt. Jede Person die über eine dieser Formen in die Kampfhandlungen eingebunden war ist somit frei von Verfolgung und Strafe (vgl. Finnegan/ Flew 2008:4). Später wurden Kinder unter 12 Jahren von der Amnestie ausgenommen, da diese ohnehin nicht als strafmündig galten. Ursprünglich war die Amnestie auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt, doch wurde sie bis 2012 immer wieder verlängert (vgl. Dolan 2009: 51/ Sanz 2009: 115/ Lamunu 2012).

Interessant ist, dass der Amnesty Act sowohl von Kony als auch von Museveni abgelehnt wurde. Kony drohte den LRA RebellInnen mit Vergeltungsmaßnahmen sollten sie die Amnestie akzeptieren. Museveni bemühte sich seinerseits darum die LRA bzw. zumindest ihre KommandeurInnen von der Amnestie auszunehmen. Als rechtliche Grundlage zog er dafür den Anti-Terrorismus Akt aus dem Jahr 2002 heran (vgl. Allen 2006: 74/ Dolan 2009: 100).

Des Weiteren wandte sich Museveni an den Internationalen Strafgerichtshof und übertrug diesem die strafrechtliche Verfolgung Konys. Das steht im Widerspruch mit der Formulierung des Amnesty Acts der eine „blanket amnesty“ für alle im Konflikt involvierten Parteien inklusive der Führungsspitze vorsieht. Die Investigationen des ICC verschärften die Situation insofern als dass sie Unsicherheiten bezüglich des Amnestieanspruches aufkommen ließen. Die Menschen waren verunsichert was und gegen wen der ICC untersuchte. Die LRA bzw.

¹⁰ Auch äußerten EZA-Partner wie die EU oder Großbritannien nun Zweifel an einem Erfolg militärischer Strategien (vgl. Allen 2006: 73).

Kony verstand es wiederum diese Unsicherheiten für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren und die Bevölkerung von der Inanspruchnahme der Amnestie abzuhalten (vgl. Allen 2006: 83). 2005 hat der ICC Kony sowie vier seiner obersten Kommandeure – Vincent Otti, Okot Odhiambo, Dominic Ongwen und Raska Lukiya¹¹ – auf Grund schwerer Menschenrechtsverletzungen in 33 Fällen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und internationale Haftbefehle verhängt¹². Uganda ist Unterzeichner der Rom Statuten des ICC. Rechtlich gesehen steht das internationale Recht der Statuten daher über nationalen Amnestiegesetzen auch wenn das an der eigentlichen Intention des Amnesty Acts vorbei geht (vgl. Lamunu 2012/ Finnegan/ Flew 2008: 8/ Sanz 2009: 113). 2010 verabschiedete Uganda den ICC Act durch den eine größere Kooperation mit dem ICC geschaffen werden soll. Auch ermöglicht es der ICC Act die Gerichtsverfahren in Uganda abzuhalten (vgl. Nainar 2011: 12).

Im Jahr 2006 kam es schließlich zu einer erneuten Annäherung der Konfliktparteien. Im Juli lud die südsudanesisische Regierung sowohl die Regierung Ugandas als auch die LRA zu offiziellen Friedensgesprächen ein. Im Zuge dieser als Juba Peace Talks bekannten Verhandlungen einigte man sich auf die Beendigung der gegenseitigen Kampfhandlungen und der Einhaltung eines Waffenstillstandes. Allerdings verweigerte die LRA die Teilnahme an nachfolgenden Verhandlungen. Auch verweigerte Kony die Unterzeichnung des Final Peace Agreement aus dem Jahr 2008 (vgl. AVSI 2010: 4).

Trotz aller militärischer und nicht-militärischer Strategien und Operationen ist die LRA bis heute aktiv. Wenn auch stark geschwächt und nur mehr mit geringer Truppenstärke vertreten, operiert sie heute in der Grenzregion zwischen der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und dem Südsudan. Vor diesem Hintergrund ist die Beendigung der Amnestie besonders fragwürdig, da potentiellen Rückkehrern nun eine strafrechtliche Verfolgung in Uganda droht (vgl. Lamunu 2012).

¹¹ Raska Lukiya verstarb 2006 (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 8).

¹² Rechtlich gesehen kann der ICC nur jene Taten verfolgen die seit dem 1. Juli 2002 – dem Datum an dem der ICC in Kraft trat – erfolgt sind (vgl. Apuuli 2008: 57).

4. Wiederaufbau und Reintegration

Idealtypischerweise findet die Phase des Wiederaufbaus in einer Nachkriegssituation statt. Jedoch sind Konflikt- und Post-Konflikt Phasen tatsächlich oft nicht klar unterscheidbar, bzw. gehen ineinander über und überschneiden sich. Purkarthofer argumentiert, dass die Bezeichnung „post-conflict“ die oft dem Terminus Peacebuilding vorausgeht eigentlich unzutreffend ist, da eine tatsächliche Beendigung gewaltsamer organisierter Konfliktaustragung nicht immer erreicht wird. Außerdem bedeutet ein Ende der Waffengewalt nicht ein Ende von Gewalt schlechthin. So treten z.B. Formen struktureller Gewalt oder häuslicher Gewalt auch nach Beendigung des Kriegs- oder Konfliktzustandes auf. (vgl. Purkarthofer 2004: 6).

Wie bereits im vorigen Teil erläutert gibt es in Uganda bis heute keinen offiziellen Friedensschluss zwischen den Konfliktparteien. Seit 2006 entspannte sich die Lage merklich, doch Strategien des Wiederaufbaus setzen schon viel früher ein. Ausgangspunkt dafür ist der Amnesty Act aus dem Jahr 2000.

4.1. Amnesty Act

Der Anstoß für den Amnesty Act kam aus der am stärksten vom Konflikt betroffenen Community: der Acholi. VertreterInnen der Zivilgesellschaft gemeinsam mit religiösen Führern und der Acholi Religious Leaders Peace Initiative (ARLPI)¹³ betrieben intensives Lobbying der Regierung um eine Amnestie für rückkehrende LRA RebellInnen einzuführen. Der Hintergedanke war, dass die Garantie einer Amnestie als eine Strategie im größeren Gefüge der Maßnahmen der Regierung (Verhandlungen, Militäroperationen) zur Konfliktlösung und zum Friedensaufbau beitragen würde. Die Regierung entschloss sich schließlich die Amnestie nicht nur für das Acholi-Gebiet und die LRA KombattantInnen zu gewähren sondern sie als – blanket amnesty – für alle RebellInnen in ganz Uganda zu garantieren (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 4).

¹³ ARLPI wurde 1998 als überkonfessionelle Vereinigung gegründet. Das Senior Core Team setzt sich aus den Führern der katholischen, anglikanischen, muslimischen und christlich orthodoxen Glaubensgemeinschaften zusammen (vgl. Hansen 2007: 14).

Amnestie ist dabei vorgesehen für „[...] any Ugandan who has at any time since the 26th day of January 1986 engaged in or is engaging in war or armed rebellion against the Government of the Republic of Uganda by

- a) actual participation in combat;
- b) collaborating with the perpetrators of the war or armed rebellion;
- c) committing any other crime in the furtherance of the war or armed rebellion; or
- d) assisting or aiding the conduct or prosecution of the war or armed rebellion” (Sanz 2009: 115).

Diejenigen die Amnestie in Anspruch nehmen wollten wurden als Reporter bezeichnet. Diese Bezeichnung wurde bewusst gewählt um auf die mögliche Unfreiwilligkeit der Involvierung hinzuweisen. Reporter ist ein neutralerer Terminus als KombattantInnen oder Aufständische und soll den Umstand der Zwangsrekrutierung widerspiegeln, der die Grenze zwischen Opfer und TäterIn verwischt. Der Amnesty Act sieht vor, dass sich Reporter an die nächste Militär- oder Polizeieinheit bzw. lokale Autoritäten oder VertreterInnen der Lokalregierung wenden sollen. Des Weiteren sollten sie alle Waffen in ihrem Besitz abgeben, was aber keine zwingende Voraussetzung für die Amnestie oder weitere Unterstützungsleistung ist. Anschließend erhalten Reporter ein Amnestie-Zertifikat was sie zur Inanspruchnahme von Reinsertion- und Reintegrationshilfe berechtigt (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 4).

Fraglich ist ob und inwiefern der Amnesty Act einen von allen Parteien ausgehandelten Friedensvertrag ersetzen kann. „Amnesties have been criticized as highly ineffective on different fronts, as they promote a cycle of impunity with gross atrocities going unpunished, unacknowledged and without redress” (Maina 2011: 19). Die Amnestie ist eine sofortige Maßnahme die zur Aufgabe der Kampfhandlungen motivieren soll. Andererseits verunmöglicht sie auch längerfristige Bedürfnisse nach Gerechtigkeit. Amnestie ist also eine restaurative Maßnahme - im Gegensatz zu einer Vergeltungsjustiz. Dies erscheint insofern als logisch da auch die Ugandische Regierung an den Gräueltaten an der Zivilbevölkerung als Täter beteiligt war und somit kaum moralische Autorität für sich beanspruchen kann. So rekrutierte die Armee auch Kinder – ehemalige Kindersoldaten der LRA – oftmals unter Zwang. Ein zweiter Punkt ist, dass eine Vielzahl der gemeldeten Fälle von Vergewaltigung oder sonstigem sexuellen Missbrauch von Seiten der Armee begangen wurde. Ein dritter Punkt die Zwangsumsiedlung von über einer Million Menschen die zum großen Teil unter Androhung und Anwendung von Gewalt erfolgt ist, sowie Fälle von außergerichtlichen

Strafen sowie Hinrichtungen und Folter. Die ugandische Regierung bestreitet die Anschuldigungen (vgl. Apuuli 2008: 61ff).

Gerade im Falle Ugandas das auf eine über zwanzig Jahre andauernde Konfliktsituation zurückblickt erscheint die Amnestie als Ausweg aus einer ausweglosen Situation nicht enden wollender Gewalt (vgl. Maina 2011: 20f).

Nicht unumstritten ist auch ob der Amnesty Act, der die Basis für die DDR Maßnahmen in Uganda bildet, dafür der geeignete rechtliche Rahmen ist. Kritisiert wird hier vor allem, dass die Amnestie eher ein taktisches Mittel war um den Konflikt zu beenden und gleichzeitig auf langwierige Friedensverhandlungen und etwaige Zugeständnisse verzichten zu können. Es wird auch angemerkt dass die Amnestie in der Bevölkerung teilweise auf Ablehnung stößt, da sie ein Vorhandensein von Schuld impliziert. Auch ist die Akzeptanz der Amnestie und der Rückkehrer seitens der restlichen Bevölkerung zwiespältig. Einerseits sind sie – als Opfer von Entführungen – durchaus willkommen, andererseits entstehen auch Ressentiments, da durch die Hilfeleistungen für RückkehrerInnen der Eindruck entsteht sie würden für die begangenen Gräueltaten auch noch belohnt. Besonders verschärft wird dies durch den Umstand, dass die meisten RückkehrerInnen in IDP-Camps angesiedelt wurden, deren Kapazitäten ohnehin schon mehr als ausgelastet waren (vgl. Allen 2006: 188/ Finnegan/ Flew 2008: 17f/ Sanz 2009: 114).

Andererseits wurde der Amnesty Act durchaus positiv und als kulturell und lokal verankert wahrgenommen. „The Acholi culture is referred to as one based on forgiveness and reconciliation [...] (Hansen 2007: 13).

Auf der Grundlage des Amnesty Acts wurde die Amnesty Commission (AC) gegründet. Die AC setzt sich aus sieben – vom Präsidenten designierten und vom Parlament bestätigten – Mitgliedern zusammen und hat folgende Aufgaben über:

- Aufsicht über Demobilisation-, Reintegration- und Resettlement Programme
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit¹⁴
- Promotion von Versöhnungsmechanismen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Schlüsselakteuren aus Regierungsinstitutionen, nationalen¹⁵ und internationalen¹⁶ NGOs und internationalen Organisationen¹⁷(vgl. Sanz 2009: 113f).

Ebenfalls auf dem Amnesty Act basieren die Demobilization and Resettlement Teams (DRT). Die DRTs setzen sich aus maximal sieben Mitgliedern zusammen, die wie die Mitglieder der AC vom Präsidenten designiert und vom Parlament bestätigt werden. Die DRTs unterstehen der direkten Aufsicht der Amnesty Commission. Aufgabe der DRTs ist es DDRR Programme (disarmament, demobilization, reintegration, resettlement) zu planen und durchzuführen. Unterstützt wird das DRT dabei von Regierungsorganisationen, NGOs (hauptsächlich World Vision und GUSCO) sowie Organisationen auf Gemeindeebene, wie religiöse Missionen. Die DRTs unterhalten lokale Büros in mehreren Städten über ganz Uganda, sowie seit 2005 auch in der Demokratischen Republik Kongo. Dies ermöglicht ugandischen KombattantInnen im Ausland am DDR Prozess teilzunehmen (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 5/ Sanz 2009: 114).

Finanziert wurde die AC zu einem Teil vom Innenministerium, der Großteil kam aber von internationalen Gebern. Zwischen 2000 und 2004 war die Finanzierung über bilaterale Verträge geregelt. Zu den Geldgebern zählten neben Uganda selbst folgende Staaten: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien Irland, Kanada, Niederlande, Norwegen und die USA. Finanzhilfe kam außerdem auch von der EU. Außerdem wurde die AC in diesem Zeitraum durch IOM und UNDP unterstützt (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 5f).

¹⁴ Das Radio war hier ein wichtiges Medium um die Bevölkerung zu informieren (vgl. Sanz 2009: 116).

¹⁵ Zu den wichtigsten nationalen NGOs zählen GUSCO (Gulu Support the Children Organisation), KICWA (Kitgum Concerned Women's Association), PRAFOD (Participatory Rural Action for Development) und Give Me a Chance (vgl. Sanz 2009: 114).

¹⁶ Die wichtigsten internationalen NGOs sind World Vision, the Catholic Relief Services, the International Rescue Committee, Caritas, Save the Children Alliance und Save the Children Denmark (vgl. Sanz 2009: 114).

¹⁷ Die wichtigsten internationalen Organisationen sind UNDP, IOM, UNICEF und World Food Programme (vgl. Sanz 2009: 114).

Ab 2005 war die Finanzierung dann kohärenter organisiert. Ab diesem Zeitpunkt kam der Großteil des Budgets aus dem MDRP (Multi-Country Demobilisation and Reintegration Programme). Das MDRP ist ein überregionales Programm das sich auf Demobilisierung und Reintegration ehemaliger KombattantInnen in der Große-Seen-Region spezialisiert. MDRP arbeitet dabei mit nationalen Partnern in Planung, Finanzierung und Implementierung zusammen. Der überregionale Ansatz soll helfen grenzüberschreitende Probleme wie KombattantInnen auf ausländischem Boden oder Waffenhandel- und Schmuggel zu behandeln. Außerdem soll durch eine grenzüberschreitende Koordination verhindert werden, dass RückkehrerInnen das System ausnutzen und DDR Programme mehrmals, in verschiedenen Staaten durchlaufen. Dieser Ansatz trägt auch der Erkenntnis Rechnung dass (Post-)Konfliktsituationen sensibel auf überregionale Gegebenheiten reagieren und sich Unsicherheiten und Instabilitäten schnell auf der anderen Seite der Grenze ausbreiten können (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 6).

Finanziert wird das MDRP von der Weltbank sowie dreizehn weiteren Gebern: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien Irland, Kanada Niederlande, Norwegen, Schweden sowie der EU. Diese Geber sind vereint im MDTF (Multi-Donor Trust Fund) der eine zentrale Finanzierung für internationale und nationale Initiativen bietet und somit ein gewisses Maß an Koordinierung ermöglicht (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 6/ Sanz 2009: 115).

4.2. DDR

Kennzeichnend für die Situation in Uganda ist der Umstand dass Wiederaufbau und Reintegrationsmaßnahmen vor einer Beendigung der Kampfhandlungen und unabhängig von einem offiziellen Friedensabkommen etabliert wurden. Dementsprechend weicht der DDR Prozess in Uganda vom klassischen Modell ab. Die einzelnen Komponenten – Disarmament, Demobilisation und Reintegration – kamen kumulativ zum Einsatz, allerdings nicht in Form eines kohärenten alle Akteure und Aspekte subsumierenden Programms. Vielmehr handelte es sich um eine Bandbreite von Initiativen und Programmen unterschiedlicher Akteure. Vertreten waren dabei die Regierung Ugandas, NGOs und EZA-Partneragenturen (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 1).

2005 schuf das MDRP ein Spezialprogramm für Uganda das zwei Jahre andauern sollte. Das Programm mit dem Titel „Repatriation, Rehabilitation, Resettlement and Reintegration of Reporters in Uganda“ hatte die Unterstützung von 15.300 Reporter bei der Reintegration ins zivile Leben zum Ziel. Erreicht werden sollte dies über folgende Komponenten:

- Sensibilisierung und Dialog
- Demobilisierung im Zuge des Amnestieprozesses
- Unterstützung für Reinsertion und Rückstellungen
- Langfristige soziale und ökonomische Reintegration (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 7).

Anzumerken ist das das Spezialprogramm keine Ebene des Disarmament beinhaltet, bzw. keine Finanzierung dafür vorgesehen wurde. Der Amnesty Act schreibt vor das Reporter ihre Waffen abgeben sollen dies aber nicht zwingend müssen. Das hat Vor- und Nachteile. Einerseits ermöglicht dies allen Rückkehrern eine Teilnahme an DDR Programmen. So mussten z.B. weibliche Kombattantinnen im Vorfeld oft ihre Waffen an männliche Vorgesetzte abgeben (vgl. McKay/ Mazurana 2004). Eine Entkopplung der DDR Programme von der Abgabe von Waffen erleichtert nicht nur den Zugang zu Unterstützungsleistungen sondern inkludiert auch breitere Bevölkerungsgruppen, besonders da der Amnesty Act sich auch an nicht-KombattantInnen richtet. Denn bezogen auf Gerechtigkeit ergeben sich oft doppelte Benachteiligungen für Frauen, die als Nicht-Kämpferinnen keine Kompensationen und als Opfer von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen keine Gerechtigkeit erhalten, wenn die Täter nicht nur ungesühnt bleiben sondern durch die DDR-Maßnahmen auch noch „belohnt“ werden. Werden in den Programmen die zugrundeliegenden Annahmen über Geschlechterverhältnisse nicht kritisch reflektiert, besteht die Gefahr der (Re)Produktion von Geschlechterhierarchien und undemokratischer Genderstrukturen (vgl. Böge/ Fischer 2005: 322-329).

Ein wichtiger Aspekt von DDR ist Reintegration bzw. Reinsertion. Reinsertion meint die sofortigen, kurzfristigen Maßnahmen die die unmittelbaren Grundbedürfnisse der RückkehrerInnen decken sollen¹⁸. Außerdem sollen die Menschen dadurch zur Partizipation im DDR Prozess motiviert werden. Reintegration hingegen ist ein längerfristiger Prozess und meint eine nachhaltige Wiedereingliederung in ein ziviles Leben. In Uganda inkludierten die

¹⁸ Rückkehrende Kinder unter zwölf Jahren waren von diesen Leistungen ausgeschlossen, da sie als strafunmündig galten und somit auch nicht für die Amnestie in Frage kamen. Sie wurden stattdessen an nationale und internationale NGOs weiterverwiesen die sich der Rehabilitation und Reintegration ehemaliger KindersoldatInnen annahmen (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 19).

Reinsertionsmaßnahmen neben Geld auch Sach- und Dienstleistungen. Neben einem Gesundheitscheck (inklusive psychosozialem Screening) wurden Pakete an die RückkehrerInnen verteilt. Diese enthielten 132,50 US\$, eine Matratze, eine Decke, einen Kanister, eine Kunststoffwanne, zwei Pfannen, zwei Sätze Kleidung, zwei Hacken, sowie Lebensmittel und Saatgut (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 17).

Die Pakete wurden direkt an die Menschen verteilt, allerdings teilweise mit bis zu zwei Jahren Verspätung, was dem Sinn der Maßnahme – sofortige und kurzfristige Subsistenzhilfe – zuwiderlief. Das führte zu mehreren Problemen. Einerseits stießen die Unterstützungsleistungen für RückkehrerInnen bei der restlichen Bevölkerung auf Unverständnis bzw. wurden diese als ungerechte Belohnung für begangene Gräueltaten gesehen. Die Reporter wurden außerdem zumeist in den IDP-Camps angesiedelt, die ohnehin schon weit überlastet waren und mit katastrophalen Versorgungs- und Gesundheitszuständen zu kämpfen hatten. Außerdem wurden die Camps von den Rebellengruppen immer wieder überfallen und nun wurden eben jene RebellInnen dort auch noch angesiedelt. Die verspätete Verteilung der Reinsertionspakete spannte die Lage noch mehr an. RückkehrerInnen mussten teilweise bis zu zwei Jahre warten und waren in dieser Zeit inzwischen in den Camps integriert. Die Verteilung der Pakete – die oft als plötzliche ungerechte Bevorzugung wahrgenommen wurde – barg ein latentes Konfliktrisiko in sich. Langfristigere Übergangshilfe oder nachhaltige Reintegrationsprogramme waren auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Lage kaum möglich. Es gab einige Ausbildungsmaßnahmen, doch waren die Nutznießer dieser Programme nach der Absolvierung mit der Tatsache konfrontiert, dass es praktisch keine Nachfrage für ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gab. Der Arbeitsmarkt in den Camps war praktisch nicht existent und die CampbewohnerInnen hatten kein Geld das sie hätten ausgeben können (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 17f).

Dennoch, mehr als die Hälfte der männlichen und ein Drittel der weiblichen Reporter begannen schulische oder berufliche Ausbildungen über die Programme. Im Zuge dessen war die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bemerkbar. Während Frauen vor allem als Lehrerinnen und Angestellter der NGOs sowie im Gesundheits- und Verwaltungssektor tätig wurden fanden Männer hauptsächlich im Sicherheitssektor, bei Militär und Polizei Arbeit (vgl. Sanz 2009: 117). Das entspricht wieder ganz dem hegemonialen Genderkonstrukt, das Männlichkeit über Stärke und Tapferkeit und Weiblichkeit über Fürsorglichkeit definiert.

Um eine nachhaltige Reintegration zu ermöglichen war die AC um Kooperation mit NUSAF (Northern Uganda Social Action Fund) bemüht. NUSAF wird von der Weltbank finanziert und fokussiert capacity building der Gemeinden mit dem Ziel der Armutreduktion. Gemeinden können hier Projektanträge einreichen und dafür Finanzierung von NUSAF erhalten. Ab 2007 verpflichtete sich NUSAF zu einer Quotenregelung, nach der pro Subregion mindestens ein Projekt das auch RückkehrerInnen begünstigt finanziert wird (vgl. Finnegan/ Flew 2008: 20).

Außerdem kooperiert DDR in Uganda mit etablierten Entwicklungsmaßnahmen. Zum Einen mit PEAP (Poverty Eradication Action Plan¹⁹) der die Kooperation mit der AC im Zusammenhang mit Themen wie Sicherheit, Konfliktlösung und Katastrophenmanagement stellt. Zum Anderen gibt es für Norduganda einen regionalen Entwicklungsplan: PRDP (Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda). Als ein strategisches Ziel wird hier Demobilisierung und Reintegration ehemaliger KombattantInnen genannt. Folgende konkrete Maßnahmen werden dabei aufgelistet:

- Ausgabe von Demobilisationszertifikaten sowie –Paketen (im Wert von 250 US\$)
- Vergabe von Stipendien für 20% der RückkehrerInnen
- Berufsausbildungen für 50% der RückkehrerInnen
- Schaffung von Einkommensmöglichkeiten für 30% der RückkehrerInnen (vgl. Republic of Uganda 2007: 101).

Der PRDP hat vier strategische Hauptziele:

- Konsolidierung der staatlichen Autorität
- Wiederaufbau und Empowerment der Gemeinden
- Revitalisierung der Wirtschaft
- Friedensaufbau und Versöhnung (vgl. Isis WICCE 2009:1).

Der PRDP ist kein Projekt sondern ein übergeordneter politischer Rahmen.

Gender wird im PRPD allerdings nicht thematisiert. Geschlechtergerechtigkeit wird ebenso wenig angesprochen wie politische Partizipation von Frauen. Auch sind Unterstützungsmaßnahmen für Opfer von sexueller Gewalt nicht vorgesehen (vgl. Isis WICCE 2009: 2). Kritisiert wird auch das PRDP nicht den Standards von CEDAW oder der

¹⁹ PEAP wurde 2010 vom Nationalen Entwicklungsplan NDP (National Development Plan) abgelöst. Bis 2015 liegt der Schwerpunkt nun auf wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftswachstum (vgl. ADA 2013: 6).

Beijing Platform for Action entspricht und kaum Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen enthält (vgl. Ahikire/ Madanda/ Ampaire 2012: 27).

Als Reaktion darauf konsolidierte sich eine „Womens Task Force for a Gender Responsive PRDP“ mit dem Ziel sowohl Frauen- und Genderthemen sichtbar zu machen als auch Frauen eine Plattform zu bieten damit ihre Stimme im politischen Prozess gehört werden kann. Außerdem setzte sich die Task Force für eine Inklusion von Frauenrechten im Entwicklungsplan ein (vgl. Isis WICCE 2009:2/ CEWIGO 2010: 9f).

Die Kooperation mit Entwicklungsstrategien ist wichtig, da die durch den Konflikt hervorgerufene politische, soziale und ökonomische Unsicherheit die gesamte Bevölkerung und nicht nur die Reporter betrifft. Für Norduganda trifft das ganz besonders zu. Bis zu 90 Prozent der Bevölkerung wurden intern vertrieben und in IDP Camps zwangsumgesiedelt. Das zerstörte nicht nur wirtschaftliche sondern auch soziale Strukturen. Veale und Stavrou fragen daher zu Recht: “Reintegration into what? [...] There is no community in terms of what was [...] the conflict has broken down the very fabric of Acholi Society” (zit. in McKay/ Mazurana 2004: 38f).

In Bezug auf Gender und DDR gibt es drei relevante Vorbehalte. Erstens sind weibliche Reporter auf Grund sozialer Strukturen und Gendernormen anderen Herausforderungen ausgesetzt als männliche Reporter. Zweitens ist allein schon die Definition weiblicher Kombattantinnen nicht unproblematisch, da die Bezeichnung Kombattant meist auf aktiv Kämpfende reduziert bleibt, was alle anderen Formen der Konfliktbeteiligung ausschließt, wie eben auch jene unterstützenden Aktivitäten die am meisten von Frauen ausgeübt werden (Köchinnen, Trägerinnen, Kundschafterinnen, Sexsklavinnen usw.)²⁰. Drittens führt der Mangel an psychologischer Betreuung meist zu einem Anstieg der geschlechtsspezifischen Gewalt (vgl. UN Women).

Teilweise lassen sich diese Vorbehalte auch in Norduganda ausmachen. Es wurde festgestellt dass viele Frauen und Mädchen im formalen DDR Prozess nicht integriert waren. McKay und Mazurana führten dazu im Distrikt Kitgum eine Studie durch. Sie kamen zu dem Ergebnis dass nur 15,6 Prozent der Rückkehrerinnen an formalen DDR Programmen teilnahmen. Bei den männlichen Rückkehrern waren es hingegen 84,4 Prozent. McKay und Mazurana argumentieren dass Frauen auf Formen spontaner Reintegration auswichen, also direkte

²⁰ Für Uganda kann dieser Vorbehalt entkräftet werden. Der Amnesty Act inkludiert dezidiert alle Formen der Konflikteinvolvement und ist nicht nur auf aktiv Kämpfende beschränkt (vgl. Sanz 2009: 115).

Assimilation in die Communities ohne formale Unterstützung. Im Vergleich zu den Männern war der Reintegrationsprozess der Frauen weitestgehend verdeckt und privat. Als Ursache wird angeführt, dass der formale Reintegrationsprozess für Frauen ein Sicherheitsrisiko darstellte, speziell wenn sie mit Kindern zurückkehrten. Sie und ihre Kinder wurden als symbolisch für den Zusammenbruch der gesellschaftlichen Ordnung wahrgenommen. Es war daher unter Umständen besser wenig Aufsehen zu erregen (vgl. McKay/ Mazurana 2004: 34f).

2008 wurde das MDRP Spezialprogramm vom Nachfolgeprogramm Uganda Emergency Demobilization and Reintegration Project (EDRP), das ebenfalls von der Weltbank finanziert wird, abgelöst. EDRP spiegelt die Erkenntnis wieder dass die Vorgängerprogramme zwar genderneutral formuliert waren aber keine strukturellen Maßnahmen für Gendergerechtigkeit vorsahen. Vor allem die Punkte psychologische Betreuung und Schutz im Zusammenhang mit genderbasierter Gewalt wurden nun thematisiert. Außerdem wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass die Reintegrationsmaßnahmen eine Gender-Bias reproduzierten, da Frauen in Kleinhandel und reproduktive Tätigkeiten (zurückgeführt auf biologistische Argumente aufbauend auf dem Aspekt der Mutterschaft) gedrängt wurden. Dabei verzichteten Frauen meist auf die Absolvierung einer formalen Ausbildung (vgl. World Bank 2008).

In Juba unterzeichneten 2008 sowohl die ugandische Regierung als auch die LRA ein Abkommen über den DDR Prozess wo sich beide Parteien zur Einhaltung und Verfolgung von DDR bekennen. Dieses Abkommen - bekannt als Accountability and Reconciliation Agreement - fordert in Abschnitt 10 eine gendersensible Implementierung des Abkommens die jegliche Form von Geschlechterungleichheit vermeiden sollte. Abschnitt 11 behandelt dann besondere Bedürfnisse von Frauen und Mädchen als eigenes Thema. Beachtlich ist hier dass sehr wohl zwischen den Begriffen Gender und Frau unterschieden wird und die Relevanz von Geschlechterungleichheiten in der Phase des Wiederaufbaus und der Reintegration hervorgehoben wurde (vgl. Accountability and Reconciliation Agreement 2008: 8).

4.2.1. Ökonomische Reintegration

Die Weltbank veröffentlichte 2012 ein beneficiary assessment der DDR Maßnahmen in Uganda. Dabei wurde festgestellt, dass die Demobilisierung und Reintegration ehemaliger KombattantInnen durchaus erfolgreich war, sowohl auf sozialer, politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene. Ursächlich für die erfolgreiche politische und ökonomische Reintegration war die gute soziale Integration. RückkehrerInnen wurden mehrheitlich von der restlichen Bevölkerung akzeptiert und in lokale Strukturen wiederaufgenommen. „[...] [This] is also testimony to the resilience, receptiveness, and inclusiveness of communities and families and the fortitude and persistence of reporters to integrate on their return” (Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 4).

Insgesamt hat die zivile Bevölkerung einen höheren Grad an wirtschaftlichem Erfolg. „Reporters are consistently below community members concerning basic indicators of poverty and wealth (food security, housing, clothing, household finances) [...]” (Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 5).

Frauen wurden jedoch als besonders gefährdete Gruppe identifiziert – sowohl weibliche LRA Reporter als auch zivile Frauen in den Gemeinden. Interessant ist, dass dabei die zivilen Frauen am gefährdetsten sind. Zurückzuführen ist das auf die DDR Maßnahmen. Weibliche Reporterinnen profitierten vor allem von Bildungs- und Trainingsprogrammen, zu denen die zivilen Frauen keinen Zugang hatten. Außerdem erlebten zivile Frauen einen höheren sozialen Druck – ausgeübt durch familiäre Bindungen – sich den traditionellen Geschlechterrollen und der damit verbundenen geschlechtsspezifischen Trennung von weiblich-privat und männlich-öffentlich zu unterwerfen. Dem Weltbankbericht zufolge wird dieser Umstand aber kaum wahrgenommen (vgl. Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 5). Die Bereiche in denen weibliche Reporter besser abschneiden als zivile Frauen sind folgende:

- Landbesitz
- Berufsausbildung
- Haushaltsfinanzen
- Soziale Netzwerke

Im Punkt Berufsausbildung profitieren sogar mehr weibliche als männliche Reporter von den Maßnahmen, allerdings fallen die Alphabetisierungsraten weiblicher Reporter hinter denen der zivilen Frauen weit zurück. Im Bereich Landbesitz verfügen beinahe die Hälfte der weiblichen Reporter über Eigentumstitel während das bei der Gruppe der zivilen Frauen nur

auf knapp ein Drittel zutrifft. In Fragen von Nahrungsmittelsicherheit sind weibliche Reporter im Vergleich zu den zivilen Frauen benachteiligt. Auch die Ziele oder Hauptanliegen der Frauen differieren. Während zivile Frauen die mangelnde Berufsausbildung als Haupthindernis ihrer Reintegration und des sozialen Aufstiegs wahrnehmen verweisen weibliche Reporter auf die mangelnde Gesundheitsversorgung sowie den schwierigen Zugang zu Krediten (vgl. Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 5f).

Trotz der verbuchten Erfolge entstehen im Bereich der ökonomischen Reintegration auch Spannungen die auf Geschlechterkonstrukte zurückführbar sind. In der Zeit vor dem Bürgerkrieg gab es eine klare geschlechterspezifische Arbeitsteilung. Frauen waren auf den Haushalt bzw. auf subsistente Landwirtschaft reduziert (vgl. Ahikire/ Madanda/ Ampaire 2012: 18). Mit Kriegsbeginn sollte sich das nun ändern.

Die Entführungen und Zwangsrekrutierungen betrafen hauptsächlich Männer zwischen 18 und 35 Jahren. Dadurch entstand ein Produktivitätsvakuum das gefüllt werden musste. Zivile Frauen übernahmen nun Vorstand und Versorgung der Haushalte. Nicht entführte Männer wurden wirtschaftlich betrachtet auch marginalisiert, da das Risiko entführt zu werden sehr hoch war und sie deshalb vielfach versteckt lebten. Das verunmöglichte die Erfüllung des hegemonialen Konstrukts von Männlichkeit als Versorger und Beschützer des Haushaltes (vgl. Baines/ Paddon 2012: 239ff). Andererseits zerstörte die kriegsbedingte Situation der Unsicherheit auch die Produktivität der Region insgesamt. „For the first time some women reported „doing nothing“, i.e. unemployed without any meaningful return to their labour. A sizeable number became completely dependent on relief” (Ahikire/ Madanda/ Ampaire 2012: 18).

In der Phase der Reintegration wurde dieser Entwicklung aber wenig Rechnung getragen. Frauen wurden wieder auf private und reproduktive Aufgaben reduziert, was die Situation vor allem für Witwen und alleinerziehende Mütter erschwerte (vgl. Maina 2011: 30). Dennoch blieb die tatsächliche Verantwortung Familie und Haushalt zu erhalten weitgehend bei den Frauen. Geschlechterkonstrukte mussten sich dieser neuen Ausgangslage anpassen und speziell das patriarchale Männlichkeitskonstrukt wurde neu definiert. Negative Formen von Maskulinität wurden normalisiert, d.h. der Machtverlust wurde ausgeglichen durch destruktive Formen von Dominanz und Gewalt (vgl. Ahikire/ Madanda/ Ampaire 2012: 20f).

Ahikire, Madanda und Ampaire stellen eine steigende Involvierung von Frauen in wirtschaftliche Aktivitäten fest. Dies sehen sie aber fast ausschließlich in

Innovationsleistungen der Frauen begründet und nicht in offiziellen Programmen. Mehr noch, die Mehrheit der für die Studie interviewten Frauen hatte kaum Kenntnis von oder Kontakt mit offiziellen Maßnahmen und Programmen (vgl. Ahikire/ Madanda/ Ampaire 2012: 21; 26).

4.2.2. Soziale und Politische Reintegration

Konfliktsituationen resultieren in der sozialen Desintegration sowie der Fragmentierung von Familien, Communities und der breiteren Gesellschaft. Soziale Reintegration ist daher für eine nachhaltige Friedenskonsolidierung und der Verhinderung einer erneuten Gewalteskalation sehr wichtig. „Sustainable social reintegration includes the reconstruction of the societal bonds that were deconstructed by conflict. It includes the harmonization of reporters and community and the reestablishment of shared beliefs, norms, social opportunity and social inclusion that are based on principles of democracy, peace and dialogue” (Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 16).

Trotz anfänglicher gegenteiliger Befürchtungen scheint die soziale Reintegration in Norduganda sehr erfolgreich zu verlaufen. Kern des sozialen Gefüges ist die Familie, und die familiären Bindungen der Reporter - sowohl der männlichen als auch der weiblichen - sind gut. Trotzdem ist das Maß der Unterstützung und Hilfe über familiäre Beziehungen für Reporter geringer als für die zivile Bevölkerung. Auch hier sind zivile Frauen und weibliche Reporter besonders gefährdet. Sie sind am stärksten von Isolation betroffen und dadurch auch im Bereich personeller Sicherheit stärker gefährdet. Kriegs- und Gewalterfahrungen gemeinsam mit einer mangelnden psychologischen Betreuung erhöhen das Risiko der Isolation (vgl. Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 6; 16).

Im Punkt Empowerment sind es sowohl zivile Frauen als auch weibliche Reporter die am wenigsten in Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Jüngere Frauen sind davon ganz besonders stark betroffen (vgl. Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 17).

Rückkehrerinnen haben auch mit einem sozialen Stigma zu kämpfen und soziale Akzeptanz ist schwieriger, speziell wenn ehemalige bush wives und Sexsklavinnen mit Kindern zurückkehren. Diese Kinder sind Symbol für die Verletzung traditioneller Geschlechternormen und Heiratstraditionen. Diese Frauen und Kinder erleben Misstrauen und Kollaborationsvorwürfe, und die Kinder werden teilweise als bush babies oder Kony's children stigmatisiert und marginalisiert (vgl. Maina 2011: 28).

In diesem Kontext gibt es auch traditionelle Bewältigungsstrategien. Genderspezifische Rituale für RückkehrerInnen sind ein Weg über den soziale Akzeptanz und Reintegration erreicht werden können. McKay und Mazurana fordern hier vor allem bei westlichen EZA-Partnern einen kulturell sensiblen Zugang ein, da die Rituale einem westlichen Verständnis von Trauma-Aufarbeitung oft nicht entsprechen. Gleichzeitig sollte man aber eine Romantisierung dieser Rituale vermeiden, da diese teilweise patriarchale Strukturen sowie Geschlechterungleichheit reproduzieren und in extremen Fällen auch Menschenrechtsverletzungen darstellen (vgl. McKay/ Mazurana 2004: 50).

Politische Reintegration „[...] includes the extent to which reporters resort to democratic or civil means for resolving disputes and the degree to which they have faith in the workings of the state in principle” (Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 17). Politische Reintegration umfasst auch die Partizipation in ökonomischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Der Weltbankbericht hält fest, dass Reporter politisch weniger aktiv werden als die zivile Bevölkerung. Auch bekleiden Reporter weniger Führungspositionen als der Rest der Bevölkerung. Auch im Punkt politische Reintegration sind Frauen – sowohl Rückkehrerinnen als auch zivile Frauen – die am meisten gefährdete Gruppe (vgl. Finn/ Jefferson/ Vusia/ Yiga 2012: 17).

Insgesamt kann man feststellen dass sich die Genderverhältnisse im ökonomischen Bereich verschoben haben. Frauen sind mehrheitlich Haushaltsvorstände und für die Versorgung dieser verantwortlich. Dadurch haben Frauen auch eine neue Machtposition erreicht. Allerdings transportiert sich dieser Machtgewinn nicht auf die politische Ebene. Als Ursache dafür wird angeführt dass die neue wirtschaftliche Aktivität eine Doppelbelastung für die Frauen darstellt. Neue Aufgaben kamen zu den alten dazu und es bleibt kaum Zeit sich politisch zu engagieren. Eine weitere Ursache ist die hohe Armutsrate in Norduganda. Frauen sind zwar vermehrt wirtschaftlich aktiv, aber diese Aktivitäten umfassen mehrheitlich informelle und schlechtbezahlte Formen von Arbeit. Nach der Versorgung der Familie und des Haushaltes fehlen einfach die Ressourcen für politische Aktivitäten. Ein weiterer Grund ist der hohe Grad an geschlechtsbasierter und sexueller Gewalt der einhergeht mit dem Zusammenbruch des traditionellen hegemonialen Männlichkeitskonstrukts. Geschlechterspezifische Gewalt wirkt in diesem Zusammenhang abschreckend. Und schließlich wird die Zunahme von Gewalt im politischen Prozess für eine geringe Partizipation von Frauen verantwortlich gemacht. Speziell bei Wahlen scheint die Androhung und Anwendung von Gewalt immer mehr zur Norm zu werden. Das schreckt Frauen ab aktiv

zu werden, da die individuellen Kosten einfach zu hoch sind. Darüber hinaus führt diese Militantisierung der Politik dazu, dass Frauen – ganz gemäß dem traditionellen Geschlechterbild – als weniger fähig gesehen werden in der Politik zu bestehen (vgl. Ahikire/Madanda/ Ampaire 2012: 42-47).

4.3. Implementierung der UN-Resolution 1325 im Rahmen der Gender-Politik Ugandas

Im Jahr 2008 hat Uganda einen Nationalen Aktionsplan zur Implementierung der UNSCR 1325 und 1820 vorgelegt und die Goma Deklaration – im Zuge einer internationalen Konferenz zum Thema „Eradicating Sexual Violence and Ending Impunity“ – verabschiedet. Die Konferenz wurde in Goma in der Demokratischen Republik Kongo abgehalten. Ihr regionaler Schwerpunkt lag auf der Großen-Seen-Region. Im Zuge der Konferenz verpflichteten sich die teilnehmenden Staaten – unter ihnen Uganda – zu den folgenden Punkten, die die Kernelemente der Goma Deklaration ausmachen:

- Ausrottung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt, im Besonderen sexueller Gewalt
- Einführung von Maßnahmen zu Empowerment und gleichberechtigte Repräsentation von Frauen und Mädchen

Die Goma Deklaration erkennt an, dass geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt eine nationale und überregionale Sicherheitsbedrohung darstellt und des Weiteren mitverantwortlich ist für die Ausbreitung von HIV/AIDS. Außerdem verweist die Goma Deklaration darauf, dass Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt nur dann erfolgreich sein können, wenn beide Geschlechter angesprochen werden (vgl. Uganda Action Plan 2008: 9).

Ein strategisches Hauptziel des Aktionsplanes ist der Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechterspezifischer Gewalt. Konkret geht es um den Schutz vor Vergewaltigungen sowie allen weiteren Formen des sexuellen Missbrauchs. Das zweite Ziel betrifft eine aktive Erhöhung der Repräsentation und Partizipation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen von Konfliktresolution und Friedensprozessen. Weitere Ziele sind eine Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins über die UNSCR 1325 und 1820, sowie Aufbau kohärenter

Strategien zwischen zentralen Regierungseinrichtungen und internationalen, regionalen und lokalen Organisationen (vgl. Uganda Action Plan 2008: 10).

Was jedoch fehlt sind formale Mechanismen zur Implementierung des Aktionsplanes bzw. der UN-Resolutionen 1325 und 1820. Ohne sektionsübergreifende Maßnahmen bzw. ohne die Möglichkeit eines Mainstreaming des Aktionsplanes besteht die Gefahr das die als Meilensteine gefeierten UN-Resolutionen ein isoliertes Nischendasein fristen und nicht über das Ministerium für Gender, Labour and Social Development hinaus Wirkung zeigen. CARE attestiert einigen Regierungsmitgliedern eine zu große Vorsicht bei der Implementierung der Resolutionen (vgl. CARE o.J.: 25).

Problematisch ist auch, dass politische Partizipation von Frauen bisher nur Eliten erreicht. Als Ursache dafür wird ein mangelndes Bewusstsein und Kenntnis der breiten Bevölkerung von den Resolutionen angeführt. Auch erschwert das immer noch sehr starke Klansystem in Norduganda die Implementierung des Aktionsplanes. Seit vorkolonialen Zeiten regelt dieses System nicht nur Werte und Normen sondern reguliert auch Zugang zu Land und Fragen von Recht und Gerechtigkeit (vgl. CARE o.J.: 26). Der Nexus von Gender und Landrechten ist in Nachkriegssituationen besonders wichtig. In Uganda haben Frauen keinen rechtlichen Anspruch auf das Land ihres Ehepartners. In den Nachkriegswirren gestalten sich Familienzusammenführungen aber äußerst schwierig bzw. ist der Partner verschwunden oder verstorben. Die Frauen können aber alleine nicht mehr in ihre Dörfer zurückkehren. In der Folge verbleiben sie weiter in den völlig überbelasteten IDP-Camps ohne jegliche Zukunftsaussicht. Speziell junge Menschen sehen dadurch kaum Perspektiven für die Zukunft. Die soziale Ordnung ist zerbrochen und die Camps bieten mangels ökonomischer Kapazitäten keine Alternativen. Konfrontiert mit dieser Aussichtslosigkeit werden junge Menschen abgedrängt in Kriminalität und Prostitution (vgl. Ochieng o.J.: 8).

Die von UNSCR 1325 geforderte Partizipation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen und in allen Phasen von Friedensverhandlungen und Wiederaufbau ist in Uganda auf bestimmte – traditionell als typisch weiblich wahrgenommene – Bereiche reduziert. Erstens bleibt weibliche Partizipation meist in der Gemeindeebene verhaftet und zweitens ist die Partizipation thematisch stark auf das Private und Häusliche begrenzt. „When women are involved in post-conflict reconstruction it tends to be in areas such as health care delivery, counseling, education, or assistance with the provision of basic needs or income generation while not taking part in issues involving legal and human rights institutions, governance and dispute resolution processes” (CARE o.J.: 26).

Im September 2011 wurde der Nationale Aktionsplan überarbeitet und dabei konkretisiert. Man war um eine Kohärenz mit dem National Development Plan (NDP) 2010-2015 bemüht und richtete die Prioritätensetzung dementsprechend aus. Vorgesehen ist auch eine regelmäßige Überarbeitung des Aktionsplanes um ihn an veränderte Gegebenheiten und lessons learned anpassen zu können (vgl. Uganda Action Plan 2011: ii).

2010 wurden drei relevante und wichtige Gesetze beschlossen: Erstens der Domestic Violence Act, zweitens der Prohibition of Female Genital Mutilation (FGM) Act und drittens der Prohibition of Trafficking in Human Persons Act. Das Hauptproblem ist aber nicht so sehr die Gesetzgebung an sich, als vielmehr fehlende Mechanismen um diese Rechte auch einzufordern. Speziell im Kontext von geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt ist die Ausgestaltung des Justizwesens unzureichend bzw. erschwert eine Einforderung individueller Rechte ebenso wie die strafrechtliche Verfolgung dieser Taten. Einem Bericht von CEWIGO zu Folge bleibt die Mehrheit der Fälle von sexueller Gewalt straflos. Von 619 Fällen von Vergewaltigung, die im Jahr 2009 angezeigt wurden, kam in nur 228 Fällen eine Anklage zu Stande, wobei letztendlich nur fünf Prozent der Täter bestraft wurden. Außerdem wurden 2009 über 7000 Fälle von Vergewaltigung von Kindern angezeigt wovon nur 467 Fälle in einer Strafe für die Täter endeten. Erschwerend kommt hinzu dass ohne physische Beweise kein Gerichtsverfahren zu Stande kommt und Vergewaltigungsoffer immer noch stark stigmatisiert werden (vgl. CEWIGO 2010: 11). Völlig tabuisiert werden hingegen Männer als Opfer von sexueller oder häuslicher Gewalt sodass es dazu kaum Daten oder Literatur gibt.

Große Fortschritte gibt es hingegen im Bereich der HIV/AIDS Bekämpfung. Schäfer attestiert der Regierung Museveni hier eine Vorreiterrolle. Bereits 1992 wurde ein HIV-Schutzprogramm etabliert, sowie die Uganda AIDS Commission gegründet. Ziel ist es die mit einer HIV-Infizierung bzw. AIDS-Erkrankung verbundene Stigmatisierung zu reduzieren was sich dann auch auf einer sozioökonomischen Ebene durchschlagen sollte. Tatsächlich konnte ein beachtlicher Rückgang der Neuinfektionen erreicht werden. Dennoch ist die Situation besonders im Kontext der häuslichen Gewalt immer noch besorgniserregend. Die HIV/AIDS-Aufklärungskampagnen thematisieren Geschlechterkonflikte und die damit verbundenen Formen von geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt kaum, wodurch es in diesem Bereich immer noch hohe Infektionsraten gibt (vgl. Schäfer 2008: 337).

Auf politischer Ebene gibt es in Uganda eine Quotenregelung für die Partizipation von Frauen. Auf lokaler Ebene ist eine Quote von 30 Prozent vorgesehen. Allerdings bedeutet eine quantitative Repräsentation nicht automatisch eine qualitative Interessensvertretung.

Politische Unerfahrenheit, Einschüchterungen und Verankerung in traditionellen und kulturell bedingten Geschlechterkonstrukten prägen den Prozess der Partizipation in politischen Entscheidungen (vgl. Schäfer 2008: 356). Frauen werden als benachteiligte soziale Gruppe wahrgenommen. Die Einführung eines Quotensystems sollte diese Benachteiligung im Sinne einer aufholenden Partizipation ausgleichen. Trotzdem ist die Marginalisierung bei weitem nicht überwunden. 30 Prozent sind nun mal eben keine 50 Prozent und es gibt beharrlichen Widerstand die Quote zu erhöhen.

1995 wurde Geschlechtergleichheit in der Verfassung verankert, von einer tatsächlichen Implementierung ist man aber noch weit entfernt. So können Frauen z.B. nicht auf gleicher rechtlicher Basis Land erwerben oder besitzen. Ehefrauen haben keinen Rechtsanspruch auf das Land des Partners, was in den Nachkriegswirren vielfach existenzgefährdend wirkt (vgl. Kawamara-Mishambi/ Ovanji-Odida 2003: 185).

Grundsätzlich kann man feststellen dass in Uganda immer noch ein hohes Maß an Geschlechterungleichheit herrscht, dass rechtlich und institutionell stark verankert ist. Die Maßnahmen orientieren sich außerdem hauptsächlich an Frauenrechten, was natürlich durchaus und dringend notwendig ist, allerdings fehlt ein Genderansatz der Gender tatsächlich als Geschlechterverhältnisse wahrnimmt und die Kategorie Gender nicht einfach mit Frau gleichsetzt²¹.

²¹ Uganda ist zwar Unterzeichnerstaat der „Solemn Declaration on Gender Equality in Africa“ der Afrikanischen Union, doch diese Deklaration verwendet Gender auch synonym mit Frau. Männer oder Geschlechterverhältnisse werden kein einziges Mal erwähnt. Der Begriff Gender Equality ist hier rein Rhetorik. Die Deklaration behandelt eigentlich eine reine Frauenförderung im Sinne des WID, was ja durchaus erstrebenswert aber eben etwas Anderes ist (vgl. AU 2004).

5. Projektanalyse: Roco Kwo – Transforming Lives

5.1. Hintergrund

Seit 1979 führt CARE International Projekte in Norduganda durch. Die Schwerpunkte liegen dabei mehrheitlich auf den Bereichen Wasser, Hygiene, der Förderung von Existenzgrundlagen sowie auf geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt (vgl. CARE 2009: 4). Im Vorfeld von Roco Kwo gab CARE International eine Baseline Studie in Auftrag die die Entwicklung von Benchmarks und Indikatoren ermöglichen sollte an denen die Implementierung des Projekts evaluiert werden könne.

Bezogen auf die Ausgangslage vor Beginn des Projekts kamen Bukuliki und Mugisha zu der Erkenntnis, dass Norduganda in der sozioökonomischen Entwicklung weit hinter dem Rest des Landes zurücklag, die Armut hingegen um ein vielfaches größer war. Des Weiteren waren Frauen von ökonomischen Entscheidungsprozessen weitestgehend ausgeschlossen. Das gleiche galt für die politische Partizipation. “Although civic rights and participation in the public sphere are enshrined in national and international laws and policies, the women in northern Uganda still have both cultural and institutional barriers that affect the enjoyment of such rights (Bukuliki/ Mugisha 2010: 71).

5.2. Projektziele

Roco Kwo ist eine Zusammenführung von vier bereits bestehenden Initiativen: WEP II, Great Lakes Advocacy Initiative (GLAI), Engaging Men und NORAD Initiativen.

WEP II (Women Empowerment for Peace II – „Claiming Rights – Promoting Peace“) war ein dreijähriges Projekt das von – 2010 bis 2012 – von CARE Österreich mit finanzieller Unterstützung durch die Austrian Development Agency (ADA) durchgeführt wurde. Hauptziel war dabei Frauen die vom Konflikt betroffen waren die Fähigkeiten und Möglichkeiten zu geben ihre Rechte einzufordern (vgl. Bukuliki/ Mugisha 2010: 3).

Die NORAD Initiativen (2009-2013) fokussierten die sozioökonomische Marginalisierung der Menschen in Norduganda sowie deren Sicherheits- und Schutzbedürfnisse. Die Ziele waren dabei die Förderung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit und die Sicherheit der Menschen. Genderrelevant war die Förderung der Partizipation von Frauen in

Entscheidungsprozessen sowie auch Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt (vgl. Bukuluki/ Mugisha 2010: 3).

Engaging Men (2010-2014) ist ein Projekt von Telethon. Ziel ist es ein günstiges Umfeld für Frauen und Mädchen aufzubauen das ihnen Kapazitäten, Möglichkeiten und Freiheiten zur Partizipation in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen gibt. Der Weg dahin führt über die verstärkte Involvierung und Partizipation von Männern. Männer werben als Agents of Change für Geschlechtergleichheit. Es wird erwartet, dass sich dadurch Werte und Einstellungen zu Geschlechterverhältnissen nachhaltig ändern und in der Folge Geschlechterungleichheit mit allen Implikationen von Machtungleichheit reduziert wird (vgl. Bukuluki/ Mugisha 2010: 3f).

GLAI (Great Lakes Advocacy Initiative) war ein zweijähriges Projekt (2009-2010). Ziel war es die Implementierung jener internationaler Menschenrechte voranzutreiben, die speziell die Rechte von Frauen und Kindern in Post-Konflikt und Konfliktsituationen tangieren. Im Wesentlichen geht es dabei um die Implementierung der UN-Resolutionen 1325 und 1820 (vgl. Bukuluki/ Mugisha 2010: 4).

Roco Kwo führt nun also diese vier Programme zusammen. Ziel ist die Harmonisierung der Projekte im Sinne einer kohärenten Implementierungsstruktur. Positiv bewertet wird der daraus resultierende holistische Zugang. Das Programm ist auf eine Dauer von fünf Jahren angelegt (2010-2014) und wird von CARE Uganda mit Unterstützung der Norwegian Development Agency (NORAD), der Austrian Development Agency (ADA) sowie CARE Norway als auch CARE Austria implementiert (vgl. CARE International 2012: 9). Die Projektregion erstreckt sich über sieben Distrikte in Norduganda (Gulu, Kitgum, Amuru, Nwoya, Lamwo, Agago und Pader) (vgl. CARE International 2012: 10).

CARE Uganda arbeitet auch mit nationalen Partnern zusammen: Isis WICCE, UWONET, UWOPA, CEDOVIP. 2010 wurden gemeinsame Konferenzen zur Implementierung der UNSCR 1325 abgehalten (vgl. CARE International 2012: 18).

Das übergeordnete Ziel von Roco Kwo ist der Aufbau einer harmonischen Gesellschaft in der Frauen und Mädchen im reproduktiven Alter ihre sozialen, ökonomischen, politischen und sexuellen Rechte wahrnehmen können (vgl. Bukuluki/ Mugisha 2010: 4).

Die erwarteten Subziele (results) sind:

- „Economic empowerment and sustainable livelihoods
- Peaceful coexistence and women’s participation in decision-making at all levels
- Access to justice and protection of rights
- Improved psychological wellbeing of people affected by war” (CARE International: 10-17).

5.3. Fortschritte von Roco Kwo

Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, ist hier nur eine Analyse des Zwischenstands möglich. CARE International hat das Projekt aber bisher gut dokumentiert und im Folgenden werde ich mich auf die Jahresberichte 2010 und 2011 sowie die Midterm Review 2012 stützen und die Fortschritte entlang der bereits genannten Subziele analysieren.

5.3.1. Economic Empowerment and Sustainable Livelihoods

Frauen wurden als besonders gefährdete Gruppe hinsichtlich wirtschaftlicher Eigenständigkeit identifiziert. Daher sollten Frauen nun besonders gefördert werden. Die verfolgte Strategie umfasst mehrere Bereiche. Zum einen sollen Frauen mehr Zugang zu Land erhalten und dieses auch nutzen können. 2009 wurden dafür Ochsen und Pflüge an 150 Familien verteilt, sowie Trainings in landwirtschaftlichen Methoden und Techniken abgehalten was zu einer spürbaren Produktionssteigerung geführt hat. Außerdem gab es auch Trainings zu Business Skills. Gleichzeitig wurde die Gründung von Dorfsparkassen unterstützt. Bis 2012 hatten sich 1.234 solcher Dorfsparkassen formiert mit insgesamt 21.643 Mitgliedern, von denen 79 Prozent Frauen waren. 78 Prozent der vergebenen Kredite gingen an Frauen. Das steigerte nicht nur die Kaufkraft sondern wirkte sich auch positiv auf die Partizipation von Frauen in Entscheidungsprozessen aus, die nun vermehrt bei Entscheidungen die den Haushalt betrafen mitbestimmten und vor allem auch über die Ersparnisse oder Kredite aus den Dorfsparkassen selbstständig verfügen konnten. Auch wurden die Frauen die am Projekt teilnahmen resilienter gegen unerwartete finanzielle Belastungen. Zugang zu Krediten und eine verbesserte wirtschaftliche Ausgangslage ermöglichten es außergewöhnliche Belastungen zu absorbieren (vgl. CARE International 2012: 11).

Es gibt aber nach wie vor Raum für Verbesserung. So wurde vor allem die mangelnde Diversifikation entlang wirtschaftlicher Sektoren kritisiert. Der Fokus lag zu sehr auf Landwirtschaft – die noch dazu sehr wetterabhängig war – und vernachlässigte alternative einkommensgenerierende Aktivitäten. Das schränkte Investitionsmöglichkeiten ein. Die Midterm Review rät daher sich verstärkt auf Beschäftigungs- und Einkommensformen außerhalb des Landwirtschaftssektors zu konzentrieren (vgl. CARE International 2012: 11).

5.3.2. Peaceful Coexistence and Women's Participation in Decision-making at all Levels

Dieser Bereich behandelt Komponenten von Peacebuilding und Konflikttransformation. Ziel ist es, dass Communities in der Lage sind Krisen und Konflikte friedlich und konstruktiv zu lösen ohne dass dabei der soziale Zusammenhalt zerbricht. Roco Kwo beruft sich in diesem Zusammenhang auf die UN-Resolution 1325 und betont die Partizipation von Frauen in allen Phasen der Friedenskonsolidierung. Ziel ist es hier die Kenntnis über die Resolution und allgemeiner Frauenrechte sowohl auf Gemeindeebene als auch auf nationaler Ebene zu steigern (vgl. CARE International 2012: 11).

Hier konnten bereits große Erfolge verbucht werden. So ist das Wissen über die Resolution sowie auch über die Verfassung, in der ja Geschlechtergleichheit verankert ist, deutlich angestiegen. In den Distrikten Pader und Nwoya wurden sogar anti-GBV Satzungen verabschiedet und 469 Personen organisierten sich zu Aktivistengruppen (vgl. CARE International 2012: 12).

Konflikte treten vor allem im Zusammenhang mit Eigentumsfragen, Kontrolle über Ressourcen und Korruption auf. Besonders Problematisch ist, dass Konflikte immer wieder zu geschlechterspezifischer und sexueller Gewalt führen. Dennoch zeigten die Fokusgruppeninterviews eine zumindest empfundene Verbesserung in den Geschlechterverhältnissen und eine Abnahme der häuslichen Gewalt. Aus den Erfahrungen vorhergehender Projekte sowie Berichten verschiedener Frauengruppen war bekannt, dass Frauen am öffentlichen Leben kaum teilnahmen. Dies führte man darauf zurück dass Frauen aktiv von ihren Partnern daran gehindert wurden (vgl. CARE International 2012: 12).

Die Midterm Review attestiert hier eine deutliche Verbesserung. 2012 waren Frauen eindeutig mobiler und freier am öffentlichen Leben teilzunehmen. CARE International sieht das begründet in der Reduktion der häuslichen Konflikte die wiederum durch eine Partizipation

beider Geschlechter im Haushalt erfolgt ist. Das Aufbrechen der strikten geschlechterspezifischen Arbeitsteilung wirkte sich insofern positiv aus, da es nun weniger häusliche Konflikte gab bzw. diese vermehrt gewaltlos gelöst wurden. Hier zeigte vor allem die Involvierung von Männern Wirkung. Zu allererst führte die Einbeziehung beider Geschlechter zu einer höheren Akzeptanz von Roco Kwo. Jeder konnte mitmachen und das Projekt war damit gleich weniger suspekt. Mittlerweile gibt es 192 sogenannte männliche Agents of Change die sich in der Gemeinde aktiv für Geschlechtergleichheit einsetzen. Das zeigt dass ein großes Interesse besteht, welches durch Projekte deren Zielgruppe ausschließlich Frauen sind nicht gedeckt werden konnte (vgl. CARE International 2012: 12/ CARE o.J. 26).

Gleichzeitig stellte man fest, dass die (Selbst)organisation von Frauen in Gruppen und Netzwerken das Selbstbewusstsein der Frauen stärkte. Das galt vor allem auch für die politische Ebene. So waren 2012 mehr Frauen in politischen, kulturellen und religiösen Bereichen aktiv und bemühten sich um Führungspositionen. 2011 kandidierten 768 Frauen für politische Ämter auf Landesebene wovon 321 auch das Amt erhielten. Auf Distriktebene schafften das 51 von 135 Kandidatinnen (vgl. CARE International 2012: 13).

Bezüglich Peacebuilding wurden Peace Teams und Peace Forums geschaffen die Plattformen für eine friedliche Konfliktaustragung auf Gemeindeebene bieten. Diese Einrichtungen werden für die Resolution von häuslichen Konflikten (inklusive häuslicher Gewalt), Konflikten in den Dorfsparnissen und sonstigen Konflikten in der Gemeinde in Anspruch genommen. Ausgenommen sind strafrechtliche Konflikte (vgl. CARE International 2012: 13).

Roco Kwo wurde auch im Bezug auf politische Interessensvertretung aktiv. Gemeinsam mit nationalen Frauenorganisationen, UWONET, UN Women, Raising Voices und dem Ministerium für Gender konnten durch erfolgreiches Lobbying Verbesserungen in der strafrechtlichen Verfolgung von sexueller Gewalt erreicht werden. Ursprünglich durfte bei der Anzeige nur ein Polizeiarzt/ eine Polizeiarztin die medizinische Untersuchung und Beweissammlung durchführen. Polizeistationen sind aber oft weit entfernt und PolizeiarztInnen gibt es kaum. Nun ist das gesamte qualifizierte medizinische Personal in allen Gesundheitszentren dazu ermächtigt, was nicht nur die Gesundheitsversorgung verbessert sondern auch die strafrechtliche Verfolgung von sexueller Gewalt erleichtert (vgl. CARE International 2012: 14).

Ein Bereich in dem es bisher noch zu wenig Maßnahmen gab ist jener der Land- und Ressourcenkonflikte (vgl. CARE International 2012: 14).

5.3.3. Access to Justice and Protection of Rights

CARE Uganda war immer schon im Bereich des Lobbying auf parlamentarischer Ebene aktiv. 2009 verabschiedete Uganda mehrere genderrelevante Gesetze: die Domestic Violence Bill, die Female Genital Mutilation Bill und die Marriage and Divorce Bill. Die Domestic Violence Bill kriminalisiert alle Formen häuslicher Gewalt egal ob physischer, sexueller, emotionaler oder wirtschaftlicher Natur und bietet somit einen umfassenden Schutz.

Auf kommunaler Ebene bemühte sich CARE Uganda um die Kooptation kultureller und religiöser Autoritäten sowie sonstiger Opinion Leaders in der Gemeinde. Dadurch war eine erhöhte Akzeptanz der Strategien spürbar. Es half z.B. dass sich religiöse Führer gegen Polygamie aussprachen (vgl. CARE International 2012: 15).

Eine Verbesserung der Gendergerechtigkeit lässt sich auch bei formellen und informellen Institutionen der Justiz feststellen. Frauen sind 2012 nicht mehr gänzlich von Rechtswegen ausgeschlossen. Im Distrikt Lamwo wird Witwen mittlerweile das Eigentum des verstorbenen Partners zugesprochen (vgl. CARE International: 15).

Die Midterm Review attestiert innerhalb der Zielgruppe von Roco Kwo eine Tendenz hin zu Nulltoleranz gegenüber sexueller Gewalt. Im Sub-County Puranga wurden Weisungen entwickelt wie man mit Fällen von häuslicher und sexueller Gewalt umgehen sollte und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten (vgl. CARE International 2012: 15).

Einschränkend wird allerdings festgehalten, dass Roco Kwo nicht über ausreichende budgetäre Mittel verfügt bzw. die Projektdauer zu kurz ist um hier nachhaltige Veränderungen herbeizuführen (vgl. CARE International 2012: 16).

5.3.4. Improved Psychological Wellbeing of People Affected by War

Durch die extremen Gewalterfahrungen im Kontext des Bürgerkrieges in all ihren Formen von Tötungen, Verstümmelungen, Vergewaltigungen, Folter, Versklavung, sexuellem Missbrauch und allen Formen von häuslicher Gewalt besteht ein hohes Bedürfnis nach psychologischer Aufarbeitung und Betreuung.

Das Ziel von Roco Kwo ist hier Frauen und Männer zu unterstützen ein verlorenes Selbstwertgefühl wieder zu erlangen bzw. das Selbstbewusstsein zu finden um ein Leben in Würde führen zu können. CARE Uganda setzt hier auf einen Group Approach. Die Menschen finden sich in Foren zusammen und können sich dort mitteilen und Gehör verschaffen. Hier können sie ihre Anliegen thematisieren. Ein erhöhtes Selbstwertgefühl wirkt sich auch auf die Partizipation im öffentlichen Leben aus. „Specifically, women are participating in conflict resolution, which was previously perceived to be culturally inappropriate and a preserve for men” (CARE International 2012: 17).

Im Distrikt Gulu wurde festgestellt dass Menschen mit psychischer oder mentaler Beeinträchtigung nun weniger marginalisiert werden. Es gab nun Anlaufstellen an die man sich wenden konnte. Allerdings befanden sich 2012 diese Strukturen erst im Aufbau (vgl. CARE International 2012: 16f).

5.4. Ergebnisse des Projekts

Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist kann natürlich auch noch nicht evaluiert werden ob die Projektziele tatsächlich erreicht wurden. Dennoch lassen sich anhand des Zwischenberichts erste Ergebnisse und weitere Tendenzen ablesen.

Grundsätzlich bewirkte Roco Kwo bis 2012 einen positiven Wandel im Leben der Zielgruppen. Insgesamt – über alle Teilinitiativen hinweg – nahmen 21.643 Personen an Dorfsparcassen teil. 9.743 davon entfallen auf die als besonders vulnerabel identifizierte Gruppe der Frauen und Mädchen im reproduktiven Alter. 11.900 Personen wurden durch Initiativen des Kapazitätenaufbaus begünstigt bzw. bezogen sonstige Unterstützungsleistungen (vgl. CARE International 2012: 4).

Besonders positiv auf die Akzeptanz des Projekts wirkte sich der nicht-konfrontative Zugang zu Gender aus. Dadurch konnte eine erhöhte Involvierung von Männern erreicht werden.

Außerdem verbesserte dies die Dialogmöglichkeiten mit den Zielgruppen (vgl. CARE International 2012: 8).

Die Wahl des Group-Approaches führte außerdem zum Aufbau starker Strukturen innerhalb der Communities die auch Verbindungen zu den traditionellen und politischen Führern vorweisen. (vgl. CARE International 2012: 8).

Es kam allerdings auch zu unbeabsichtigten negativen Auswirkungen. Teilweise führte die Vergabe von Vieh, oder Haushaltsgütern an Frauen zu Spannungen und Konflikten in den Haushalten. Auch war in den Dorfsparbanken der Druck den Sparplan einzuhalten so groß, dass Mitglieder Haushaltsgüter verkauften um die Quote zu erreichen. Auch das führte in einigen Fällen zu Spannungen bzw. auch zu häuslicher Gewalt. Andererseits kam es vor dass wenn Personen den Kredit nicht zurückzahlen konnten sich die anderen Mitglieder der Sparkasse an deren Eigentum schadlos hielten. Zu erwähnen ist auch dass die Spargemeinschaften aus Eigeninitiative heraus gegründet werden und damit nicht gesteuert werden kann ob die intendierten Zielgruppen auch teilnehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich ältere Personen von Roco Kwo exkludiert empfanden. Sie waren bei den Ausgaben und Verteilungen für die landwirtschaftliche Produktionssteigerung nicht als Begünstigte vorgesehen. Nachdem sich die Spargemeinschaften aber selbst organisieren kann CARE Uganda hier die Inklusion bzw. Exklusion nicht steuern (vgl. CARE International 2012: 22).

Es gab auch nicht intendierte positive Effekte. So organisierten Mitglieder der Spargemeinschaften die Unterstützung älterer Personen. Sie übernahmen teilweise deren Aufgaben um sie zu entlasten und gleichzeitig dafür zu sorgen dass sie in den Gemeinschaften verbleiben konnten. Die überraschendste nicht beabsichtigte Auswirkung war das große Interesse von Männern an Roco Kwo und der hohe Grad ihrer Involvierung. Außerdem ist der trickle down effect von den Agents of Change zu der restlichen männlichen Bevölkerung beachtlich (vgl. CARE International 2012: 23).

Insgesamt zeigt die Midterm Review einen positiven Trend zur Erreichung der Projektziele. Die Annahme des Baseline Reports, dass Frauen und Mädchen die am stärksten gefährdete Gruppe bilden, wurde bestätigt. Gleichzeitig konnten positive Entwicklungen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit sowie ihres Zugangs zu und ihrer Kontrolle über produktive Ressourcen festgestellt werden. Auch hinsichtlich des Eigentums (individual und kollektiv) über Ressourcen konnten Erfolge verbucht werden. (vgl. CARE International 2012: 24).

Als besondere Empfehlung betont CARE International, dass mehr Männer in Maßnahmen zum Empowerment von Frauen einbezogen werden sollten.

5.5. Genderperspektive - Diskussion

Die Genderperspektive wird vor allem durch die Men Engage Initiative ins Projekt eingebracht. Diese Initiative „[...] seeks to actively involve men from cultural, religious, partners, local government and grass root structures as agents of change in promoting gender equality” (CARE International 2012: 17). Es geht darum die generelle Einstellung gegenüber Geschlechterverhältnissen und Geschlechtergleichheit positiv und nachhaltig zu verändern. Daten der Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen zeigen dass in 84 Prozent der gemeldeten Gewalttaten die Täter männlich waren und in 90 Prozent waren die Opfer mit den Tätern verwandt oder zumindest bekannt. Vor diesem Hintergrund wurde nun bewusst darauf gesetzt Männer in das Projekt zu involvieren. Die Beratungsstellen zeigen auch dass 25 Prozent der Opfer von Gewalttaten Männer sind, wobei diese Männer kaum Unterstützung in Anspruch nehmen wollten und einem hohen Grad von Stigmatisierung ausgesetzt waren. CARE Uganda setzt hier an. Einerseits ist es für sich genommen schon positiv wenn diese Männer Unterstützung erhalten. Andererseits kann Roco Kwo die Machtposition die die Männer in der Gesellschaft inne haben für sich nutzen und Geschlechtergleichheit über diese Männer in die breitere Gesellschaft transportieren (vgl. CARE International 2012: 17f).

Mittlerweile gibt es 192 männliche Agents of Change, die in den Communities als eine Art Positivbeispiel leben. „They are seen to be tolerant of differing opinions and support their spouses in nurturing the children, often sharing chores at home” (CARE International 2012: 18). Hier wird deutlich, dass das von Dolan (2009) analysierte hegemoniale Männlichkeitskonstrukt nun doch nicht so alternativlos sein muss. Alternativen ergeben sich allerdings erst durch die Dekonstruktion patriarchaler Strukturen. Dann erst ist eine Neuverteilung der Arbeitsteilung möglich die sich nicht mehr an der starren Dichotomie weiblich-privat versus männlich öffentlich orientiert. Auch Capriolis (2009) These vom Zusammenhang zwischen Geschlechterungleichheit und gewaltsamer Konfliktaustragung wird durch die Zwischenergebnisse von Roco Kwo bestätigt. Alle Projektresultate verzeichnen einen Rückgang von häuslicher und sexueller Gewalt der auf einer verbesserten Geschlechtergleichheit beruht.

In diesem Sinne trägt Roco Kwo über die Men Engage Initiative zur Dekonstruktion traditioneller Geschlechterkonstrukte bei. Es wird außerdem anerkannt dass Genderverhältnisse kausal auf Konfliktsituationen wirken können.

CARE International verweist allerdings darauf, dass im Kontext der Männlichkeitsarbeit kaum Partner gibt. Genderprojekte, die wirklich Gender als Geschlechterverhältnisse definieren und beide Geschlechter ansprechen wollen, sind rar gesät. Meistens wird Gender immer noch synonym mit Frau verwendet bzw. folgen die meisten Projekte tatsächlich eher dem WID Ansatz. Angesichts der hohen Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen versucht man dies durch gezielte Förderung auszugleichen, dabei wird aber der relationale Charakter von Geschlechterkonstrukten ausgeblendet (vgl. CARE International 2012: 18).

6. Conclusio

In dieser Arbeit habe ich Wiederaufbau und Reintegrationsprozesse in Norduganda unter einer Genderperspektive analysiert und anhand folgender Forschungsfragen bearbeitet:

- Forschungsfrage 1: Kam es während des Konflikts zu einer Verschiebung der Geschlechterverhältnisse und inwieweit wird eine etwaige Verschiebung in Wiederaufbauprozessen berücksichtigt?

Im Vorfeld ging ich dabei von der Annahme aus, dass es während des Krieges durchaus zu einem Transformationsprozess bezüglich der Geschlechterverhältnisse kam. Diese Annahme konnte durch die Arbeit bestätigt werden. Die Kriegssituation dekonstruierte traditionelle, hegemoniale Geschlechterkonstruktionen. Vor allem das Ideal von Männlichkeit als Beschützer und Versorger kann nicht mehr erreicht werden. Die Versorgerrolle übernehmen zunehmend Frauen und die traditionelle, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verschiebt sich. Auf einer wirtschaftlichen Ebene scheint das eine nachhaltige Veränderung zu sein. Mittlerweile sind mehr Frauen als Männer Haushaltsvorstände und für die Versorgung der Familie zuständig. Dabei ist festzuhalten dass dieser ökonomische Machtgewinn aber auf Innovationsleitungen von Frauen beruht und kaum auf Reintegrationsprogrammen oder – Plänen. Problematisch ist, wenn die Verschiebung der Genderkonstrukte nicht als eine Verschiebung im Sinne einer Veränderung wahrgenommen wird, in der neue Aufgaben und Identitätsmuster die alten ablösen, sondern rein als Verlust empfunden wird. Sprich wenn es keine Alternativen zu geben scheint. Die daraus resultierende Frustration entlädt sich dann meist in Formen genderspezifischer, sexueller oder häuslicher Gewalt (vgl. Dolan 2009: 214/ Baines/ Paddon 2012: 239ff). Negative Formen von Maskulinität werden normalisiert, d.h. der Machtverlust wird ausgeglichen durch destruktive Formen von Dominanz und Gewalt (vgl. Ahikire/ Madanda/ Ampaire 2012: 20f).

Auf einer politischen Ebene kam es in Norduganda weniger zu einer Verschiebung der Geschlechterverhältnisse. Frauen blieben im Vergleich zu Männern im Bereich der politischen Partizipation zurück. Eine gesteigerte ökonomische Macht kann hier nicht auf eine politische Ebene transportiert werden. Die Ursachen dafür liegen zum Einen in fehlenden Ressourcen zum Anderen auch in der Doppelbelastung die den Frauen daraus erwachsen würde. Ein relevanter Faktor ist auch die zunehmende Militantisierung der Politik. Eine politische Partizipation würde demnach eine Bedrohung der personellen Sicherheit darstellen.

Andererseits verstärkt das wieder das Bild der schutzbedürftigen Frau, bzw. der Frau, die der Situation nicht gewachsen ist (vgl. Ahikire/ Madanda/ Ampaire 2012: 42-47).

Der zweite Punkt der Forschungsfrage stellt darauf ab ob die sich die Verschiebung der Geschlechterverhältnisse in den Projekten und Plänen des Wiederaufbaus und der Reintegration niederschlägt. Meine Annahme dazu war, dass dies nicht, bzw. nur ungenügend der Fall ist. Die Arbeit hat dazu gezeigt, dass Gender meist überhaupt kein Thema der Pläne und Programme war. Das trifft vor allem für die Anfangsphase ab dem Jahr 2000 zu. Erst später und meist auf Initiative und Lobbying von Fraueninitiativen wurden die Pläne und Programme überarbeitet. Formal ist dann zwar oft die Rede von Gender, doch tatsächlich wird eine Frauenförderung gemeint. Gender wird überwiegend synonym mit Frau verwendet und der relationale Charakter von Gender ausgeblendet. Es passiert im Grunde genau das, was Humphreys, Undie, Dunne und Purkarthofer bei der Implementierung von GAD kritisieren: nämlich das zwar GAD draufsteht aber eigentlich WID gemeint ist (vgl. Humphreys/ Undie/ Dunne 2008: 13/ Purkarthofer 2004: 23).

Das Project Roco Kwo schafft es hier einen kleinen Ausgleich zu schaffen. Allerdings muss gesagt werden, dass der Großteil der Maßnahmen frauenfördernder Natur ist und auch eher als Effizienz- oder Anti-Armutansätze des WID definierbar wäre. Einzig die Initiative Engaging Men schafft den Sprung von WID zu GAD. Hier geht es tatsächlich um Genderverhältnisse deren relationaler Charakter auch als solcher wahrgenommen wird (vgl. Care o.J. 26). Die Initiative Engaging Men ist Teil von Roco Kwo, was insofern von Vorteil ist, da sich die Erfahrungen und lessons learned dadurch verbreiten. CARE International verweist wiederholt auf die positiven Ergebnisse der Initiative und plant die Implementierung von GAD in Roco Kwo auszudehnen (vgl. CARE International 2012: 25). Eine Verschiebung der Genderverhältnisse wird also über eine gezielte Frauenförderung berücksichtigt, die an solche verschobenen Bedingungen anknüpft. Außer Acht gelassen wird dabei zumeist der männliche Part. Hier werden keine Alternativen entwickelt was schwerwiegende Folgen für das Auftreten geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt hat.

Daran knüpft auch die nächste Forschungsfrage an:

- Forschungsfrage 2: Inwieweit findet die Kategorie Gender Beachtung in Wiederaufbauprozessen in Norduganda?

Wie schon erläutert wird Gender als relationales Verhältnis, gekoppelt an Machtverhältnisse, kaum wahrgenommen. Gender wird synonym mit Frau verwendet, wenn überhaupt. Bei der

Analyse entstand der Eindruck dass Gender oder auch Frauenförderung eher ein Randthema war, das keine dringende Beschäftigung damit erforderte. Dies verkennt das Konfliktpotential welches Geschlechterverhältnissen innewohnt (vgl. Sturm 2010: 419).

Meine Annahme war, dass durch die Vernachlässigung der Kategorie Gender auch neue geschlechtsspezifische Unsicherheiten und Sicherheitsbedrohungen entstehen. Das scheint durch den Nexus von häuslicher bzw. geschlechterspezifischer Gewalt und dem Zusammenbruch der hegemonialen Genderstrukturen belegt. Besonders im Bereich der politischen Partizipation entstand für Frauen dadurch eine Bedrohung der personellen Sicherheit. Doch Maßnahmen des Staates, die hier für eine größere Sicherheit sorgen würden gibt es kaum, bzw. werden sie nicht implementiert. Es entsteht der Eindruck dass Uganda eher einen traditionellen Ansatz von staatlicher Sicherheit verfolgt und weniger dem Konzept Menschliche Sicherheit verhaftet ist. Das wird auch für die Kriegsphase deutlich, wo bis zu 90 Prozent der Bevölkerung in Norduganda zwangsumgesiedelt wurden. Das tangierte gleich mehrere Dimensionen von Menschlicher Sicherheit. So konnte der Staat in diesen Camps keine der sieben Dimensionen erfüllen: weder die personelle Sicherheit, noch Nahrungs-, Gesundheitliche-, Wirtschaftliche-, Kommunale-, Politische-, oder Umweltsicherheit (vgl. UNDP 1994).

Und auch in der Phase des Wiederaufbaus scheint die Kritik der feministischen SicherheitstheoretikerInnen gerechtfertigt zu sein. Geschlechtsneutrale Formulierungen sind es eben meist nur scheinbar und werden tatsächlich androzentrisch gedacht.

Die dritte Forschungsfrage zielte auf die zugrundeliegenden Genderkonstruktionen.

- Forschungsfrage 3: Auf welchen Geschlechterkonstruktionen basieren die Maßnahmen?

Festzuhalten ist, dass sich der Transformationsprozess in der Anfangsphase der DDR Maßnahmen kaum widerspiegelte. Man blieb den traditionellen hegemonialen Geschlechterkonstruktionen verhaftet, auch wenn die schon lang nicht mehr so hegemonial waren. Diese Genderkonstruktion beruht auf einer dichotomen Zweiteilung von männlich-öffentlich und weiblich-privat, mit all den Folgen die in der feministischen Friedens- und Konflikttheorie diskutiert werden. Frauen werden in eine Opferrolle gedrängt, ihre Täterinneneigenschaft, bzw. Mittäterinnenschaft wird ausgeblendet und es kommt zu einer geschlechterspezifischen „division of violence“ (Cockburn zit. in: Harders 2010: 533/ vgl. Harders 2010: 533f/ Wasmuth 2002: 92-94).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Beispiel Norduganda gezeigt hat wie wichtig die Einbeziehung der Kategorie Gender in Prozessen von Wiederaufbau und Reintegration wäre. Geschlechterverhältnisse haben immer Konfliktpotential, das man in Nachkriegssituationen nicht außer Acht lassen sollte. Andererseits stellen Transformationsprozesse von Geschlechterkonstruktionen gerade in diesem Kontext eine wichtige Chance dar um patriarchale Strukturen und die damit verbundene ungleiche Machtverteilung zu dekonstruieren. Ich denke nicht, dass man Frieden nachhaltig konsolidieren kann, ohne dabei Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen.

7. Abkürzungen

AC	Amnesty Commission
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women
DDR	Disarmament, Demobilization und Reintegration
EDRP	Uganda Emergency Demobilization and Reintegration Project
GAD	Gender and Development
HSM	Holy Spirit Movement
HSMF	Holy Spirit Mobile Forces
ICC	International Criminal Court
IDP	Internally displaced Person
LRA	Lord's Resistance Army
MDRP	Multi-Country Demobilization and Reintegration Program
MDTF	Multi-Donor Trust Fund
NRA	National Resistance Army
NUSAF	Northern Uganda Social Action Fund
PEAP	Poverty Eradication Action Plan
PRDP	Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda
SADC	Southern African Development Community
SGBV	Sexual and Gender Based Violence
UDPA	Uganda People's Defense Army
UPDF	Uganda People's Defense Force
UNDP	United Nations Development Program
UNLA	Uganda National Liberation Army
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UWONET	Uganda Women's Network
UWOPA	Uganda Women's Parliamentary Association
WID	Women in Development
WFP	World Food Program

8. Anhang

8.1. Literaturverzeichnis

Accountability and Reconciliation Agreement (2008).

Ahikire, Josephine/ **Madanda**, Aramanzan/ **Ampaire**, Christine (2012): Post-war economic opportunities in northern Uganda. Implications for women's empowerment and political participation. International Alert.

AKUF (2011): Aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte. http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Typ. [letzter Zugriff: 17.12.2013].

Allen, Tim (2006): Trial Justice. The International Criminal Court and the Lord's Resistance Army. London: Zed Books.

Allerstorfer, Birgit (2008): Die weibliche Seite des Friedens? Internationale Instrumente zu Frauen in bewaffneten Konflikten und Friedensprozessen im Lichte der feministischen Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken: VDM Verlag.

Apuuli, Kasaja Philip (2008): The International Criminal Court & the Lord's Resistance Army Insurgency in Northern Uganda. In: Nhema, Alfred/ Zeleza, Paul Tiyaambe (Hg.): The Resolution of African Conflicts. The Management of Conflict Resolution & Post-Conflict Reconstruction. Oxford/ Pretoria/ Athens: OSSREA, 52-71.

AU (2004): Solemn Declaration on Gender Equality in Africa. http://www.afrimap.org/english/images/treaty/AU_GenderSolemnDec04.pdf [letzter Zugriff: 20.10.2013].

Austrian Development Agency [**ADA**] (2013): Uganda Länderinformation.

AVSI (2010): A Time Between. Moving from internal displacement in northern Uganda. <http://www.avsi.org/wp-content/uploads/2011/09/AVSIATimeBetweenNUganda.pdf> [letzter Zugriff: 15.10.2013].

Baines, Erin/ **Paddon**, Emily (2012): 'This is how we survived': Civilian Agency and humanitarian protection. In: Security Dialogue, 43(3), 231-247.

Behrend, Heike (1999): Alica Lakwena & the Holy Spirits. War in Northern Uganda, 1985-97. Oxford/ Kampala/ Nairobi/ Athens: James Curry/ Fountain Publishers/ EAEP/ Ohio University Press.

Bonacker, Thorsten/ Imbusch, Peter (2010): Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag, 67-142.

Böge, Volker/ Fischer, Martina (2005): Strategien der Friedensförderung. Die Geschlechterdimensionen in der Bearbeitung innerstaatlicher Konflikte. In: Davy, Jennifer/ Hagemann, Karen/ Kätzel, Ute (Hg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen: Klartext Verlag, 317-343.

Boutros-Ghali, Boutros. (1995) An Agenda for Development, New York: United Nations Department of Public Information.

Brahimi, Lakhdar (2000) Report of the Panel on United Nations Peace Operations. A farreaching report by an independent panel, United Nations.

Braunmühl, Claudia (2007): Geschlechterdimensionen gewalttätig ausgetragener Konflikte. In: Müller, Johannes/ Kiefer, Mattias (Hrsg.): Frauen - Gewinnerinnen oder Verliererinnen der Globalisierung? Neue Herausforderungen für eine Gender-gerechte Weltordnung. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 11-15.

Buckley-Zistel, Susanne/ Zolkos, Magdalena (2011): Das Gender von Gerechtigkeit nach Krieg, Gewalt und Unterdrückung. Geschlechterdimensionen der Transitional Justice. In: Gayer, Corinna/ Engels, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Frieden und Konflikt. Feministische Denkanstöße für die Friedens- und Konfliktforschung. Baden-Baden: Nomos, 135-149.

Bueger, C. and Vennesson, P. (2009) Security, Development and the EU's Development Policy, San Domenico di Fiesole: European University Institute – Robert Schumann Centre for Advanced Studies.

Bukuliki, Paul /Mugisha, James (2010): Baseline Survey for Roco Kwo Programme. Final Report.

Buzan, Barry / Hansen, Lene (2009): The Evolution of International Security Studies. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.

CARE (2009): Final Evaluation. Women Empowerment for Peace Project (WEP). Final Report. http://expert.care.at/uploads/media/UGA101_CARE_Final_Evaluation.pdf [letzter Zugriff: 11.01:2014].

CARE (o.J.): From Resolution to Reality. Lessons Learned from Afghanistan, Nepal and Uganda on women's participation in peacebuilding and post-conflict governance. <http://www.care.org/newsroom/specialreports/UNSCR-1325/CARE-1325-Report-Women-Peace-Participation.pdf> [letzter Zugriff: 25.05.2013].

CARE International (2012): Roco Kwo. Midterm Review. http://expert.care.at/uploads/media/UGA112_CARE_Midterm_Evaluation.pdf [letzter Zugriff: 10.12.2013].

CEWIGO (2010): Uganda UNSCR 1325 Monitoring Report. <http://www.cewigo.org/sites/default/files/reports/inside%201.pdf> [letzter Zugriff: 27.01.2014].

Dannecker, Petra (2010): Gender, Entwicklung, und Globalisierung – ein Überblick. In: Kolland, Franz/ Dannecker, Petra/ Gächter, August/ Suter, Christian (Hg.): Soziologie der globalen Gesellschaft. Eine Einführung. Wien: Mandelbaum, 263-293.

Debiel, Tobias / **Werthes**, Sascha (2005): Human Security – vom politischen Leitbild zum integralen Baustein eines neuen Sicherheitskonzepts? In: Sicherheit und Frieden, 1/2005, 7-14.

Dennis, Carolyn/ **Fentiman**, Alicia (2008): Gender and Conflict in Northern Uganda. In: Dunne, Máiréad (Hg.): Gender, Sexuality and Development. Education and Society in sub-Saharan Africa. Rotterdam/ Taipei: Sense Publishers, 212-220.

Dolan, Chris (2009): Social Torture. The Case of Northern Uganda, 1986-2006. New York/ Oxford: Berghahn Books.

Finn, Anthony/ **Jefferson**, Clare/ **Vusia**, Santa/ **Yiga**, Deogratias (2012): Uganda Demobilization and Reintegration Project. Beneficiary Assessment. Washington: World Bank.

Finnegan, Leah/ **Flew**, Catherine (2008): Disarmament, Demobilization and Reintegration in Uganda. Mini Case Study. Centre for International Cooperation and Security.

Finnström, Sverker (2003): Living with Bad Surroundings. War and Existential Uncertainty in Acholiland, Northern Uganda. Uppsala: Uppsala University Library.

Gayer, Corinna/ **Engels**, Bettina (2011): Feministische Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung. In: Gayer, Corinna/ Engels, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Frieden und Konflikt. Feministische Denkanstöße für die Friedens- und Konfliktforschung. Baden-Baden: Nomos, 9-26.

Hansen, Stig Marker (2007): Conflict and the Emerging Roles of NGOs in Peace-building in Uganda. Occasional Paper. Centre of African Studies, University of Copenhagen.

Harders, Cilja (2004): Krieg und Frieden: Feministische Positionen. In: Becker, Ruth (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 461-466.

Harders, Cilja (2010): Krieg und Frieden: Feministische Positionen. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 532-537.

Heinrich Böll Stiftung (2009): Frieden, Sicherheit und Geschlechterverhältnisse. Feministische Positionen und Perspektiven zur Friedens- und Sicherheitspolitik. Ein Positionspapier des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie. Band 6. In: www.gwiboell.de/downloads/GWI_Frieden_Sicherheit-i.pdf [letzter Zugriff: 22.11.2013].

Hoogensen, Gunhild/ **Stuvøy** Kirsti (2006): Gender, Resistance and Human Security. In: Security Dialogue, Vol. 37, Nr. 2, 207-228.

Human Rights Watch [**HRW**] (1997): The Scars of Death. Children Abducted by the Lord's Resistance Army in Uganda. <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/uganda979.pdf> [letzter Zugriff 20.01.2014].

Human Rights Watch [**HRW**] (2003): Abducted and Abused: Renewed Conflict in Northern Uganda. Vol. 15, Nr. 12. <http://www.hrw.org/reports/2003/uganda0703/uganda0703.pdf> [letzter Zugriff: 20.01.2014].

Humphreys, Sara/ **Undie**, Chi-Chi/ **Dunne**, Máiréad (2008): Gender, Sexuality and Development: Key Issues in Education and Society in Sub-Saharan Africa. In: Gender, Sexuality and Development. Education and Society in sub-Saharan Africa. Rotterdam/ Taipei: Sense Publishers, 7-38.

International Crisis Group [**ICG**] (2004): Northern Uganda: Understanding and Solving the Conflict. Africa Report Nr. 77.

International Crisis Group [**ICG**] (2006): Beyond Victimhood: Women's Peacebuilding in Sudan, Congo and Uganda. Africa Report Nr. 112.

Isis WICCE (2009): Recommendations for a gender responsive Peace, Recovery and Development Plan for North and North Eastern Uganda (PRDP).

Kaldor, Mary (2007): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kawamara-Mishambi, Sheila/ **Ovanji-Odida**, Irene (2003): The 'Lost Clause': The Campaign to Advance Women's Property Rights in the Uganda 1998 Land Act. In: Goetz, Anne Marie/ Hassim, Shireen: No Shortcuts to power. African Women in Politics and Policy Making. London, New York: Zed Books, S. 160-187.

Lamunu, Gillian (2012): No more Amnesty for Uganda's LRA. <http://iwpr.net/report-news/no-more-amnesty-ugandas-lra> [letzter Zugriff: 10.01.2014].

Maina, Grace (2011): The complexity of applying UN Resolution 1325 in post conflict reintegration processes: The case of Northern Uganda. Occasional paper series: Iss. 1, 2011. Durban: ACCORD.

Maral-Hanak, Irmi (2004): Feministische Entwicklungstheorien. In: Fischer, Karin/ Hödl, Gerald/ Maral-Hanak, Irmi/ Parnreiter, Christof (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum, 179-197.

Maral-Hanak, Irmi (2006): Gender Mainstreaming in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit – zur Etablierung frauenpolitischer Planungsinstrumente in Geberorganisationen. In: de Abreu Fialho-Gomes, Bea/ Maral-Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster, Interessen. Wien: Mandelbaum, 65-87.

Marhia, Natasha (2013): Some humans are more Human than Others: Troubling the “human” in human security from a critical feminist perspective. In: Security Dialogue, Vol. 44, Nr.1, 19-35.

Mathis, Sibylle (2002): Ein- und Aus-Blicke feministischer Friedensarbeit. In: In: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich, 87-103.

McKay, Susan/ **Mazurana**, Dyan (2004): Where are the girls? Girls in Fighting Forces in Northern Uganda, Sierra Leone and Mozambique. Their Lives during and after War, Rights & Democracy. Montreal: International Centre for Human Rights and Democratic Development.

Münkler, Herfried (2003): Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

Münkler, Herfried (2002): Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexionen. Weilerswist: Velbrück.

Münkler, Herfried (2007): Asymmetrische Kriege. In: Becker, Joachim/ Hödl, Gerald/ Steyrer, Peter (Hg.): Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito. Wien: Promedia/ Südwind, 60-73.

Nainar, Vahida (2011): In the multiple Systems of Justice in Uganda Whither Justice for Women? FIDE: Uganda.

Ochieng, Ruth (o.J.): Ten Years of the UNSCR 1325: The Uganda Women's. In: Isis Women's International Cross Cultural Exchange (Isis-WICCE): http://www.entwicklung.at/uploads/media/Ochieng_Report_from_Uganda.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2013].

Ozerdem, Alpaslan (2009): Post-war recovery: disarmament, demobilization and reintegration. London: I.B. Tauris.

Peacewomen (2013): What Are the Regional Action Plans? <http://www.peacewomen.org/naps/about-raps> [letzter Zugriff: 10.01.2014].

Pratt, Nicola/ Richter-Devroe, Sophie (2011): Critically Examining UNSCR 1325 on Women, Peace and Security. In: International Feminist Journal of Politics, Vol. 13, Nr. 4, 489-503.

Puechguirbal, Nadine (2010): Discourses on gender, Patriarchy and Resolution 1325: A Textual Analysis of UN Documents. In: International Peacekeeping, Vol. 17, Nr. 2, 172-187.

Purkarthofer, Petra (2004): Geschlechterverhältnisse zwischen Krieg und Frieden: Post-Conflict Settings und die Peacebuilding-Arbeit der Vereinten Nationen. In: Journal für Entwicklungspolitik, Vol.20, Nr. 2-2004, 6-31.

Republic of Uganda (2008): The Uganda Action Plan on UN Security Council Resolutions 1325 & 1820 and the Goma Declaration. Commitments to Address Sexual Violence against Women in Armed Conflict. <http://www.un.org/womenwatch/ianwge/taskforces/wps/nap/UGANDANAP.pdf> [letzter Zugriff 10.01.2014]

Republic of Uganda (2011): The Uganda Action Plan on UN Security Council Resolutions 1325 & 1820 and the Goma Declaration (Revised Version). Commitments to Address Sexual Violence in Armed Conflict.

Riegraf, Birgit (2010): Soziologische Geschlechterforschung. Umriss eines Forschungsprogramms. In: Aulenbacher, Brigitte/ Meuser, Michael/ Riegraf, Birgit (Hg.): Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. VS Verlag, 15-32.

Rodriguez, Carlos (2006): Der Traum vom Frieden. Der 20-jährige Konflikt in Nord-Uganda. In: Forum Weltkirche, Nr. 2, 15-19.

Sanz, E. (2009): Uganda. Amnesty Act, 2000-2008. In: Carames, A./ Sanz, E. (Hg.): DDR 2009. Analyses of Disarmament, Demobilization and Reintegration. (DDR) Programmes in the world during 2008. Bellaterra: School for a Culture of Peace, 113-120.

Schäfer, Rita (2008): Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Seifert, Ruth (2001): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten. In: Peripherie Nr. 84, S. 26-47.

Seifert, Ruth (2009): Armed Conflict, Post-War Reconstruction and Gendered Subjectivities. In: Eifler, Christine/ Ruth, Seifert (Hg.): Gender Dynamics and the Post-Conflict Reconstruction. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.

Spitzer, Helmut (1999): Kindersoldaten – Verlorene Kindheit und Trauma: Möglichkeiten der Rehabilitation am Beispiel Norduganda. Wien: Südwind-Verlag.

Stiegler, Barbara (2010): Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik? In: Becker, Ruth / Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. VS Verlag.

Sturm, Gabriele (2010): Das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis als Konfliktfeld. In: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag, 405-440.

Tickner, Ann (2001): Gendering World Politics: Issues and Approaches in the Post-Cold War Era. New York: Columbia University Press.

Ulbert, Cornelia / **Werthes**, Sascha (2008): Menschliche Sicherheit – der Stein der Weisen für globale und regionale Verantwortung? Entwicklungslinien und Herausforderungen eines umstrittenen Konzepts. In: Ulbert, Cornelia / Werthes, Sascha (Hg.): Menschliche Sicherheit: Globale Herausforderungen und regionale Perspektiven. Baden-Baden: Nomos, 13-30.

UN (2010): DDR in Peace Operations. A Retrospective. http://www.un.org/en/peacekeeping/publications/ddr/ddr_retrospective102010.pdf [letzter Zugriff: 13.01.2014].

UNDP (1994): Human Development Report 1994. http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/255/hdr_1994_en_complete_nostats.pdf [letzter Zugriff: 20.09.2013].

UNFPA (2010): State of World Population. From Conflict to Crisis to Renewal: Generations of Change. http://www.unfpa.org/webdav/site/global/shared/documents/publications/2010/EN_SOWP10.pdf [letzter Zugriff: 13.01.2014].

UN Women: Women, War & Peace. <http://www.womenwarpeace.org> [letzter Zugriff: 15.06.2013].

Veale, Angela/**Stavrou**, Aki (2003): Violence, reconciliation and identity: The reintegration of Lord's Resistance Army child abductees in Northern Uganda. <http://dspace.cigilibrary.org/jspui/bitstream/123456789/31367/1/Mono92.pdf?1> [letzter Zugriff: 20.11.2013].

Wasmuth, Ulrike (2002): Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges. In: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich, 87-103.

Womenwatch (2013): Directory of UN Resources on Gender and Women's Issues. http://www.un.org/womenwatch/directory/women_and_armed_conflict_3005.htm [letzter Zugriff: 23.01.2014].

World Bank (2008): Uganda Emergency Demobilization and Reintegration Project. Project Information Document.

8.2. Abstract (deutsch)

Norduganda blickt auf einen zwanzig Jahre dauernden Bürgerkrieg zurück, der durch extreme Formen von Gewalt an der Zivilbevölkerung gekennzeichnet war. Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Wiederaufbau- und Reintegrationsprozessen in Norduganda. Dabei liegt der Fokus auf einer Genderperspektive anhand derer diese Prozesse analysiert werden. Gender wird dabei als ein relationales Konstrukt verstanden, das eingebunden in und abhängig von sozialen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Prozessen, und somit auch wandelbar und verhandelbar ist. Dabei sollen Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen gleichermaßen und in Relation zu einander Beachtung finden; eine Gleichsetzung von Gender mit „Frau“ greift zu kurz. Aufbauend auf einem theoretischen Rahmen der feministischen Friedens- und Konfliktforschung richten sich die Forschungsfragen darauf inwieweit die Kategorie Gender in den Wiederaufbauprozessen in Norduganda Beachtung findet.

Das Hauptergebnis der Arbeit liegt in der Erkenntnis dass Gender eher wenig Beachtung findet, da die Projekte und Pläne den Sprung von WID zu GAD nicht vollzogen haben.

8.3. Abstract (englisch)

Northern Uganda looks back on a twenty year long history of civil war, which is characterized by acts of extreme violence against the civil population. This paper outlines the processes of reconstruction and reintegration in Northern Uganda. Thereby my focus lies upon a gender perspective through which these processes will be analyzed. Gender is understood as a relational construct which is integrated in and dependant on social, historical and cultural processes which implies that Gender is changeable as well as negotiable. Attention should be paid equally to constructions of masculinity and femininity as well as their mutual relation; equating gender with “woman” falls short. Based on a theoretical framework of feminist peace and conflict research the research questions then ask to what extent the category gender is paid attention to in reconstruction processes in Northern Uganda.

The paper concludes that gender is given rather little attention due to the fact that projects and plans have not yet made the shift from WID to GAD.

8.4. Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Heike Julia Nebenführ
Geburtsdatum und –ort: 27.03.1984 in Grieskirchen

Ausbildung

März 2006 Beginn des Studiums der Internationalen Entwicklung
August 2005 International Summer school of Politics, Economy, Law
& Society in China and Taiwan an der National Taiwan
University
Oktober 2003 Beginn des Studiums der Arabistik
Oktober 2002 Beginn des Studiums der Rechtswissenschaften
Mai 2001 APIEL –Test
Juni 2000 Cambridge First Certificate
1994 -2002 Wirtschaftskundliches Realgymnasium der
Franziskanerinnen in Wels

Berufliche Laufbahn

Seit Oktober 2007 Interviewerin bei Integral
seit Mai 2006 Interviewerin bei IFES